

Kanton Zürich

Der regionale Richtplan ist ein Instrument zur Umgestaltung des Raumes um die raumwirksamen Tätigkeiten und Aktivitäten. Die Richtpläne sind in den verschiedenen Sektoren zu erstellen. Dabei ist Wasser, Luft, Boden, Natur, Landschaft, Siedlung und inwieweit

Der regionale Richtplan wird durch die Behörden gezogen und schliesslich am Ende der Revision haben sich die Verhältnisse zu dem Richtplan aufgrund des jährlichen Revisionsverfahrens dem regionalen Richtplan zeitgerecht angepasst reagiert werden kann, erfolgt dessen Update häufigeren, aber kleineren Teilrevisionen. Die Entwicklung ist dabei wesentlich, dass neue Richtlinien mit den bestehenden Festlegungen des kantonalen Richtplans abgestimmt werden.

Regionaler Richtplan Winterthur und Umgebung

Teilrevision 2022

Erläuterungsbericht

2 Gegenstand der Richtplanrevision

Der regionale Richtplan besteht aus Karte und Text und enthält die verbindlichen Festlegungen für die Behörden aller Stufen. Er ist in die Kapitel "Regionales Raummanagement", "Siedlung", "Landschaft", "Verkehr", "Versorgung, Entsorgung" und "Anlagen" gegliedert und bildet ein zusammenhängendes Ganzes. Er ist für die Behörden scharf noch grundeigentümergebunden. Die für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verbindliche Konkretisierung erfolgt mit den dafür vorgesehenen Instrumenten auf Bund, Kanton und Gemeinden, insbesondere mit der Nutzungsplanung auf kommunaler Ebene. Auch die Regelung der Finanzierung erfordert separate Beschlüsse gemäss gesetzlichen Zuständigkeiten. Die Umsetzung im Detail ist den nachgelagerten Planungsverfahren vorbehalten.

Die im kantonalen und regionalen Richtplänen widersprechende Massnahmen sind im Grundeigentum ausgeschlossen (vgl. § 16 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz, PBG, LS 700.1). Für die raumwirksamen Planungen besteht je nach Sachbereich ein mehr oder weniger grosser Anwendungsbereich. Dieser ergibt sich – unter Berücksichtigung der für die betreffende Planungsstufe geltenden gesetzlichen Zuständigkeitsordnung – aus den jeweiligen Festlegungen und dem Inhalt der Planungen. Abweichungen von kantonalem und regionalem Richtplan sind im Rahmen der Richtplanrevision nur zulässig, wenn sie sachlich gerechtfertigt und von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. § 16 Abs. 2 PBG). Die Abwägung, ob ein Vorhaben im regionalen Richtplan relevant ist, orientiert sich an den Auswirkungen des Vorhabens auf Raum und Landschaft. Ein Vorhaben bedarf der Abstimmung mit den betroffenen Behörden. Ein Vorhaben gilt als richtplanrelevant, wenn es die folgenden Kriterien erfüllt:

- führt zu einer wesentlichen Veränderung der Raumnutzung, Verkehr, Bevölkerung, etc.
 - führt zu einer wesentlichen Veränderung der Landschaft, Siedlung, etc.
 - weist Schnittstellen zu anderen raumwirksamen Planungen auf
- Antrag an den Regierungsrat zur Verabschiedung durch die DV 28.6.2023**
- Beschluss des Regierungsrates vom dd. mmmmm yyyy (RRB Nr. xxxx/yyyy)**

Verfasserin

Regionalplanung Winterthur und Umgebung

Vorstand

Stefan Fritschi, Präsident RWU, Stadtrat Winterthur

Urs Schäfer, Vize-Präsident RWU, Gemeindepräsident Schlatt

Robert Hinnen, Gemeindepräsident Rickenbach

Manfred Leu, Gemeindepräsident Seuzach

Christa Meier, Stadträtin Winterthur

Marco Nuzzi, Stadtpräsident Illnau-Effretikon

Fritz Stähli, Gemeindepräsident Brütten

Bearbeitung

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich

+41 44 315 13 90, www.skw.ch

Fiona Mera, Reto Wild

28. Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

A	Einleitung	9
1	Ausgangslage	9
2	Gegenstand der Richtplanrevision	9
3	Planungsablauf	10
4	Erläuterungen zum vorliegenden Bericht	10
B	Erläuterungen	11
0	Allgemeine Änderungen	11
1	Regionales Raumordnungskonzept	11
2	Siedlung	11
2 - 1	Siedlungsentwicklung – Gesamtstrategie und Massnahmen	11
2 - 2	ISOS-Objekt Pfungen und KOBİ-Objekt Hettlingen.....	11
2 - 3	Beherbergungsbetriebe in Arbeitsplattzonen, Lindau.....	11
2 - 4	Berichtigung Gebiet bauliche Dichte, Lindau.....	12
2 - 5	Durchgangsplatz für Fahrende	12
3	Landschaft	13
3 - 1	Weiterführung Vernetzungskorridor Kantonsgrenze Thurgau	13
3 - 2	Eintrag "Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung" für den Standort Grossriet, Illnau-Effretikon.....	14
3 - 3	Aufnahme Langlaufloipe, Schauenberg, Turbenthal	15
4	Verkehr	16
4 - 1	Redaktionelle Anpassungen.....	16
4 - 2	Anpassung Strasseneinmündung Schlossstrasse, Elgg	16
4 - 3	Umgestaltung Strassenraum, Ortsdurchfahrten, Elgg.....	16
4 - 4	Erstellung Umgestaltung Strassenraum Ortsdurchfahrt Kollbrunn, Dorf-/ Bolsternstrasse, Zell.....	16
4 - 5	Ergänzung Umgestaltung Strassenraum, Ortsdurchfahrt Kollbrunn, Zell.....	17
4 - 6	Sanierung/Aufwertung Uster-/Kempttalstrasse, Illnau-Effretikon	18
4 - 7	Umgestaltung Strassenraum, Hauptstrasse Rickenbach und Ortsdurchfahrt Sulz Rickenbach	18
4 - 8	Umgestaltung Strassenraum, Ortsdurchfahrt Attikon, Wiesendangen	18
4 - 9	Geplante Busspur, Realisierung Knoten Seener-/Frauenfelderstrasse (aus Richtung Seen), Winterthur	18
4 - 10	Trolleybuslinien – Wendeschlaufe Brühleck, Winterthur	19
4 - 11	Weinwanderweg, Dättlikon, Neftenbach, Winterthur	19
4 - 12	Wanderweg Bruni, Pfungen.....	19
4 - 13	Errichtung hindernisfreier Wanderweg, Altikon	20
4 - 14	Themenweg Schauenberg, Elgg	20
4 - 15	Geplanter Wanderweg, Abschnitt Untere Rütisteinstrasse und Fahrenbach-strasse, Elgg	20
4 - 16	Wanderweg Dickbacher Kirchweg bis Feuerstelle Brunnenwies, Elgg	21
4 - 17	Verlegung Wanderweg Feuerstelle Brunnenwies bis Steigerstöck, Elgg.....	21
4 - 18	Geplante Wanderweg-Unterführung Schoren, Winterthur.....	22

4 - 19	Ergänzung Wanderweg und Aufnahme in Wanderwegnetz, Steg über Töss, Querung Bahntrasse / A1 und Wanderweg über Grünauweg, Winterthur	22
4 - 20	Ergänzung Wanderweg und Aufnahme in Wanderwegnetz, Ostseite der Töss, Winterthur	23
4 - 21	Fuss- und Wanderwege Raum HB Winterthur, Winterthur	24
4 - 22	Anpassung Fusswege Neuhegi-Grüze	24
4 - 23	Änderung SchweizMobil-Freizeitroute, Altikon	25
4 - 24	Aufhebung SchweizMobil-Freizeitroute Mörsburg	25
4 - 25	Streichung Nebenverbindung Veloverkehr Richtung Nürensdorf, Brütten	25
4 - 26	Bei Ersatz aufzuhebender Radweg, Brütten	25
4 - 27	Anpassung Verlauf Veloweg, Bahnhof Welsikon, Dinhard	26
4 - 28	Berichtigung bestehender Veloweg, Dinhard	26
4 - 29	Eintragung SchweizMobil-Skatingroute, Ellikon an der Thur	26
4 - 30	Erweiterung Nebenverbindung, Hagenbuch	27
4 - 31	Berichtigung SchweizMobil-Freizeitroute, Hettlingen	27
4 - 32	Ausweisung bestehender Veloweg in Überlagerung zur Radroute von nationaler Bedeutung, Lindau	28
4 - 33	Streichung Nebenverbindung Veloverkehr, Effretikon	28
4 - 34	Ausweisung bestehender Veloweg in Überlagerung zur Radroute von nationaler Bedeutung, Kollbrunn	29
4 - 35	Ausweisung bestehender, aber auszubauender Veloweg in Überlagerung zur Radroute von nationaler Bedeutung, Kollbrunn bis Turbenthal	29
4 - 36	Streichung Nebenverbindung Veloverkehr, Neftenbach	30
4 - 37	Veloweg Querung Weiacherstrasse, Neftenbach	30
4 - 38	Eintragung SchweizMobil-Skatingroute, Rickenbach bis Attikon	30
4 - 39	Ausweisung bestehender Veloweg in Überlagerung zur Radroute von nationaler Bedeutung, Turbenthal	31
4 - 40	Ausweisung bestehender Veloweg in Überlagerung zur Radroute von nationaler Bedeutung, Turbenthal	31
4 - 41	Ausweisung bestehender Veloweg in Überlagerung zur Radroute von nationaler Bedeutung, Turbenthal bis Niederhofen	32
4 - 42	Eintragung SchweizMobil-Skatingroute, Turbenthal	33
4 - 43	Berichtigung SchweizMobil-Mountainbikeroute beim Ramsberg, Turbenthal	33
4 - 44	Aufnahme SchweizMobil-Mountainbikeroute, Turbenthal	34
4 - 45	Eintragung SchweizMobil-Skatingroute, Wiesendangen	34
4 - 46	Berichtigung SchweizMobil-Route, Wiesendangen	35
4 - 47	Anpassung Linienführung Nebenverbindung Veloverkehr, Winterberg	35
4 - 48	Anpassung Veloschnellroute Seen–Technikum, Zeughausstrasse und Mattenbachweg, Winterthur	35
4 - 49	Erstellung neue Veloschnellroute, Anschluss Seuzach–Winterthur Rosenberg, Winterthur	36
4 - 50	Festlegung Linienführung Veloschnellroute Nr. 2, Hegi–Grüze–Stadttrain–Obertor, Winterthur	37
4 - 51	Festlegung Linienführung Veloschnellroute Nr. 2, Hegi–Grüze–Stadttrain–Obertor, Personenunterführung, Winterthur	37
4 - 52	Zusätzliche Linienführung Veloschnellroute Nr. 4, Winterthur	37
4 - 53	Anpassung Linienführung und Aufnahme Velohaupttroutennetz, Auenrainstutz, Winterthur	38

4 - 54	Anpassung Linienführung und Aufnahme Velohaupttroutennetz, Steg über Töss und Querung Bahntrasse/A1, Winterthur	38
4 - 55	Fertigstellung Fussgänger- und Velounterführung, Hauptbahnhof Winterthur	39
4 - 56	Ununterbrochene Eintragung Veloweg im Bereich Wülflingerunterführung, Winterthur.....	39
4 - 57	Eintragung bestehende Velowege, Winterthur.....	40
4 - 58	Realisierungshorizont Ersatz bestehende SBB-Unterführung, Hegistrasse/Im Link, Winterthur	40
4 - 59	Geplante Infrastruktur Veloverkehr, Nebenverbindung, Realisierung Lettenstrasse/Wieshofstrasse, Winterthur.....	40
4 - 60	Geplante Infrastruktur Veloverkehr, Nebenverbindung, Realisierung Abschnitt Stadel, Wiesendangerstrasse, Winterthur	41
4 - 61	Koordinationshinweis Veloweg Riedmühle- und Dinhardstrasse, Dinhard/Rickenbach.....	41
4 - 62	Textliche Änderung, Bestimmungen Nebenverbindungen Veloverkehr	41
4 - 63	Ausbau Parkierungsanlage für Freizeitverkehr, Schauenberg, Elgg.....	42
4 - 64	Parkierungsanlage für den Freizeitverkehr, Eschenberg und Wishof, Winterthur.....	42
5	Versorgung, Entsorgung	43
5 - 1	Anpassungen und Ergänzungen Karteneinträge, Wasserversorgung	43
5 - 2	Begriffsanpassung "Kläranlage" zu "Abwasserreinigungsanlage"	44
5 - 3	Entwicklungen ARA Hard, Ergänzung Massnahmen Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung, Winterthur	44
5 - 4	Anpassungen Themenbereich Energie	44
5 - 5	Entwicklungen ARA Hard, Wegfall ARA Illnau-Effretikon und Seuzach.....	44
5 - 6	Entwicklungen ARA Hard, Anschluss ARA Elgg	44
5 - 7	Entwicklungen ARA Hard Winterthur, Anschluss Pumpwerke Elgg	45
5 - 8	Regenabwasserbehandlungsanlage Schoren, Lindau/Illnau-Effretikon	45
5 - 9	Entwicklungen ARA Hard, Anschluss ARA Illnau-Effretikon	45
5 - 10	Entwicklungen ARA Hard, Anschluss ARA Seuzach	46
5 - 11	Entwicklungen ARA Hard, Aufhebung ARA Weisslingen	46
5 - 12	Entwicklungen ARA Hard, Anpassung Realisierungsstand, Winterthur	46
5 - 13	Entwicklungen ARA Hard, Inbetriebnahme Regenüberlaufbecken Winterthur	46
5 - 14	Entwicklungen ARA Hard, Fehlende Anschlussleitung Seuzach nach Winterthur.....	46
5 - 15	Entwicklungen ARA Hard, Versorgungsgebiet Elgg.....	46
5 - 16	Anschluss Gemeinde Schlatt an ARA	46
5 - 17	Energieplanungen Illnau-Effretikon und Winterthur.....	46
6	Öffentliche Bauten und Anlagen	47
6 - 1	Bildung + Forschung, Kantonsschule Büelrain, Winterthur	47
6 - 2	Bildung + Forschung, Berufsfachschule, Winterthur	47
6 - 3	Kultur/Sport, Sportanlage Wani, Pfungen.....	47
6 - 4	Weitere öffentliche Dienstleistungen, Polizeigebäude, Winterthur	47
6 - 5	Weitere öffentliche Dienstleistungen, Funktion Werkhöfe AWEL.....	47
C	Behandlung Anträge Gemeinden / Nachbarregionen	48
0	Allgemeine Anliegen	48
1	Regionales Raumordnungskonzept	48
2	Siedlung	48

2 - 1	Erweiterung Arbeitsplatzgebiet, Hettlingen.....	48
2 - 2	Erweiterung Arbeitsplatzgebiet mit hoher baulicher Dichte, Hettlingen.....	49
2 - 3	Erweiterung Arbeitsplatzgebiet "LARAG", Weiachstrasse, Neftenbach.....	49
2 - 4	Einzonung Forschungsgebiet Strickhof, Lindau.....	50
3	Landschaft.....	51
3 - 1	Festsetzung Erholungsgebiet "Badweiher", Hagenbuch.....	51
4	Verkehr.....	52
4 - 1	Umgestaltung Strassenraum, Ortsdurchfahrt Hofstetten, Elgg.....	52
4 - 2	Ablehnung Hauptverkehrsstrasse zur Erschliessung Heiligbergtunnel, Winterthur.....	52
4 - 3	Anpassung Bemerkung Angebotsstandard und Haupterschliessungsrichtungen, Elgg.....	53
4 - 4	Anpassung Abzweigung Brüttenertunnel.....	53
4 - 5	Geplanter Wanderweg Kollbrunnerstrasse, Schliessung Rundwanderung Fahrenbachtobel, Elgg.....	54
4 - 6	Verlegung Wanderweg, Bereich Waltenstein, Schlatt.....	54
4 - 7	Verlegung Wanderweg, Elgg.....	54
4 - 8	Geplanter Wanderweg Wenzikon bis Oberschlatt, Elgg.....	55
4 - 9	Geplante Hauptverbindung Veloverkehr, Kollbrunnerstrasse bis PP Fahrenbachtobel, Elgg..	55
4 - 10	Geplante Hauptverbindung Veloverkehr, Trennung Velo- und Fussweg, St. Gallerstrasse, Elgg.....	56
4 - 11	Geplante Hauptverbindung Veloverkehr, Winterthurerstrasse, Elgg.....	56
4 - 12	Eintragung bestehender Veloweg Untere Vogelsangstrasse, Winterthur.....	57
4 - 13	Verlängerung Veloroute, Winterthur.....	57
4 - 14	Festlegung Veloroute, Winterthur.....	58
4 - 15	Anpassung Parkierungsanlage für Freizeitverkehr, Schauenberg, Elgg.....	58
4 - 16	Parkierungsanlage für den Freizeitverkehr, Zell.....	58
4 - 17	Aufhebung Dienstbarkeit Anschlussgleis, Lindau.....	59
4 - 18	Ausserbetriebnahme und Rückbau Anschlussgleis, Industriegebiet Sulz, Rickenbach.....	60
4 - 19	Aufnahme Kantonsstrasse, Rickenbacherstrasse, Dinhard.....	60
4 - 20	Busverbindungen Raum Uesslingen-Niederneunforn.....	61
5	Ver- und Entsorgung.....	62
5 - 1	Aufnahme Materialgewinnungsgebiet "Eggholz", Hagenbuch.....	62
D	Behandlung Anträge aus Vorprüfung Kanton.....	64
0	Allgemeines.....	64
1	Regionales Raumordnungskonzept.....	64
2	Siedlung.....	64
2 - 1	Beherbergungsbetriebe in Arbeitsplattzonen, Lindau.....	64
3	Landschaft.....	65
3 - 1	Auswirkungen Langlaufloipe, Schauenberg, Turbenthal.....	65
4	Verkehr.....	65
4 - 1	Ziele Strassenverkehr, Lärmschutz bei Ortsdurchfahrten.....	65
4 - 2	Umgestaltung Strassenraum, Ortsdurchfahrten, Elgg.....	65
4 - 3	Umgestaltung Strassenraum, Ortsdurchfahrten, Kollbrunn.....	65
4 - 4	Errichtung hindernisfreier Wanderweg, Altikon.....	65

4 - 5	Erstellung Fussverkehrsbrücke, Winterthur.....	66
4 - 6	Streichung Nebenverbindung Veloverkehr, Elsau.....	67
4 - 7	Streichung Nebenverbindung Veloverkehr, Lindau nach Effretikon.....	67
4 - 8	Ausbau Parkierungsanlage für Freizeitverkehr, Schauenberg, Elgg.....	68
5	Ver- und Entsorgung.....	68
5 - 1	Entwicklungen ARA Hard Winterthur, Pumpwerk Püntacker, Elgg.....	68
E	Behandlung Einwendungen.....	69
0	Allgemeine Anliegen.....	69
1	Regionales Raumordnungskonzept.....	69
2	Siedlung.....	69
2 - 1	Siedlungsentwicklung – Gesamtstrategie und Massnahmen.....	69
2 - 2	Nutzungsvorgaben Arbeitsplatzgebiete Pfungen.....	69
3	Landschaft.....	70
3 - 1	Schaffung ökologisch hochwertige Flächen als Massnahme zur Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung, Grossriet Illnau-Effretikon.....	70
4	Verkehr.....	70
4 - 1	Sanierung/Aufwertung Strassenraum Weisslingerstrasse, Zell.....	70
4 - 2	Verbesserung Busverkehr Elgg.....	70
4 - 3	Umsteigehaltestellen – Winterthur HB.....	71
4 - 4	Trolleybuslinien – Wendeschlaufe S-Bahnstation Oberwinterthur.....	72
4 - 5	Fussverkehr – Mischverkehr mit Mountainbikes.....	72
4 - 6	Erstellung Fussverkehrsbrücke, Ergänzung Fusswege, Raum HB Winterthur Nord.....	73
4 - 7	Erstellung Fussverkehrsbrücke, Ergänzung Fusswege, Raum HB Winterthur Nord.....	73
4 - 8	Fussweg Im Langen, Winterthur.....	73
4 - 9	Veloverkehr Ziele und Massnahmen.....	74
4 - 10	Veloverkehr Funktion Hauptverbindung.....	74
4 - 11	Veloverkehr Funktion Nebenverbindung.....	74
4 - 12	Veloweg Hauptverbindungen, geplante Infrastrukturen.....	74
4 - 13	Veloweg, neue Hauptverbindung, Pfungen Weiacherstrasse.....	74
4 - 14	Veloweg Nebenverbindung, Talackerstrasse Winterthur.....	75
4 - 15	Veloverbindung Rychenbergstrasse, Winterthur.....	75
4 - 16	Veloweg Hauptverbindung, Seemer Buck Winterthur.....	76
4 - 17	Veloweg Nebenverbindung, Hochgrütstrasse/Birchstrasse, Seuzach.....	76
4 - 18	Veloweg Querung Weiacherstrasse, Neftenbach.....	76
4 - 19	Park+Ride-Anlagen, Winterthur.....	77
4 - 20	Güterverkehr, Ziele und Massnahmen.....	78
4 - 21	Güterverkehr Anschlussgleise.....	79
4 - 22	Güterverkehr Anschlussgleise, Industriegebiet Kempptthal, Lindau.....	79
4 - 23	Güterverkehr Anschlussgleise, Industriegebiet Kempptthal, Lindau.....	79
4 - 24	Güterverkehr, Freiverlad Kempptthal, Lindau.....	79
4 - 25	Güterverkehr, Anschluss Neuhegi, Winterthur.....	80
4 - 26	Güterverkehr, Anschluss Industrie Sulz, Rickenbach.....	80
4 - 27	Güterverkehr, Anschluss Industriegebiet Bahnhof, Elgg.....	80

4 - 28	Güterverkehr, Cargo Souterrain	80
5	Versorgung, Entsorgung	81
5 - 1	Siedlungsentwässerung, Massnahmen.....	81
5 - 2	Energie, Ziele	81

A Einleitung

1 Ausgangslage

Der regionale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument der Regionen, um die räumliche Entwicklung langfristig zu lenken und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten über alle Politik- und Sachbereiche hinweg zu gewährleisten. Regionale Richtpläne sind in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Dabei ist wesentlich, ob sich die Verhältnisse geändert haben, ob sich neue Aufgaben stellen und inwieweit gesamthaft bessere Lösungen möglich sind.

Der regionale Richtplan wurde letztmals von 2014 bis 2016 einer Gesamtüberprüfung unterzogen und schliesslich am 9. November 2016 vom Regierungsrat neu festgesetzt. In den Jahren 2018/19 wurde eine Teilrevision durchgeführt, welche vom Regierungsrat am 17. November 2021 festgesetzt wurde. Seither haben sich die Verhältnisse zum Teil bereits wieder geändert. Dies insbesondere auch aufgrund des Revisionstakts des kantonalen Richtplans. Um sicherzustellen, dass mit dem regionalen Richtplan zeitgerecht auf übergeordnete Vorgaben und neue Entwicklungen reagiert werden kann, erfolgt dessen Überprüfung und Nachführung. Im Interesse einer widerspruchsfreien Raumentwicklung ist dabei wesentlich, dass neue Richtplaninhalte immer im Gesamtzusammenhang mit den bestehenden Festlegungen des kantonalen und regionalen Richtplans betrachtet werden.

2 Gegenstand der Richtplanrevision

Der regionale Richtplan besteht aus Karte und Text und enthält verbindliche Festlegungen für die Behörden aller Stufen. Er ist in die Kapitel "Regionales Raumordnungskonzept", "Siedlung", "Landschaft", "Verkehr", "Versorgung, Entsorgung" und "Öffentliche Bauten und Anlagen" gegliedert und bildet ein zusammenhängendes Ganzes. Er ist weder parzellenscharf noch grundeigentümerverbindlich. Die für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verbindliche Konkretisierung erfolgt mit den dafür vorgesehenen Instrumenten von Bund, Kanton und Gemeinden, insbesondere mit der Nutzungsplanung auf kommunaler Stufe. Auch die Regelung der Finanzierung erfordert separate Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Zuständigkeiten. Die Umsetzung im Detail ist den nachgelagerten Planungen bzw. Verfahren vorbehalten.

Den kantonalen und regionalen Richtplänen widersprechende Massnahmen sind im Grundsatz ausgeschlossen (vgl. § 16 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz, PBG, LS 700.1). Für die nachfolgenden Planungen besteht je nach Sachbereich ein mehr oder weniger grosser Anordnungsspielraum. Dieser ergibt sich – unter Berücksichtigung der für die betreffende Planung geltenden gesetzlichen Zuständigkeitsordnung – aus den jeweiligen Festlegungen und ist im Einzelfall zu ermitteln. Abweichungen von kantonalem und regionalem Richtplan sind ohne formelle Richtplanrevision nur zulässig, wenn sie sachlich gerechtfertigt und von untergeordneter Natur sind (vgl. § 16 Abs. 2 PBG). Die Abwägung, ob ein Vorhaben im regionalen Richtplan festgelegt wird, orientiert sich an den Auswirkungen des Vorhabens auf Raum und Umwelt sowie am vorhandenen Abstimmungsbedarf. Ein Vorhaben gilt als richtplanrelevant, wenn eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Räumlich: Die Standortfestlegung führt zu weitreichenden oder einschneidenden Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung, insbesondere auf Bodennutzung, Verkehr, Besiedlung oder Umwelt.
- Organisatorisch: Die Standortfestlegung weist Schnittstellen zu anderen raumwirksamen Tätigkeiten auf oder bedingt die Mitwirkung mehrerer Akteure mit unterschiedlichen Interessen.
- Politisch: Die Standortfestlegung ist längerfristiger Natur, bindet erhebliche finanzielle Ressourcen, kann in ihren Auswirkungen nicht sicher eingeschätzt werden oder erscheint aus weiteren Gründen politisch umstritten.

Unter Federführung des Vorstandes wurde der Anpassungsbedarf ermittelt. Es handelt sich somit nicht um eine grundlegende Überarbeitung des regionalen Richtplans, wie sie im Rahmen der Gesamtüberprüfung stattgefunden hat. Die Gründe für die Teilrevision 2022 des regionalen Richtplans sind vielfältig. Einerseits hat der Kanton den Regionen im Rahmen der Teilrevisionen des kantonalen Richtplans konkrete Aufträge erteilt. Andererseits hat sich der Entwicklungsstand von Vorhaben im regionalen Richtplan geändert. Berücksichtigt wurden in dieser Vorlage folgende Teilrevisionen des kantonalen Richtplans. Die fett markierten Teilrevisionen haben dabei direkten Einfluss auf den regionalen Richtplan Winterthur und Umgebung.

- Teilrevision Flughafen Zürich (Genehmigung Bund am 18.9.2015)
- Teilrevision Universität Zürich, Plattenstrasse (Genehmigung Bund am 17.12.2015)
- Teilrevision Innovationspark Dübendorf, Glattalbahnhof (Genehmigung Bund am 31.8.2016)
- Teilrevision Verkehr (Genehmigung Bund am 15.6.2018)
- Teilrevision Gateway Limmattal und Eintrag regionale Güterumschlaganlage Dietikon (Genehmigung Bund am 6.5.2019)
- Teilrevision Hochschulgebiet Zürich Zentrum (Genehmigung Bund am 14.12.2018)
- Teilrevision 2015 (Genehmigung Bund am 29.5.2020)
- **Teilrevision 2016 (Genehmigung Bund am 3.3.2021)**
- Teilrevision 2017 (Beschluss des Kantonsrates vom 29.3.2021 / 7.6.2021)
- Teilrevision 2018 (Beschluss des Kantonsrates vom 25.10.2021)
- Teilrevision 2020 (öffentliche Auflage bis 31.3.2021)

Gegenstand der Teilrevision 2022 sind nur jene Teilkapitel des regionalen Richtplans, in denen Änderungen vorgenommen wurden.

3 Planungsablauf

Im Herbst 2021 wurden die Gemeinden eingeladen, allfällige Anträge zuhanden der Teilrevision zu stellen. Die Delegiertenversammlung von 29. Juni 2022 hat den Entwurf der Teilrevision 2022 verabschiedet.

Im Anschluss fand die Vorprüfung durch das ARE und die Anhörung der Nachbarregionen statt.

Während der öffentlichen Auflage vom 3. Februar 2023 bis 6. April 2023 können sich Bevölkerung und Verbände zum Richtplaninhalt äussern. Die Einwendungen werden durch den Vorstand RWU behandelt. Der Vorstand RWU unterbreitet der Delegiertenversammlung vom Juni 2023 die definitive Vorlage zur Verabschiedung zuhanden der Festsetzung des Regierungsrats.

4 Erläuterungen zum vorliegenden Bericht

Der nachfolgende Bericht enthält im Teil B Erläuterungen gemäss § 7 Abs. 3 und § 30 Abs. 2 PBG. Die im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens erhobenen Einwendungen und Anträge zum regionalen Richtplan sind im Teil C aufgeführt. Die Teile B und C sind nach derselben Gliederung der Kapitel strukturiert wie die Richtplanvorlage. Die Verweise in diesem Erläuterungsbericht beziehen sich auf den Text der Richtplanvorlage.

B Erläuterungen

0 Allgemeine Änderungen

Es sind keine allgemeinen Änderungen vorgenommen worden.

1 Regionales Raumordnungskonzept

Es sind keine Änderungen zum regionalen Raumordnungskonzept vorgenommen worden.

2 Siedlung

2 - 1 Siedlungsentwicklung – Gesamtstrategie und Massnahmen

Der regionale Richtplan soll auf die Problematik der inneren Verdichtung und die Nutzung der Entwicklungspotenziale hinweisen und die Gemeinden motivieren, sie mit geeigneten Massnahmen proaktiv anzugehen. Die innere Verdichtung soll sozialverträglich erfolgen (Wohnraum für verschiedene Lebensräume und unterschiedlich einkommensstarke Bevölkerungsgruppen erhalten bzw. schaffen).

Die Ziff. 2.1 Siedlung/Gesamtstrategie lit. a) Einwohner wird wie folgt ergänzt:

"Die innere Verdichtung soll sozial verträglich erfolgen. Grossflächige Verdrängungs- und Entmischungsprozesse sind zu vermeiden. Für einkommensschwächere Bevölkerungsschichten ist zusätzlicher preisgünstiger Wohnraum zu schaffen und – soweit zweckmässig – bestehender preisgünstiger Wohnraum zu erhalten."

Die Ziff. 2.1.3 Massnahmen lit. c) Gemeinden (Festlegungen) wird wie folgt ergänzt:

"Zur Sicherstellung einer guten sozialen Durchmischung unterstützen sie die Bereitstellung von preisgünstigen Wohnungen. Der Anteil preisgünstiger Wohnungen soll gesteigert werden (z.B. ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum gemäss § 49 b. PBG oder Abgabe von geeigneten Grundstücken)."

2 - 2 ISOS-Objekt Pfungen und KOBİ-Objekt Hettlingen

Der Ortskern von Pfungen ist zwar nicht mehr als ISOS-Objekt von nationaler Bedeutung festgelegt, der Eintrag Nr. 9 der schutzwürdigen Ortsbilder in Pfungen, Gebiet Dorfkern wird trotzdem beibehalten.

Beim KOBİ-Objekt Hettlingen erfolgt eine Anpassung an den neu festgesetzten Perimeter.

2 - 3 Beherbergungsbetriebe in Arbeitsplatzzonen, Lindau

Die Zustimmung der RWU vom 11. März 2021 zur Ermöglichung von Beherbergungsbetrieben in der Arbeitsplatzzone Kempththal wird im regionalen Richtplan aufgenommen.

Arbeitsplatzgebiete

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Entwicklungsziel/Hauptfunktion
13	Lindau	Kempththal	primär: Produktion, Forschung, Dienstleistung sekundär: Bildung, Freizeit, kein Detailhandel, Beherbergungsbetriebe

2 - 4 Berichtigung Gebiet bauliche Dichte, Lindau

Bei den Gebieten mit niedriger baulicher Dichte sind bei der Nr. 14 in Lindau die Gebiete "Winterberg, Schnällböckler/Glärnisch/Unterhäsler/Wältiwis" aufzuführen. Das Gebiet "Blankenwis" ist zu streichen, da dieses gemäss der Bau- und Zonenordnung Lindau zusammen mit dem oberen Teil "Ölwis" der Gestaltungsplanpflicht unterliegt und gemeinsam entwickelt wird.

Niedrige bauliche Dichte

Nr.	Gemeinde	Gebiet
14	Lindau	Winterberg, Schnällböckler/ Blankenwis /Glärnisch/Unterhäsler/Wältiwis

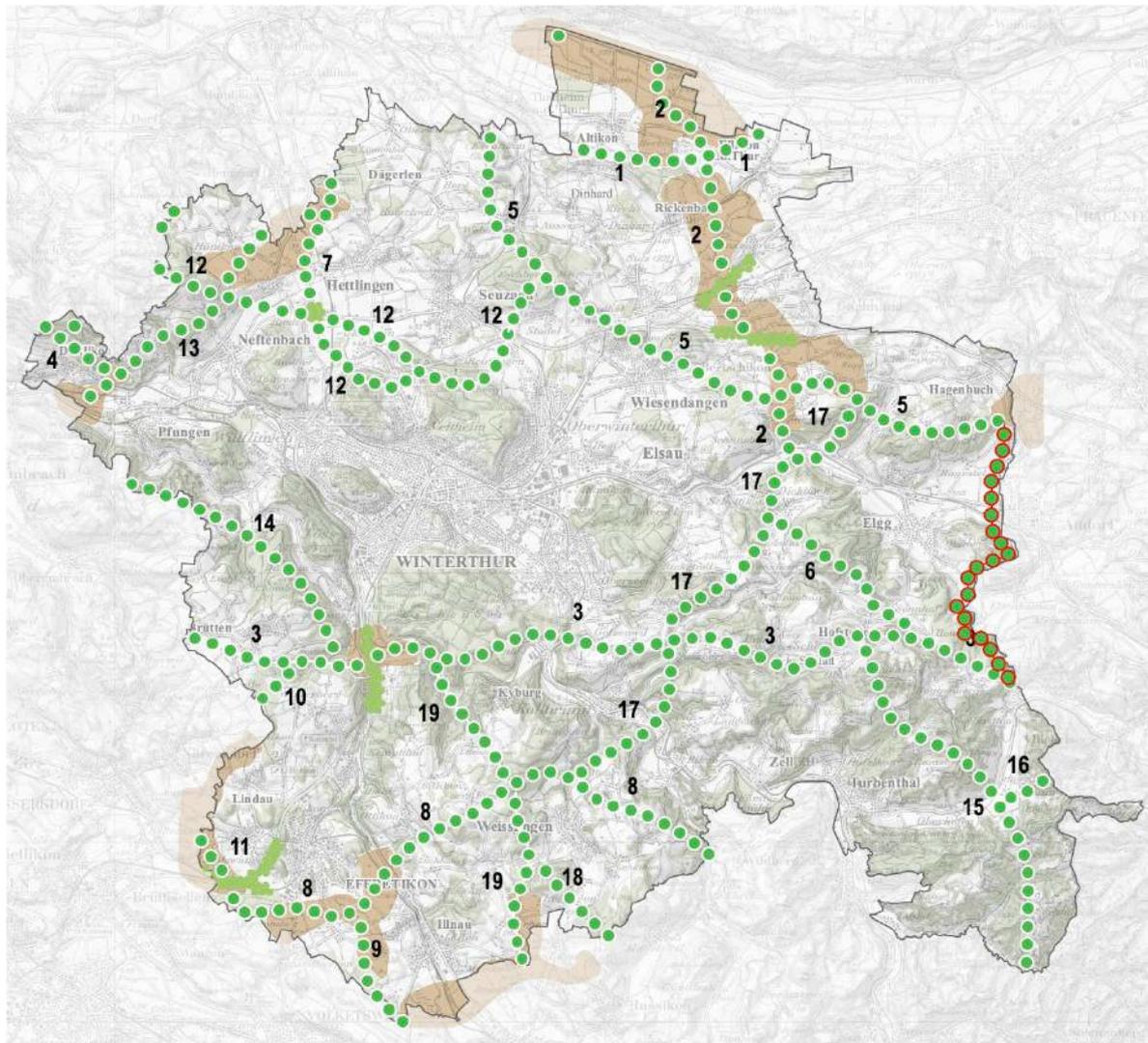
2 - 5 Durchgangsplatz für Fahrende

Da Durchgangsplätze nicht nur zur sommerlichen Reisezeit genutzt werden, wird das Wort "sommerlichen" aus dem Text in Ziff. 2.6.2 Karteneinträge b) Durchgangsplatz gelöscht.

3 Landschaft

3 - 1 Weiterführung Vernetzungskorridor Kantonsgrenze Thurgau

Der regionale Vernetzungskorridor vom kantonalen Naturschutzgebiet Aatal-Aadorferfeld mit den anderen Grubenbiotopen ist, in Koordination mit dem Kanton Thurgau, weiterzuführen (Vernetzungskorridor bei der ökologischen Infrastruktur).



- Vernetzungskorridor regional
- Landschaftsverbinding kantonal
- Wildtierkorridor kantonal (Informationsinhalt)

Der Richtplanteil zu den Karteneinträgen 3.7.2 wurde hinsichtlich der Art der regionalen Vernetzungskorridore präzisiert und geschärft.

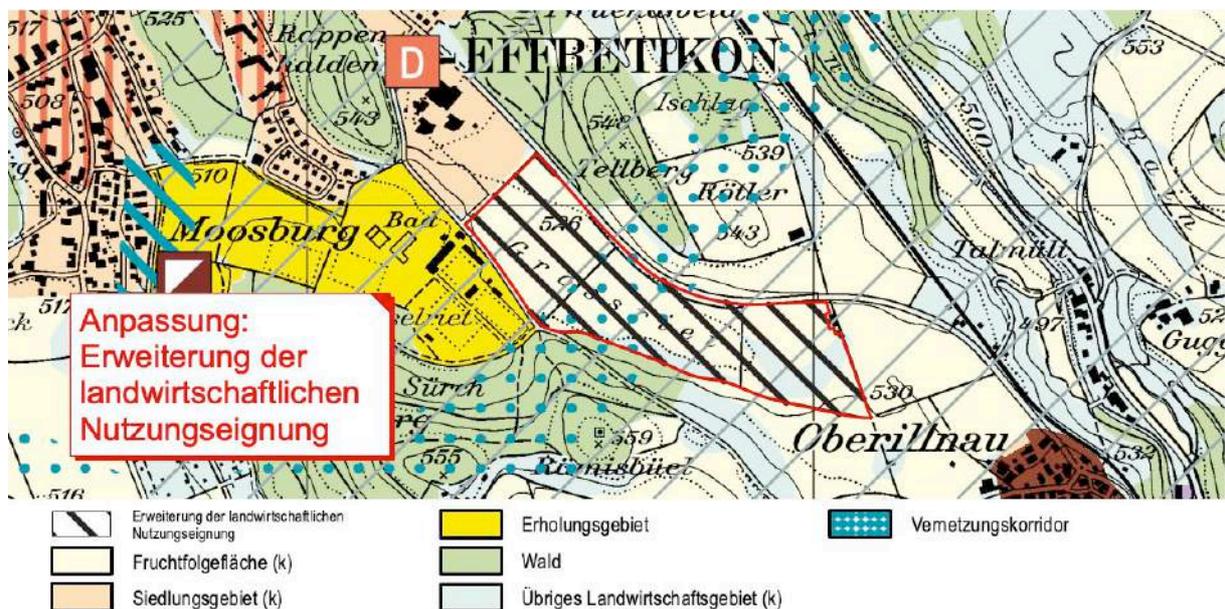
3.7.2 Karteneinträge

Vernetzungskorridore bezeichnen die wichtigsten grossräumigen Ausbreitungsachsen für Wildtiere zwischen einzelnen Lebensraumgebieten. Die Korridore enthalten naturnahe Bereiche als Trittstein-Biotope und weisen möglichst wenige oder zumindest überwindbare Hindernisse auf. Neben den Wildtierkorridoren umfassen regionale Vernetzungskorridore auch Vernetzungen in Vernetzungsprojekten sowie Vernetzungsgebiete/Vernetzungskorridore bei der ökologischen Infrastruktur.

3 - 2 Eintrag "Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung" für den Standort Grossriet, Illnau-Effretikon

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat unter der Leitung der Fachstelle Bodenschutz kantonsweit geeignete Flächen für grossflächige landwirtschaftliche Bodenaufwertungen gesucht. Die Suche ergab über den ganzen Kanton verteilt 15 Standorte, welche nach der kantonalen Bewertung einen möglichst grossen agronomischen Nutzen wie die Schaffung von Fruchtfolgeflächen oder die Erneuerung von sanierungsbedürftigen Drainagen und möglichst geringe Konflikte mit anderen Schutzinteressen wie Natur-, Gewässer- und Landschaftschutz oder Archäologie aufweisen. Durch die Verteilung der Standorte über den ganzen Kanton werden Voraussetzungen geschaffen, um das regional anfallende Bodenmaterial nachhaltig und umweltschonend ohne lange Transportwege verwerten zu können.

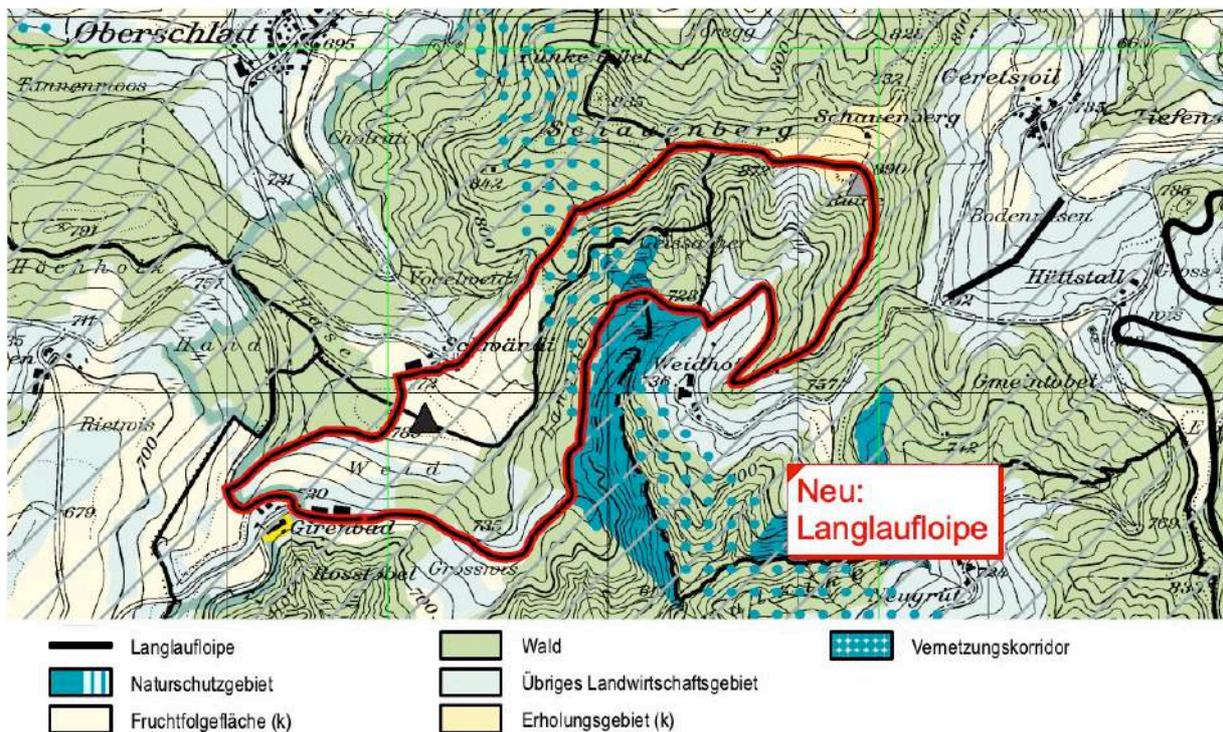
Der Standort Grossriet wurde nachträglich zur oben genannten Standortevaluation als Alternative zum Standort Rosenzil in Illnau-Effretikon vorgeschlagen. Der Standort wurde anhand derselben Kriterien bewertet.



3 - 3 Aufnahme Langlaufloipe, Schauenberg, Turbenthal

Die vorgesehene Winter-Route ist nicht im RRP eingetragen, kommt jedoch zwischen zwei eingetragenen Loipen zu liegen. Es ist zweckmässig, den Vorschlag für eine zusätzliche Winter-Route über die RWU einzuspeisen, so könnten die Auswirkungen auf Raum und Umwelt (Parkierung, Erschliessung etc.) im Rahmen der Teilrevision RRP geprüft und gesamt-haft bei allen kantonalen Stellen abgeholt werden. Dadurch werden nicht nur bilaterale Interessen einzelner Amtsstellen abgeholt und die Wintert-Route kann auch in den RRP aufgenommen werden.

Die Anlage der Langlaufloipe im Perimeter der archäologischen Zone Elgg, Hofstetten, Schauenberg (HOFSAZ005) ist nur möglich, wenn diese ohne Terrainanpassungen realisiert wird. Gemäss Tiefbauamt des Kantons Zürich ist davon auszugehen, dass dies möglich ist.



Die geplante Langlaufloipe führt durch das Schutzgebiet "Ried in der Weid und Wald im Hutzikertobel-Bäberwilerholz und Farloch", Objekt Nr. 1 gemäss der Verordnung zum Schutz der Naturschutzgebiete von überkommunaler Bedeutung in den Gemeinden Schlatt und Hofstetten sowie in Teilen von Elgg und Turbenthal vom 16. März 1998. Sie verläuft auf diesem Abschnitt auf bestehenden Waldstrassen. Das Schutzgebiet darf durch allfällige bauliche Massnahmen nicht tangiert werden (Verbreiterung des Wegs ins Schutzgebiet, Einleitung von Wasser oder Fremdstoffe ins Schutzgebiet, Deponie von Fremdmaterial im Schutzgebiet). Eine Koordination mit dem Biotopschutz ist erforderlich.

Beim Richtplaneintrag ist ein entsprechender Hinweis anzubringen.

Langlaufloipen und Skilifte

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Art
5*	Turbenthal	Schauenberg	Langlaufloipe

* Das Naturschutzgebiet "Ried in der Weid und Wald im Hutzikertobel-Bäberwilerholz und Farloch" darf von der geplanten Langlaufloipe nicht tangiert werden (insbesondere keine Verbreiterung des Wegs ins Schutzgebiet und kein Einbringen von Fremdstoffen ins Schutzgebiet). Mit Biotopschutz abstimmen.

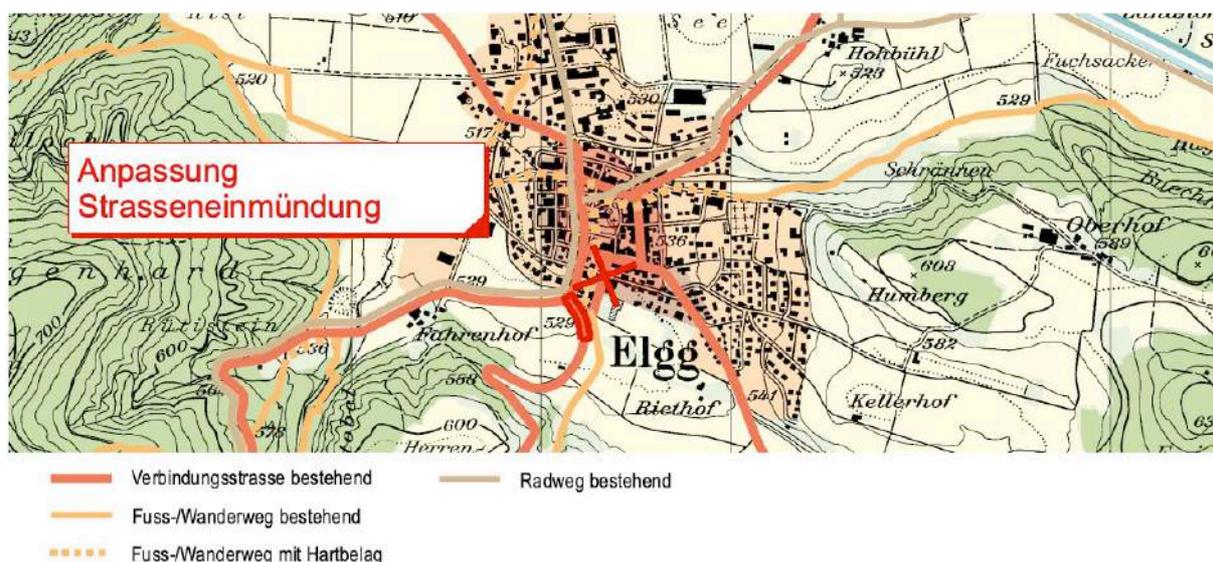
4 Verkehr

4 - 1 Redaktionelle Anpassungen

Im Kapitel Verkehr wurden im Richtplandtext an verschiedenen Stellen redaktionelle Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen. Es handelt sich dabei insbesondere um Präzisierungen bei den Zielen und Massnahmen sowie um Anpassungen bei den Abschnitts-Bezeichnungen.

4 - 2 Anpassung Strasseneinmündung Schlosstrasse, Elgg

Gemäss regionalem Richtplan mündet die Schlosstrasse in die Alte Schlosstrasse. Im kommunalen Verkehrsrichtplan ist als übergeordnete Festlegung eingetragen, dass die Schlosstrasse in die Kollbrunnerstrasse einmündet. Aus diesem Grund ist die Strasseneinmündung im regionalen Richtplan anzupassen.



4 - 3 Umgestaltung Strassenraum, Ortsdurchfahrten, Elgg

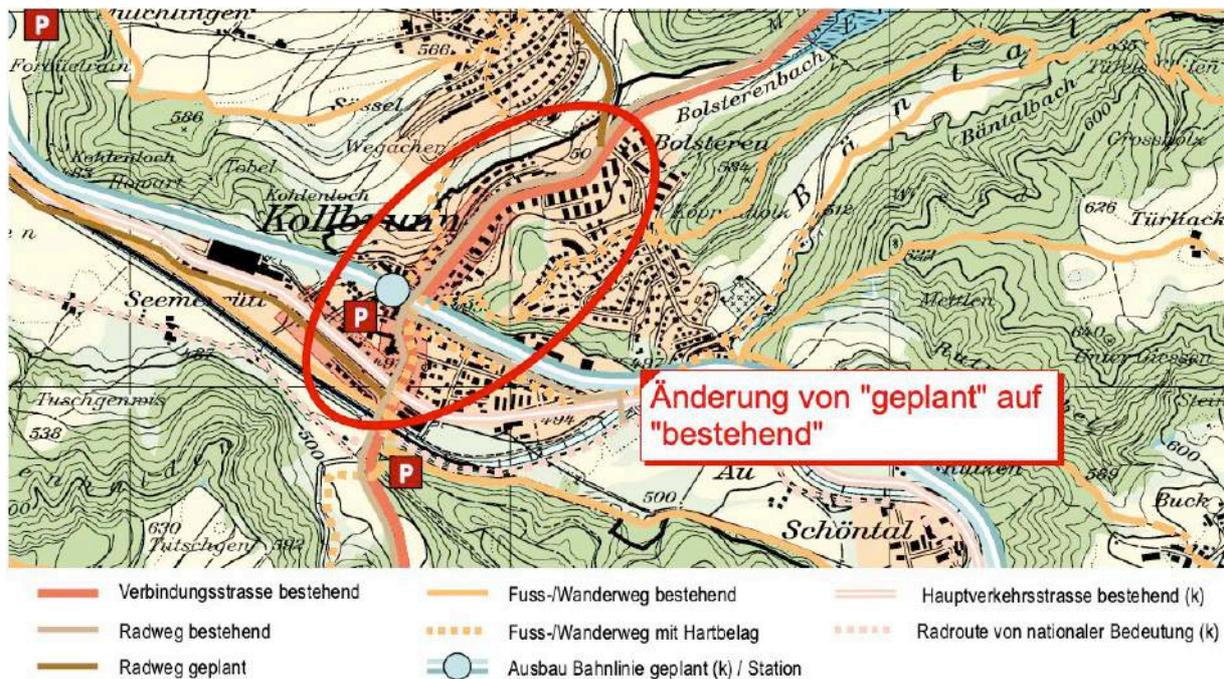
Die Umgestaltung Strassenraum Nr. 4 in der Gemeinde Elgg, Abschnitt Ortsdurchfahrten, ist mit dem Vorhaben "Aufwertung Ortsdurchfahrt" mit einem mittelfristigen Realisierungshorizont zu ergänzen.

Umgestaltung Strassenraum

Nr.	Gemeinde, Abschnitt	Vorhaben	Typ	Realisierungshorizont
4	Elgg, Ortsdurchfahrten	keine Massnahmen erforderlich Aufwertung Ortsdurchfahrt	B	mittelfristig

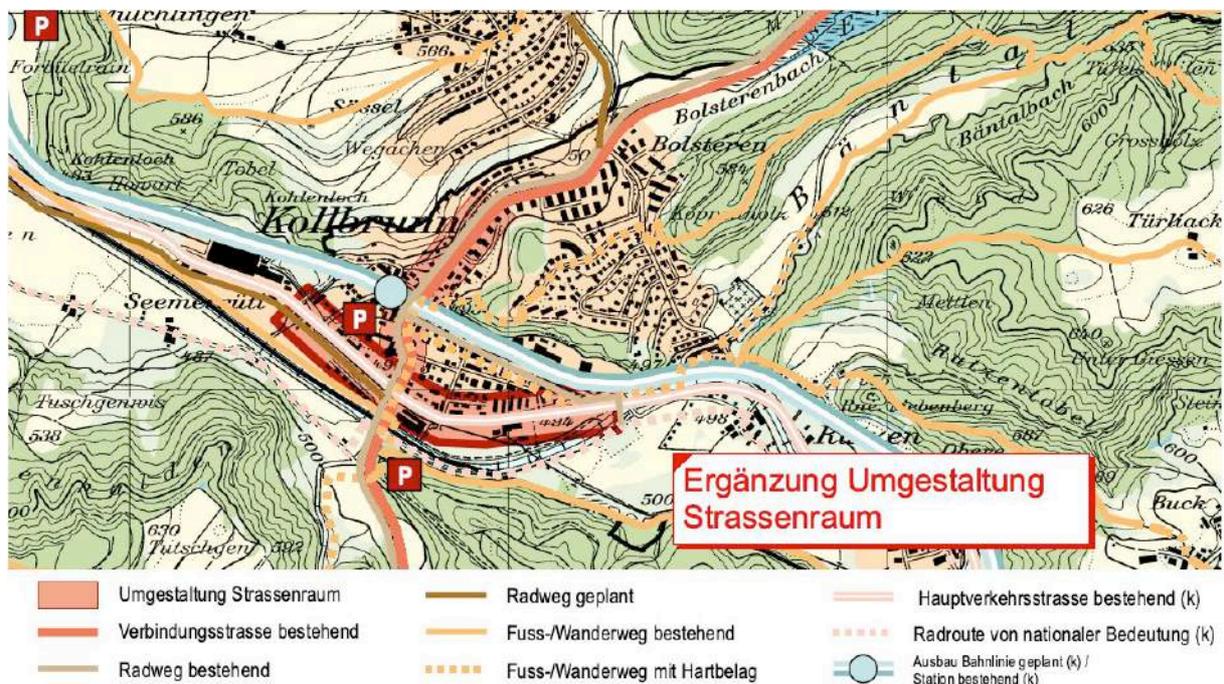
4 - 4 Erstellung Umgestaltung Strassenraum Ortsdurchfahrt Kollbrunn, Dorf-/Bolsternstrasse, Zell

Die geplante Umgestaltung Strassenraum im Abschnitt der Ortsdurchfahrt Kollbrunn, Dorf-/Bolsternstrasse ist zwischenzeitlich realisiert worden, weshalb der nördliche Teil des Vorhabens Nr. 39 zu löschen sowie die Typangabe in der Tabelle zu aktualisieren ist.



4 - 5 Ergänzung Umgestaltung Strassenraum, Ortsdurchfahrt Kollbrunn, Zell

Die geplante Umgestaltung Strassenraum der Ortsdurchfahrt Kollbrunn ist bei der Tösstalstrasse ab Kreisel Weisslinger-/Dorfstrasse ostwärts bis Ende Metzger-Areal zu ergänzen. Damit kann eine siedlungsverträgliche Verkehrslösung durch diesen Siedlungsteil sichergestellt werden.



4 - 6 Sanierung/Aufwertung Uster-/Kempttalstrasse, Illnau-Effretikon

Der Eintrag Nr. 14 Sanierung/Aufwertung Strassenraum Uster-, Kempttalstrasse in Illnau ist zumindest für den Teil Usterstrasse bereits umgesetzt. Im Richtplantext wird deshalb das Vorhaben für die Usterstrasse auf "keine Massnahme erforderlich" sowie der Realisierungshorizont auf "-" angepasst. Für den bezeichneten Abschnitt Kempttalstrasse wird der Realisierungshorizont zur Sanierung/Aufwertung des Strassenraums auf "mittel- bis langfristig" gesetzt.

4 - 7 Umgestaltung Strassenraum, Hauptstrasse Rickenbach und Ortsdurchfahrt Sulz Rickenbach

Bei den Einträgen Nr. 19 und 20 bei denen die Massnahmen zur Strassenraumgestaltung umgesetzt sind bzw. sich Anpassungen am Realisierungshorizont ergeben, wird das Vorhaben bzw. der Realisierungshorizont wie folgt nachgeführt:

Eintrag Nr. 19: Realisierungshorizont "kurzfristig" (statt mittelfristig)

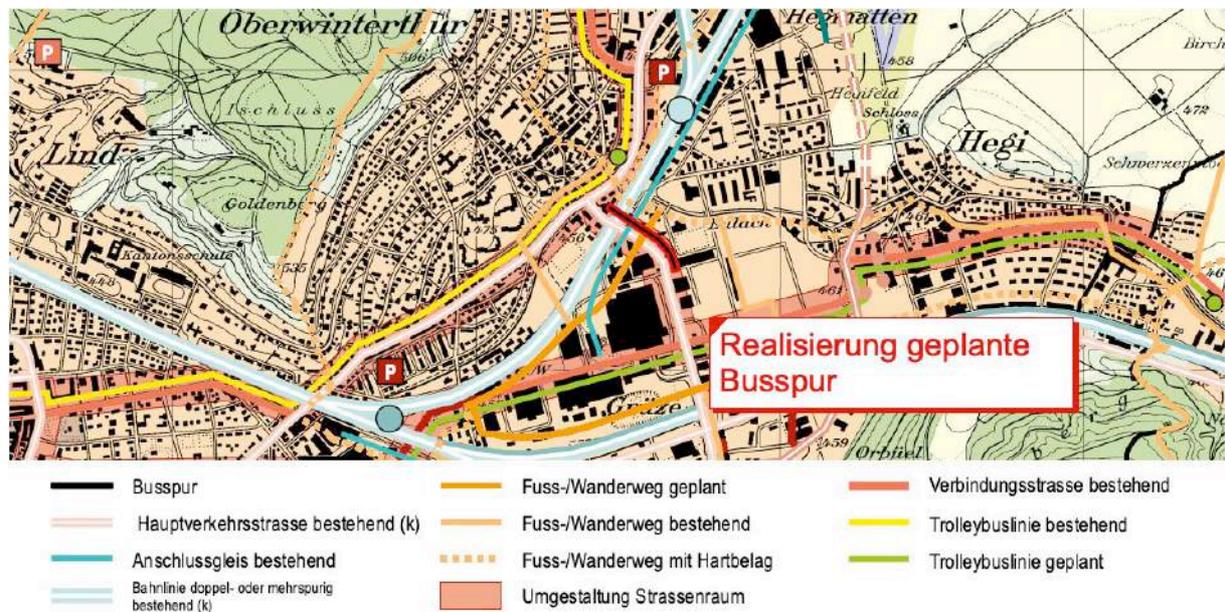
Eintrag Nr. 20: Vorhaben "keine Massnahme erforderlich", Realisierungshorizont "-".

4 - 8 Umgestaltung Strassenraum, Ortsdurchfahrt Attikon, Wiesendangen

Beim Eintrag Nr. 32 sind die Massnahmen zur Strassenraumgestaltung bereits umgesetzt. Das Vorhaben wird deshalb auf "keine Massnahme erforderlich" und der Realisierungshorizont auf "-" gesetzt.

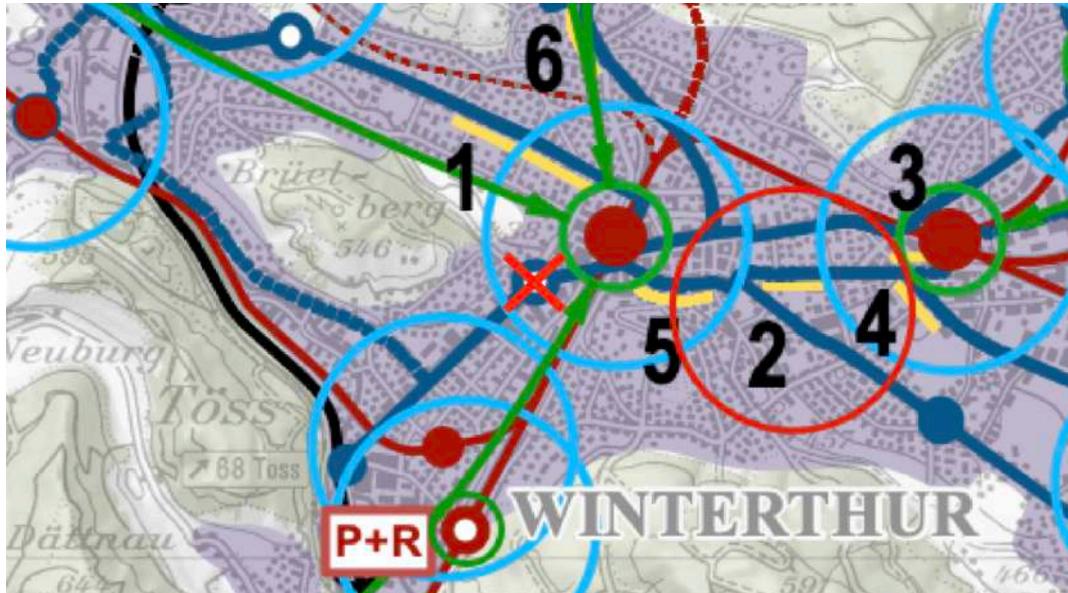
4 - 9 Geplante Busspur, Realisierung Knoten Seener-/Frauenfelderstrasse (aus Richtung Seen), Winterthur

Die geplante Busspur Nr. 6 in Winterthur, beim Standort Knoten Seener-/Frauenfelderstrasse (aus Richtung Seen) ist erstellt. Der Eintrag Nr. 6 ist entsprechend zu löschen.



4 - 10 Trolleybuslinien – Wendeschleife Brühleck, Winterthur

Die Wendeschleife Brühleck wird aus dem Richtplan gestrichen. Die Wendeschleife entspricht nicht dem Durchmesserlinien-Prinzip und ein betriebliches Wenden wird weiterhin am Bahnhof Winterthur möglich sein.

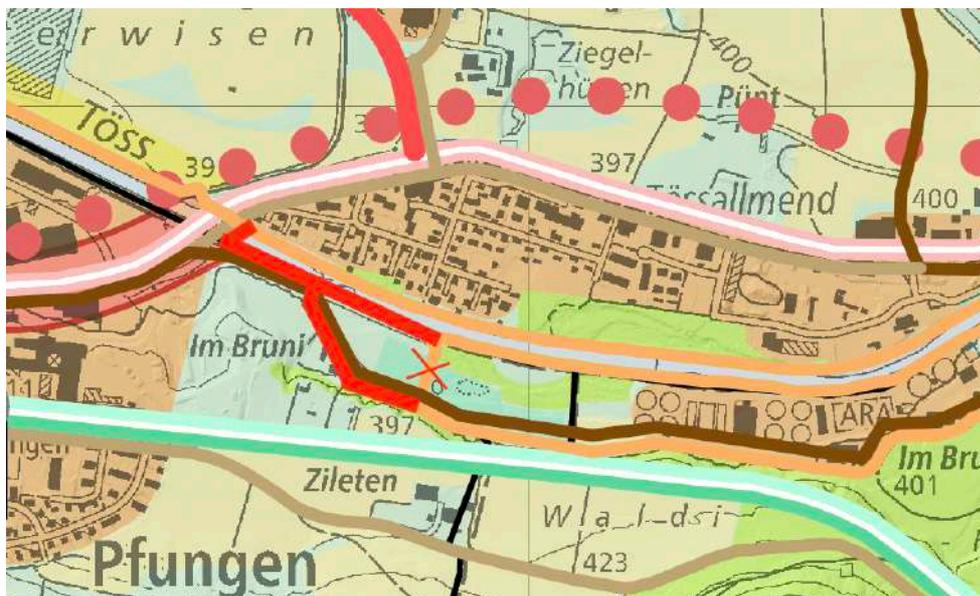


4 - 11 Weinwanderweg, Dättlikon, Neftenbach, Winterthur

Der Weinwanderweg Dättlikon, Neftenbach, Winterthur (Themenwege Eintrag a) ist umgesetzt und wird deshalb als "bestehend" geführt.

4 - 12 Wanderweg Bruni, Pfungen

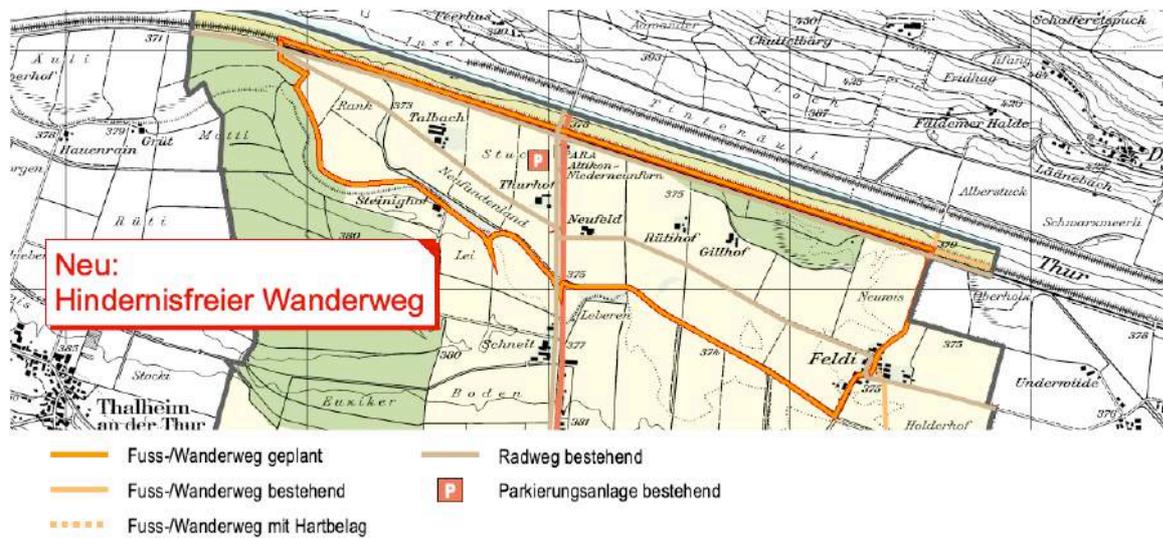
Der bestehende Wanderweg im Gebiet Bruni in Pfungen führt durch ein kantonales Naturschutzgebiet. Der Wanderweg wird neu um das Schutzgebiet herumgeführt. Damit wird der Rundwanderweg Winterthur sichergestellt. Zudem wird der Wanderweg bis zur Tössbrücke resp. bis zum Anschluss an den rechtsufrigen Weg verlängert. Die Wege sind bestehend.



4 - 13 Errichtung hindernisfreier Wanderweg, Altikon

In Altikon wird ein hindernisfreier Wanderweg erstellt. Bei der ARA Altikon-Niederneunform besteht ein grosser Parkplatz für Personenfahrzeuge, auf dem die Fahrzeuge während des Rundgangs abgestellt werden können. Die Massnahmen sind im Rahmen der Detailplanung (Aufdatierung Planungsbericht 11. November 2013) zu ermitteln.

Die Festlegung der hindernisfreien Wanderwege im Grenzgebiet zum Kanton Thurgau hat in Absprache mit dem kantonalen Tiefbauamt Thurgau und gegebenenfalls unter Ausweitung der Route auf Thurgauer Boden stattzufinden.

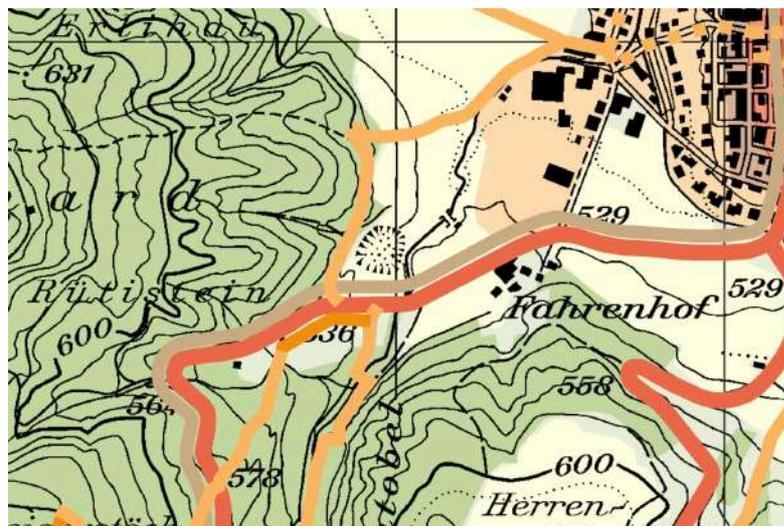


4 - 14 Themenweg Schauenberg, Elgg

Der Eintrag des Themenweges wird bis zum Bahnhof ergänzt.

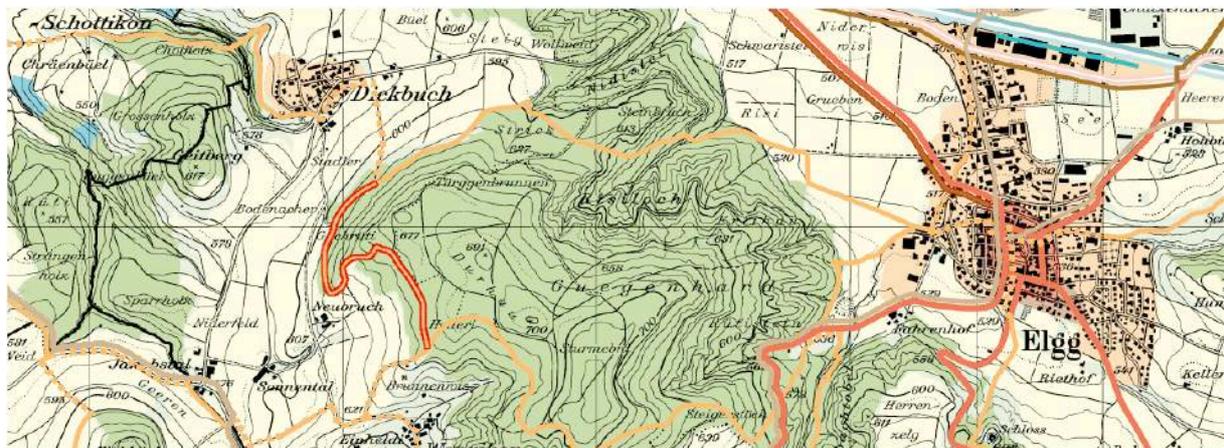
4 - 15 Geplanter Wanderweg, Abschnitt Untere Rütisteinstrasse und Fahrenbachstrasse, Elgg

Der Wanderweg im Abschnitt zwischen der Unteren Rütisteinstrasse und der Fahrenbachstrasse verläuft entlang der Strasse, und es ist ein Fussgängerschutz erforderlich.



4 - 16 Wanderweg Dickbacher Kirchweg bis Feuerstelle Brunnenwies, Elgg

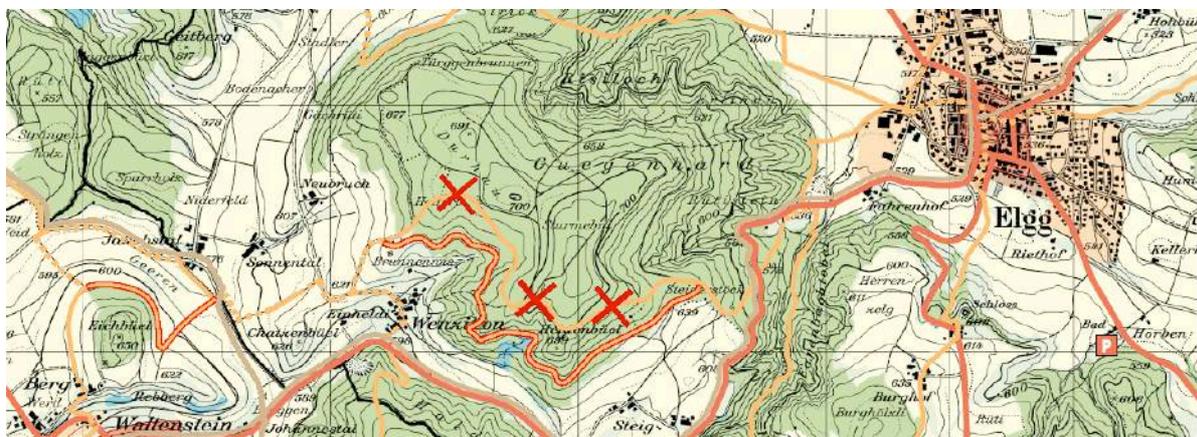
Der bestehende, aber noch nicht signalisierte Wanderweg Dickbacher Kirchweg bis zur Feuerstelle Brunnenwies wird als geplante Infrastruktur aufgenommen.



- | | |
|---|--|
|  Fuss-/Wanderweg geplant |  Radweg bestehend |
|  Fuss-/Wanderweg bestehend |  Verbindungsstrasse bestehend |
|  Fuss-/Wanderweg mit Hartbelag | |

4 - 17 Verlegung Wanderweg Feuerstelle Brunnenwies bis Steigerstock, Elgg

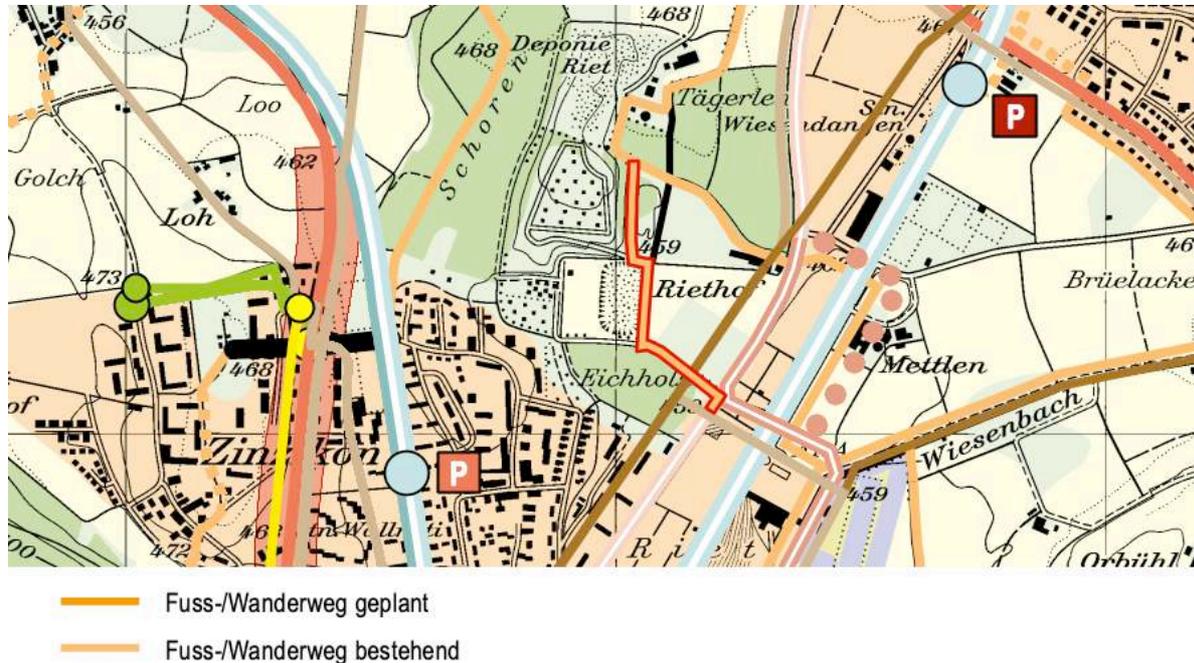
Der bestehende Wanderweg von der Feuerstelle Brunnenwies bis Steigerstock ist in südliche Richtung zu verlegen und wird als geplante Infrastruktur in den Richtplan aufgenommen. Betreffend Koordination mit den Schutzgebieten wird ein entsprechender Hinweis angebracht.



- | | |
|---|--|
|  Fuss-/Wanderweg geplant |  Radweg bestehend |
|  Fuss-/Wanderweg bestehend |  Verbindungsstrasse bestehend |
|  Fuss-/Wanderweg mit Hartbelag | |

4 - 18 Geplante Wanderweg-Unterführung Schoren, Winterthur

Der bestehende Wanderweg durch die Unterführung Schoren über die Frauenfelderstrasse zum Gebiet Riet ist noch nicht signalisiert und wird deshalb als geplante Infrastruktur in den Richtplan aufgenommen. Der bestehende Eintrag des Wanderwegs bei Riethof/Mettlen ist in der Richtplankarte zu streichen.



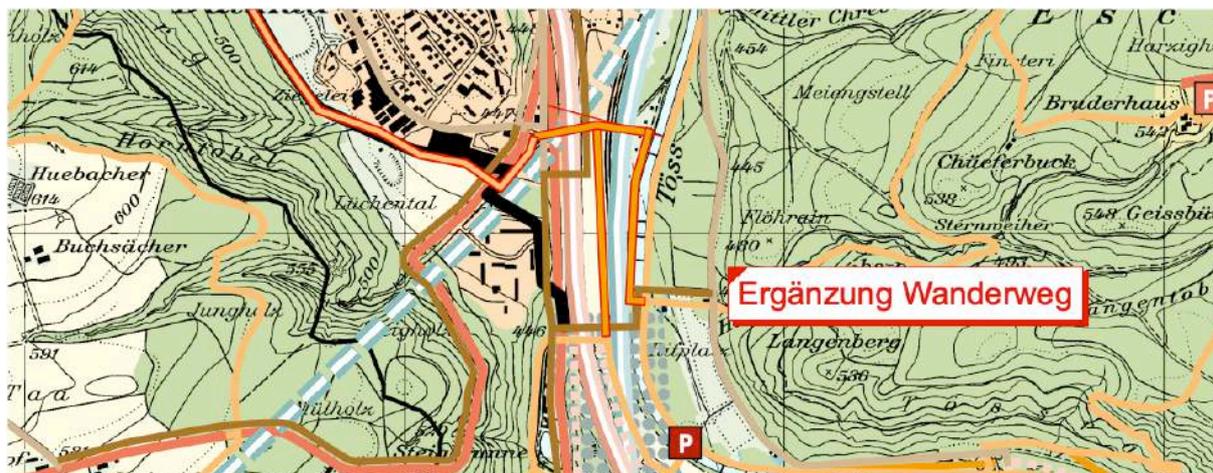
4 - 19 Ergänzung Wanderweg und Aufnahme in Wanderwegnetz, Steg über Töss, Querung Bahntrasse / A1 und Wanderweg über Grünauweg, Winterthur

Das im Südwesten von Winterthur gelegene Gebiet Töss–Dätttau–Steig ist durch die Autobahn und Bahn bisher räumlich stark abgetrennt. Der Autobahn- und Bahnausbau soll als Chance zur Verbesserung der städtischen Anbindung von Dätttau und Steig genutzt werden. Gemäss Fuss- und Veloverkehrskonzept Töss–Dätttau–Steig wird ein neuer Steg über die Töss erstellt und die Querung des Bahntrassees / A1 ermöglicht. Ebenfalls wird der bestehende Wanderweg bis Brüttenerweg über den Grünauweg und der Weg westlich der Töss im Wanderwegnetz ergänzt.

Durch die Erstellung der neuen Fuss- und Veloverbindungen wird eine deutlich attraktivere Erschliessung der Naherholungsbereiche sowohl für die Stadt wie auch die umliegenden Gemeinden erreicht. Sie führen zu einem lückenlosen regionalen Wanderwegnetz, erschliessen voraussichtlich Haltestellen, nehmen Rücksicht auf die übergeordneten nationalen Planungen und ermöglichen die kontinuierliche Entwicklung und Attraktivierung des Umfelds Winterthurs.

Die neuen Verbindungen tangieren den inventarisierten Reptilienlebensraum entlang der Töss und sind deshalb mit dem Reptilienschutz abzustimmen. Ausserdem sind die Richtplaneinträge für die Querungen der Töss auf das Revitalisierungsprojekt "Töss, Winterthur, Reitplatz" abzustimmen. Bei den Einträgen werden entsprechende Koordinationshinweise angebracht.

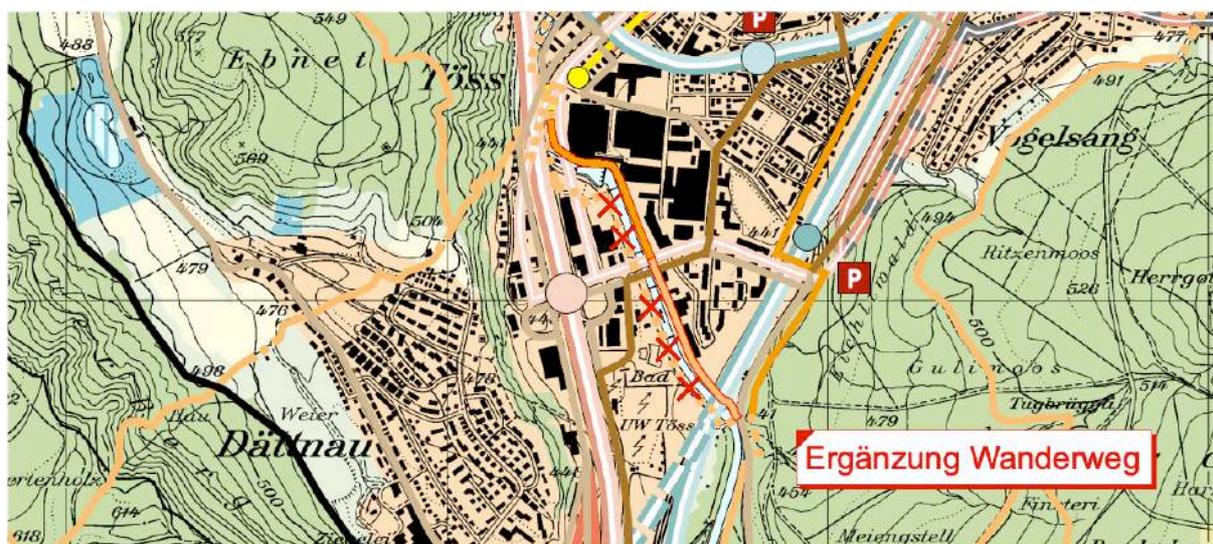
Das Vorhaben ist mit den Ausbauten der Mehrspur Zürich–Winterthur (Portale Brüttenerertunnel und Entflechtungsbereich Tössmühle) sowie mit der geplanten Revitalisierung der Töss und der Umgestaltung des Chinesenstegs zu koordinieren. Es werden entsprechende Koordinationshinweise angebracht.



- | | | |
|-------------------------------|------------------------------|--|
| Fuss-/Wanderweg geplant | Radweg geplant | Ausbau Hochleistungsstrasse geplant |
| Fuss-/Wanderweg bestehend | Radweg bestehend | Ausbau Bahnlinie geplant (k) |
| Fuss-/Wanderweg mit Hartbelag | Verbindungsstrasse bestehend | Bahntunnel doppel- oder mehrspurig geplant (k) |

4 - 20 Ergänzung Wanderweg und Aufnahme in Wanderwegnetz, Ostseite der Töss, Winterthur

Gemäss Fuss- und Veloverkehrskonzept Töss–Dättlau–Steig wird der Wanderweg entlang der Ostseite der Töss ergänzt. Dieser Abschnitt wird ins Wanderwegnetz aufgenommen. Auf der Westseite wird der Wanderweg in der Folge aufgehoben.

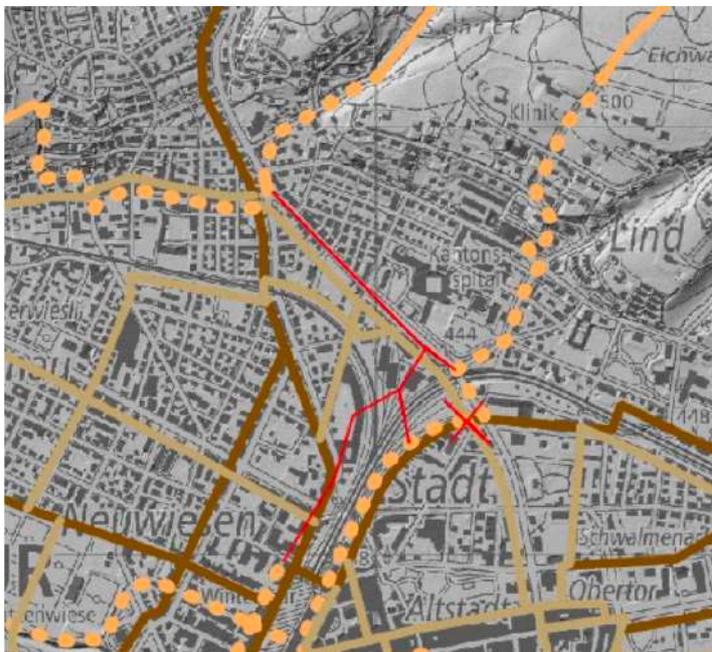


- | | | |
|-------------------------------|------------------------------------|--|
| Fuss-/Wanderweg geplant | Radweg geplant | Ausbau Hochleistungsstrasse geplant |
| Fuss-/Wanderweg bestehend | Radweg bestehend | Ausbau Bahnlinie geplant (k) |
| Fuss-/Wanderweg mit Hartbelag | Hauptverkehrsstrasse bestehend (k) | Bahntunnel doppel- oder mehrspurig geplant (k) |

4 - 21 Fuss- und Wanderwege Raum HB Winterthur, Winterthur

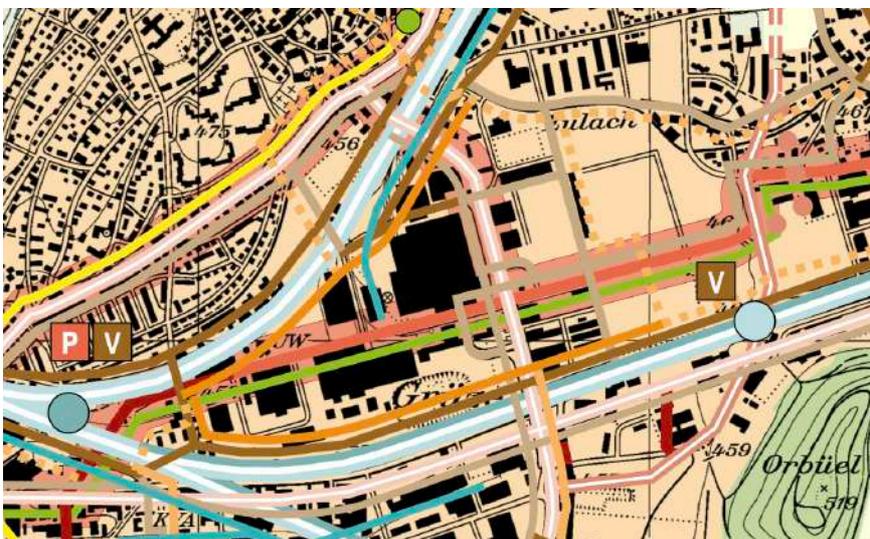
Gemäss Testplanung Lindareal und Machbarkeitsstudie Gleisquerung Lindareal ist eine Fussverkehrs- und Velobrücke als direkte Verbindung vom Kantonsspital (KSW), SBB Lindareal und Hauptbahnhof zu erstellen. Zudem ist eine Fusswegverbindung ins Areal "Banane" geplant. Ausserdem sind in diesem Raum weitere Fuss- und Wanderwegverbindungen vorgesehen (vgl. rote Eintragungen im untenstehenden Plan). Diese sind weitgehend bestehend.

Für eine umweltverträgliche Abwicklung des Verkehrs steht aus städtischer und kantonaler Sicht die Verkehrsverlagerung vom MIV auf den Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr im Vordergrund. Damit dies gelingt, ist die direkte Anbindung vom KSW an den Winterthurer Hauptbahnhof notwendig. Da das Kantonsspital von kantonaler und somit auch von regionaler Bedeutung ist, wird mit der geplanten Brücke ein übergeordnetes Ziel mit der zentralistischen öffentlichen Haltestelle erschlossen, dem Winterthurer Hauptbahnhof. Die Kosten für den Bau sollen durch das KSW, die Stadt und den Kanton getragen werden.



4 - 22 Anpassung Fusswege Neuhegi-Grüze

Es werden die regional bedeutenden Wege eingetragen.



4 - 23 Änderung SchweizMobil-Freizeitroute, Altikon

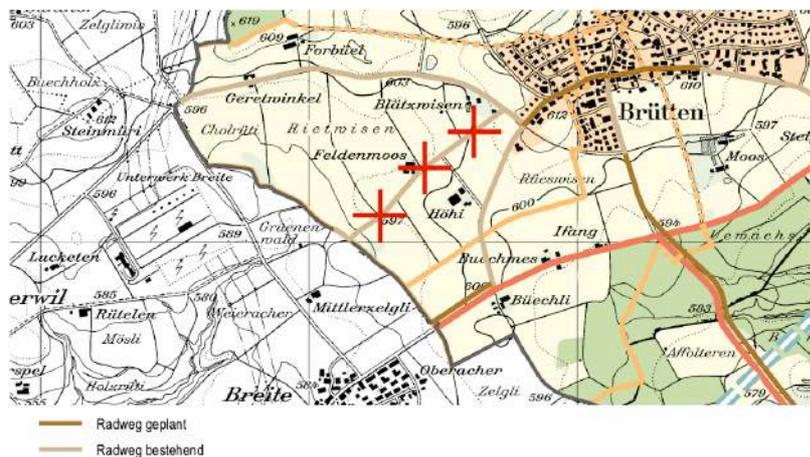
Die SchweizMobil-Freizeitroute in Altikon verläuft nicht direkt an der Thur, sondern parallel dazu über den Feldweg (und den Weiler "Feldi"). Diese Strecke ist in der Themenkarte des Richtplantextes der Teilrevision 2019 momentan als Nebenverbindung eingetragen. Diese Strecke wird korrekt eingefärbt und die Route direkt an der Thur als Nebenverbindung festgelegt.

4 - 24 Aufhebung SchweizMobil-Freizeitroute Mörsburg

Die SchweizMobil-Freizeitroute Mörsburg existiert nicht mehr. Daher wird der westliche Teil der ehemaligen Rundroute als Karteneintrag gestrichen (die Route 45 via Grundhof, Stadel ist weiterhin bestehend).

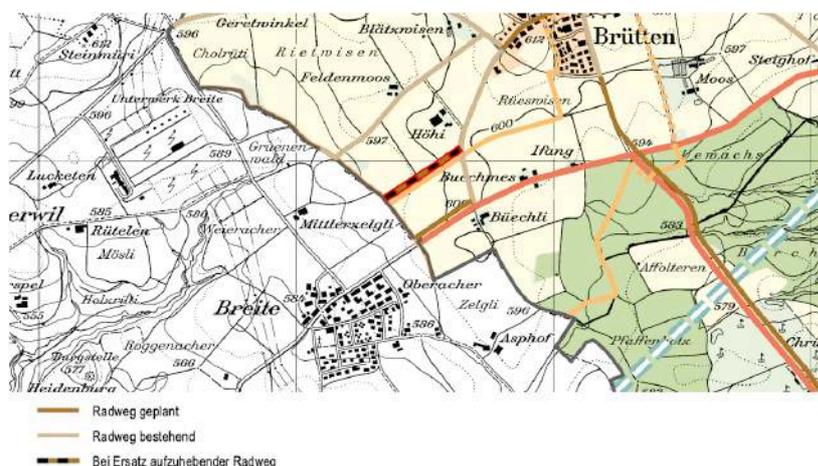
4 - 25 Streichung Nebenverbindung Veloverkehr Richtung Nürensdorf, Brütten

Die Velonebenverbindung von Brütten nach Nürensdorf hat lokalen Charakter, zudem wird sie im angrenzenden Planungsgebiet der ZPG nicht weitergeführt, weshalb sie aus dem regionalen Richtplan entfernt wird.



4 - 26 Bei Ersatz aufzuhebender Radweg, Brütten

Aufgrund der engen Platzverhältnisse auf der Alten Winterthurerstrasse (Nürensdorf, Planungsregion ZPG) ist auch in der Planungsregion RWU der Ausbau des Veloweges auf der Zürcherstrasse in Brütten geplant. Der bestehende Veloweg entlang des Stäffenzelgliweg ist bei Ersatz aufzuheben.

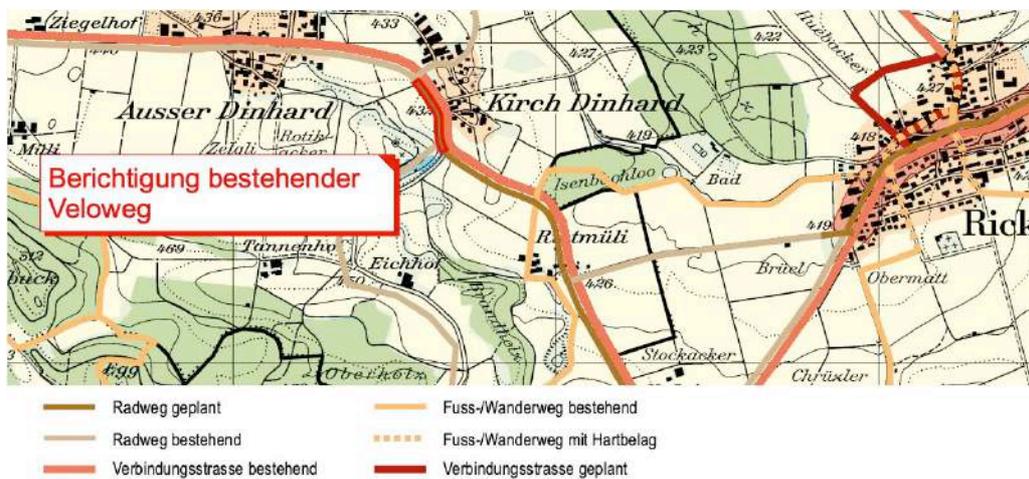


4 - 27 Anpassung Verlauf Veloweg, Bahnhof Welsikon, Dinhard

Die Führung der Velofahrenden beim Bahnhof Welsikon ist nicht befriedigend. Die Gemeinde Dinhard wünscht sich eine Velowegverbindung mittels einer Bahnüberführung zur Schliessung der Lücke im Velowegnetz und zur Erhöhung der Sicherheit. Der Kanton kann dieser Lösung aufgrund der fehlenden Planung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen. Im Massnahmenbeschrieb wird das Studium von Varianten aufgenommen. Aufgrund der gesamthafte Betrachtung soll über Änderungen im Richtplan entschieden werden.

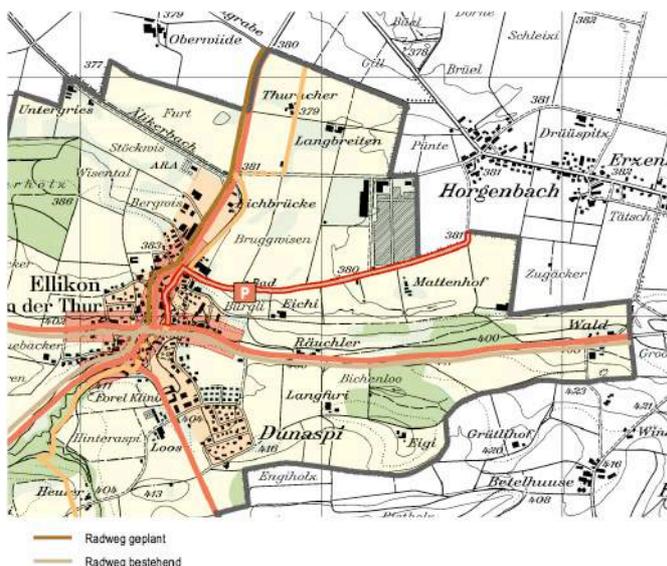
4 - 28 Berichtigung bestehender Veloweg, Dinhard

Die Ortsdurchfahrt Kirch Dinhard ist mit einem bestehenden Veloweg im Plan vermerkt. Der Veloweg endet jedoch auf Höhe Grütstrasse und mündet in die Kantonsstrasse Riedmühlstrasse. Der Veloweg ist ab bestehendem Veloweg durchgängig bis Sulz zu planen. Die Planunterlagen sind den bestehenden Begebenheiten anzupassen.



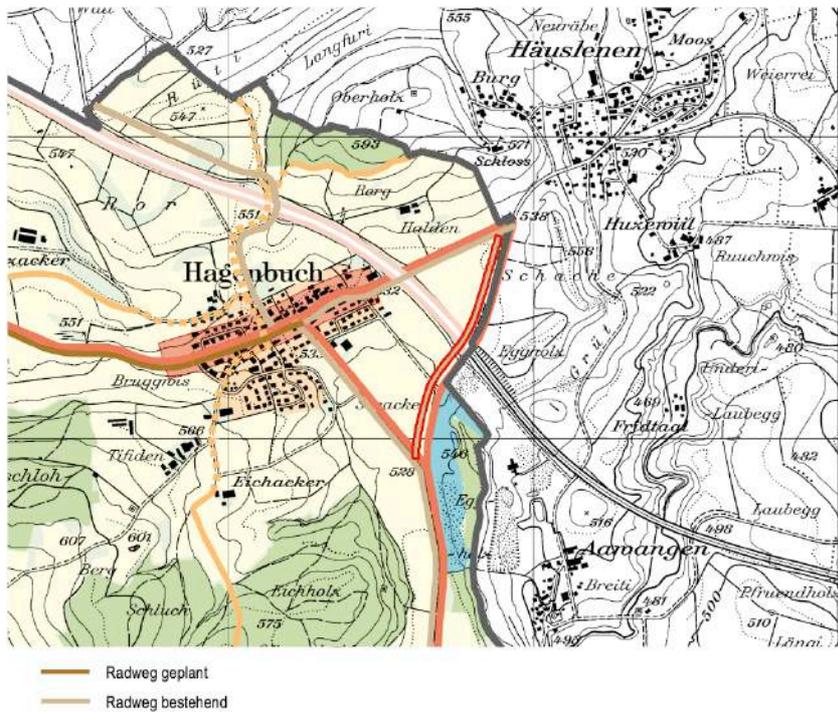
4 - 29 Eintragung SchweizMobil-Skatingroute, Ellikon an der Thur

Die SchweizMobil-Skatingroute in Ellikon an der Thur im Abschnitt Alte Horgenbachstrasse/ Mühlegasse wird aufgenommen.



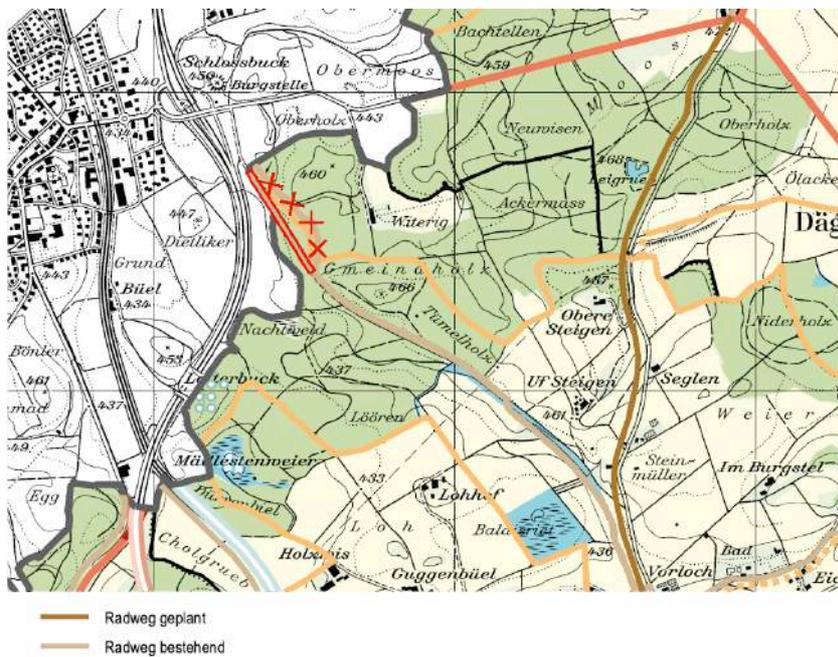
4 - 30 Erweiterung Nebenverbindung, Hagenbuch

Zur Netzvervollständigung und zur Sicherung des Schulwegs wird in Hagenbuch die Nebenverbindung über die Frauenfelderstrasse verlängert.



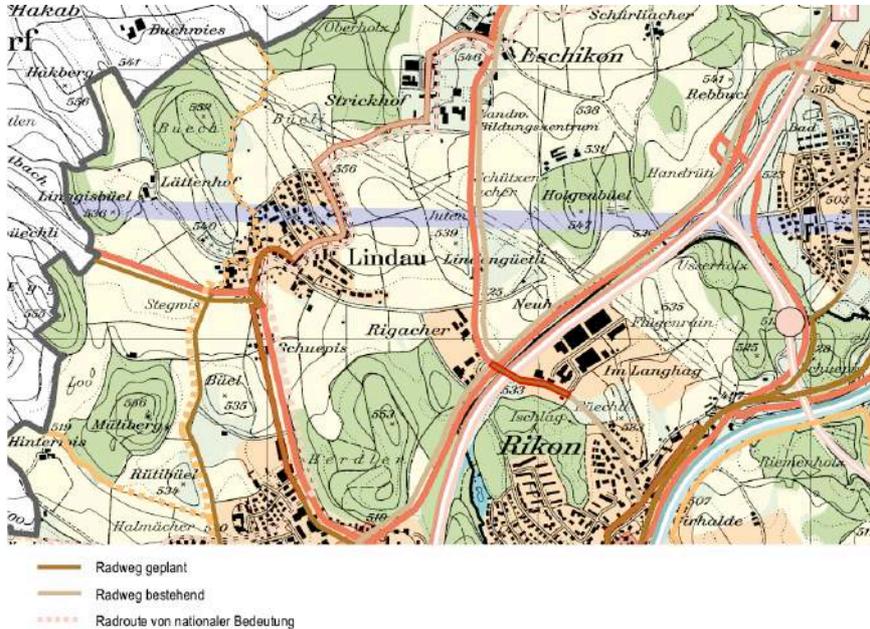
4 - 31 Berichtigung SchweizMobil-Freizeitroute, Hettlingen

Die ausgewiesene Verbindung in Hettlingen zur Grenze zu Henggart weicht von der Linienführung gemäss SchweizMobil ab und wird angepasst.



4 - 32 Ausweisung bestehender Veloweg in Überlagerung zur Radroute von nationaler Bedeutung, Lindau

In der Richtplankarte ist der Veloweg zwischen Lindau und Tagelswangen entlang der Kantonsstrasse als "Radroute von nationaler Bedeutung" ausgewiesen, obwohl er im Velonetzplan als Alltagsroute ausgewiesen ist. Die parallele Markierung wird zur behördenverbindlichen Sicherung nachgetragen.

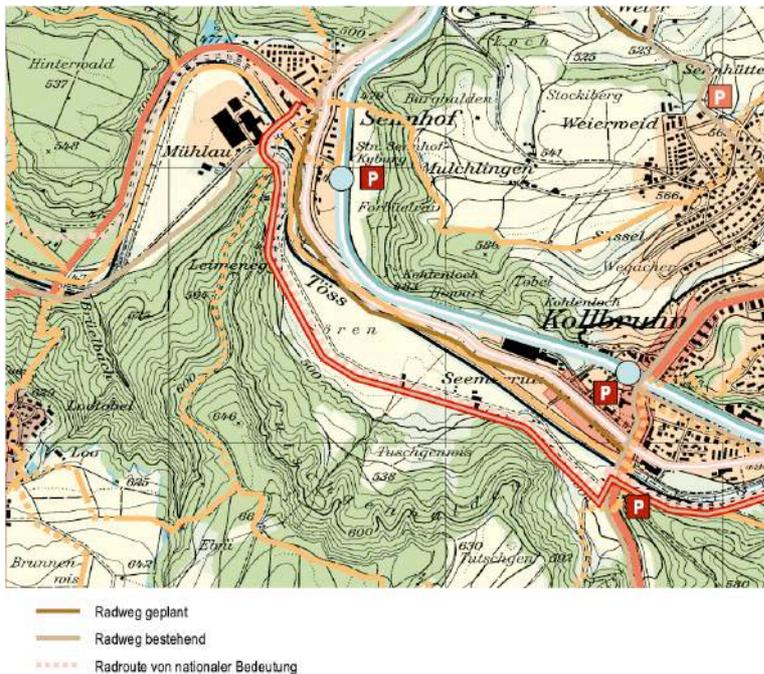


4 - 33 Streichung Nebenverbindung Veloverkehr, Effretikon

Die Verbindung durch das Siedlungsgebiet Effretikon verläuft parallel zur Veloschnellroute und ist zudem abseits der Kantonsstrasse, was nicht dem Grundsatz des Kantons für Nebenverbindungen entspricht. Aus diesen Gründen wird die Eintragung angepasst.

4 - 34 Ausweisung bestehender Veloweg in Überlagerung zur Radroute von nationaler Bedeutung, Kollbrunn

In der Richtplankarte ist der Veloweg zwischen Sennhof und Kollbrunn als "Radroute von nationaler Bedeutung" ausgewiesen. Zusätzlich wird auch die SchweizMobil-Skatingroute über diesen Abschnitt geführt. Die parallele Markierung des "Radwegs bestehend" (braun) wird zur behördenverbindlichen Sicherung nachgetragen.



4 - 35 Ausweisung bestehender, aber auszubauender Veloweg in Überlagerung zur Radroute von nationaler Bedeutung, Kollbrunn bis Turbenthal

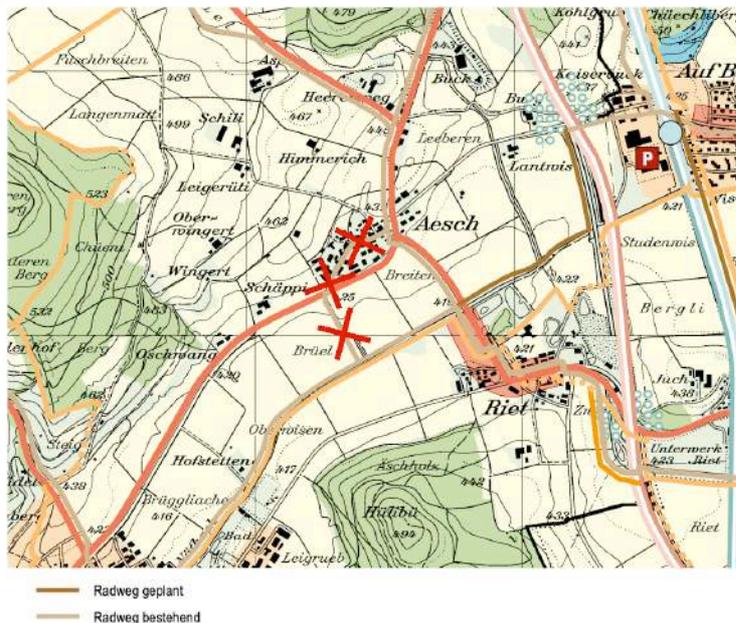
In der Richtplankarte ist der Veloweg zwischen Kollbrunn und Turbenthal als "Radroute von nationaler Bedeutung" klassiert, obwohl er im Velonetzplan als Alltagsroute ausgewiesen ist. Die parallele Markierung des bestehenden Radwegs wird zur behördenverbindlichen Sicherung nachgetragen. Aufgrund des Ausbaus des Radwegs wird der Abschnitt als geplant (dunkelbraun) aufgenommen.

Ebenfalls weist die Richtplankarte abschnittsweise zeichnerische Ungenauigkeiten auf, nämlich die Linienführung entlang der Brunnenweid- und Austrasse im Gebiet Au sowie die Eintragung der Wegführung auf der falschen Flussseite in Hinterrikon. Die Darstellung wird soweit möglich optimiert.

Ebenso wird eine Unstimmigkeit in der Linienführung berichtigt, nämlich wird die Töss (in Fahrtrichtung Turbenthal) via Brücke "Wildbergstrasse" gequert und nicht erst später über den Fussgängersteg.

4 - 36 Streichung Nebenverbindung Veloverkehr, Neftenbach

Für die Verbindung zwischen Aesch und Neftenbach (via Schaffhausenstrasse/Aeschbach) wird die Nachfrage und das Potenzial als tief eingeschätzt. Es besteht bereits eine hohe Netzdichte und die Verbindung hat lokalen Charakter, weshalb sie gestrichen wird.



4 - 37 Veloweg Querung Weiacherstrasse, Neftenbach

Der Veloweg im Bereich der Querung über die Weiacherstrasse ist im kantonalen Velonetzplan als Schwachstelle vermerkt. Im Verkehrsplan wird die Querungsstelle als "geplant" bezeichnet und mit entsprechender Signatur in der Richtplankarte eingetragen.

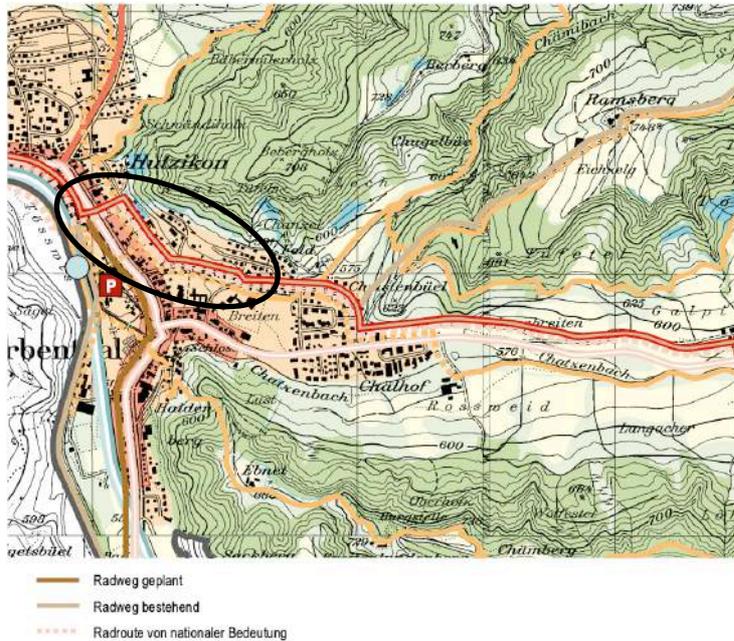
4 - 38 Eintragung SchweizMobil-Skatingroute, Rickenbach bis Attikon

Die SchweizMobil-Skatingroute Rickenbach bis Attikon im Abschnitt Asp-/Gigerstrasse wird aufgenommen.



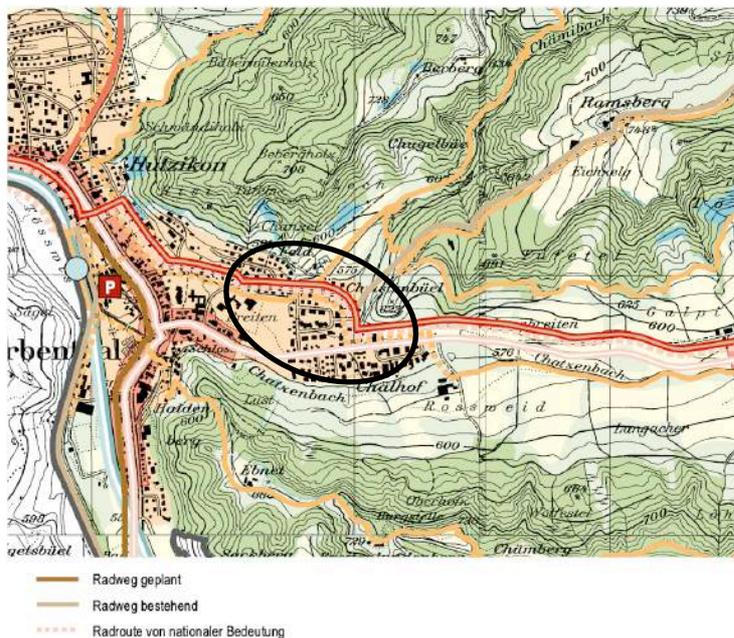
4 - 39 Ausweisung bestehender Velweg in Überlagerung zur Radroute von nationaler Bedeutung, Turbenthal

In der Richtplankarte ist der Velweg in Turbenthal im Abschnitt Grund-, Schul- und Hängenstrasse als "Radroute von nationaler Bedeutung" ausgewiesen. Zusätzlich werden die SchweizMobil-Skatingroute und die Mountainbikeroute über diesen Abschnitt geführt. Die parallele Markierung des "Radwegs bestehend" (braun) wird zur behördenverbindlichen Sicherung nachgetragen.



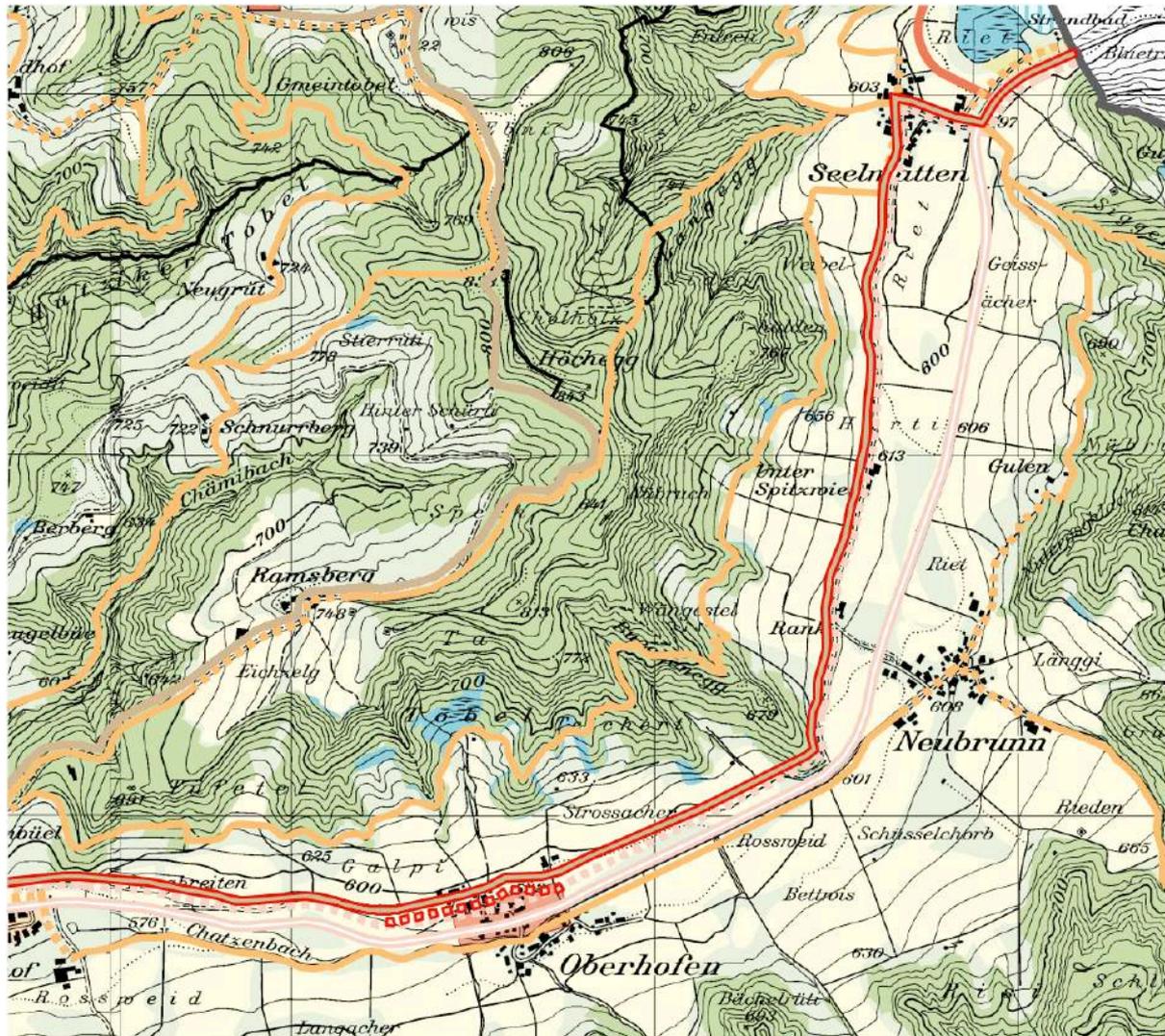
4 - 40 Ausweisung bestehender Velweg in Überlagerung zur Radroute von nationaler Bedeutung, Turbenthal

In der Richtplankarte ist der Velweg in Turbenthal im Abschnitt Feldstrasse als "Radroute von nationaler Bedeutung" ausgewiesen. Zusätzlich wird auch die SchweizMobil-Mountainbikeroute über diesen Abschnitt geführt. Die parallele Markierung des "Radwegs bestehend" (braun) wird zur behördenverbindlichen Sicherung nachgetragen.



4 - 41 Ausweisung bestehender Veloweg in Überlagerung zur Radroute von nationaler Bedeutung, Turbenthal bis Niederhofen

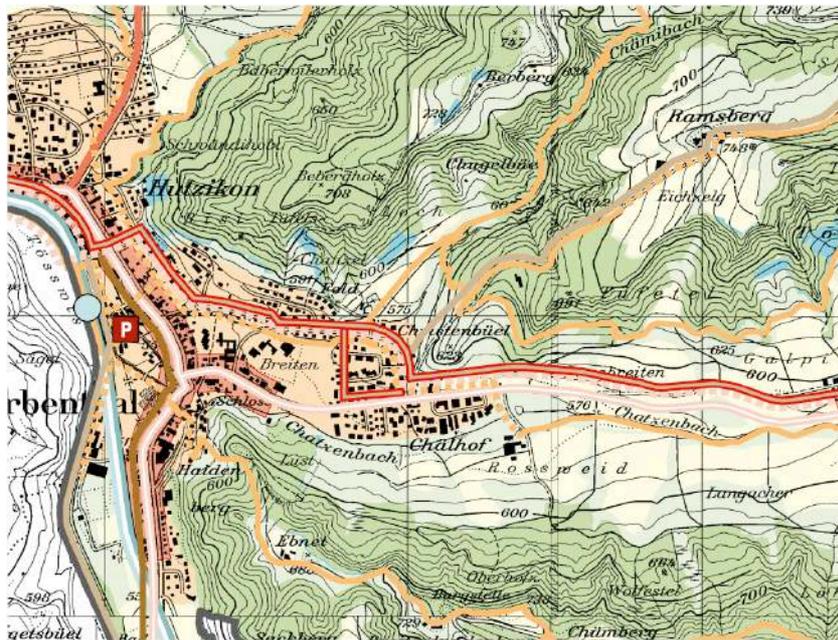
In der Richtplankarte ist der Veloweg von Turbenthal "Bodenacker" bis Niederhofen (Kantonsgrenze) als "Radroute von nationaler Bedeutung" ausgewiesen. Zusätzlich wird auch die SchweizMobil-Skatingroute über diesen Abschnitt geführt. Die parallele Markierung des "Radwegs bestehend" (braun) wird zur behördenverbindlichen Sicherung nachgetragen. Ebenfalls wird im Bereich Oberhofen die Wegführung berichtigt.



-  Radweg geplant
-  Radweg bestehend
-  Radroute von nationaler Bedeutung

4 - 42 Eintragung SchweizMobil-Skatingroute, Turbenthal

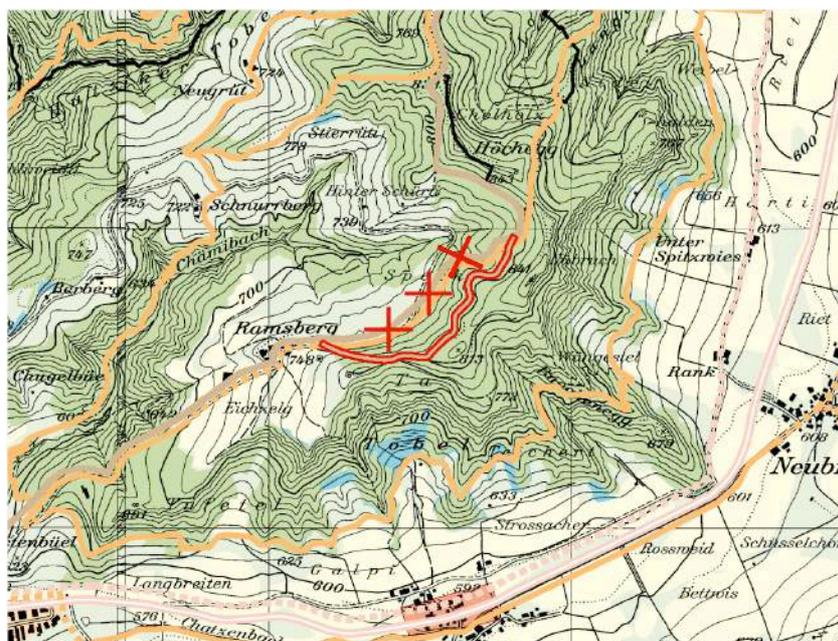
Die SchweizMobil-Skatingroute in Turbenthal im Abschnitt Zihlacker-/St. Gallerstrasse wird aufgenommen.



- Radweg geplant
- Radweg bestehend
- Radroute von nationaler Bedeutung

4 - 43 Berichtigung SchweizMobil-Mountainbikeroute beim Ramsberg, Turbenthal

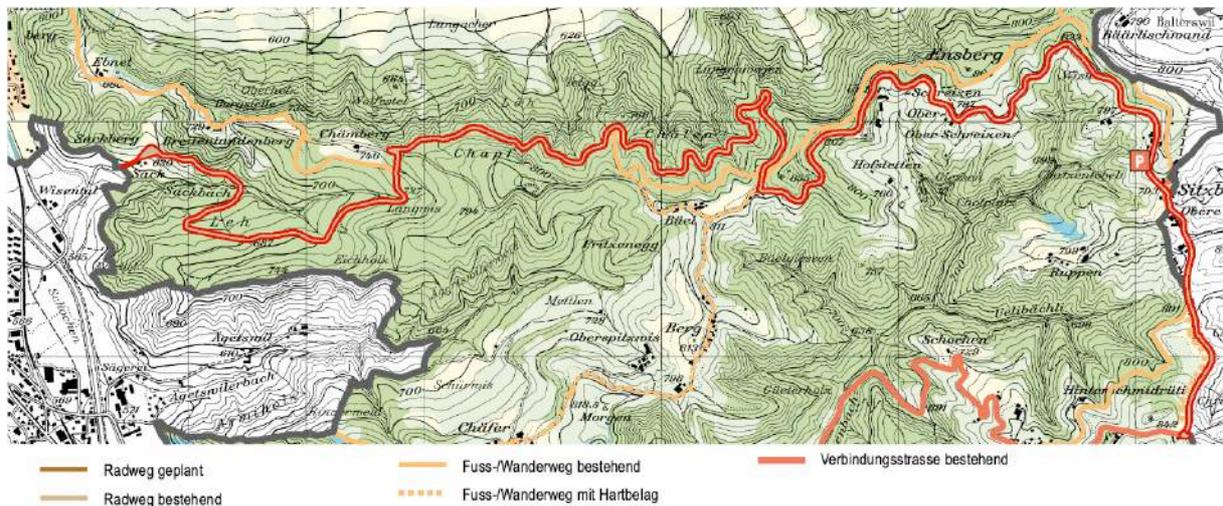
Die ausgewiesene SchweizMobil-Mountainbikeroute in Turbenthal beim Ramsberg weicht von der Linienführung gemäss SchweizMobil ab und wird angepasst.



- Radweg geplant
- Radweg bestehend
- Radroute von nationaler Bedeutung

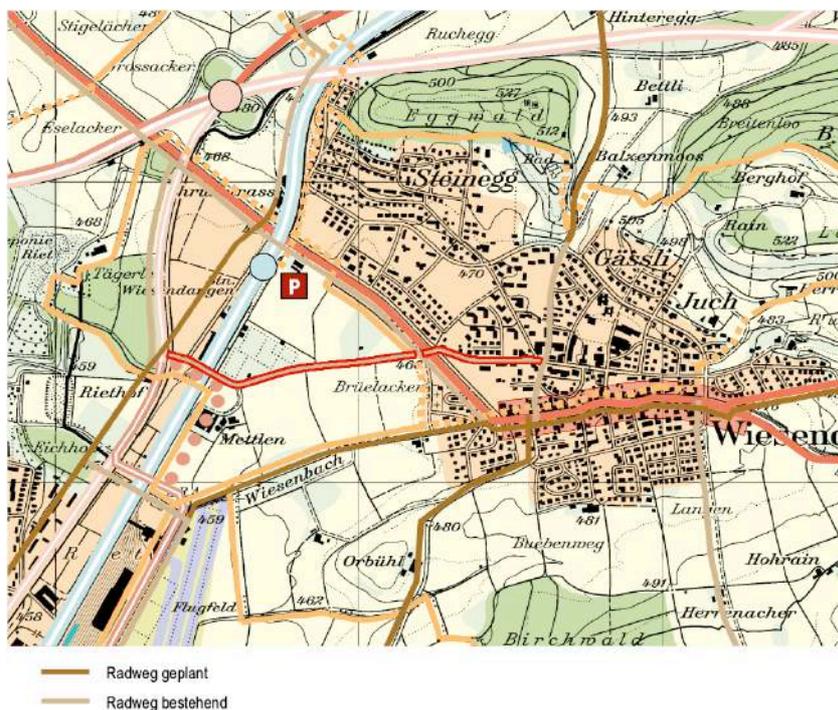
4 - 44 Aufnahme SchweizMobil-Mountainbikeroute, Turbenthal

Die SchweizMobil-Mountainbikeroute in Turbenthal im Abschnitt Sack bis Chrinenbüel wird aufgenommen.



4 - 45 Eintragung SchweizMobil-Skatingroute, Wiesendangen

Die SchweizMobil-Skatingroute in Wiesendangen im Abschnitt Rietstrasse wird aufgenommen.

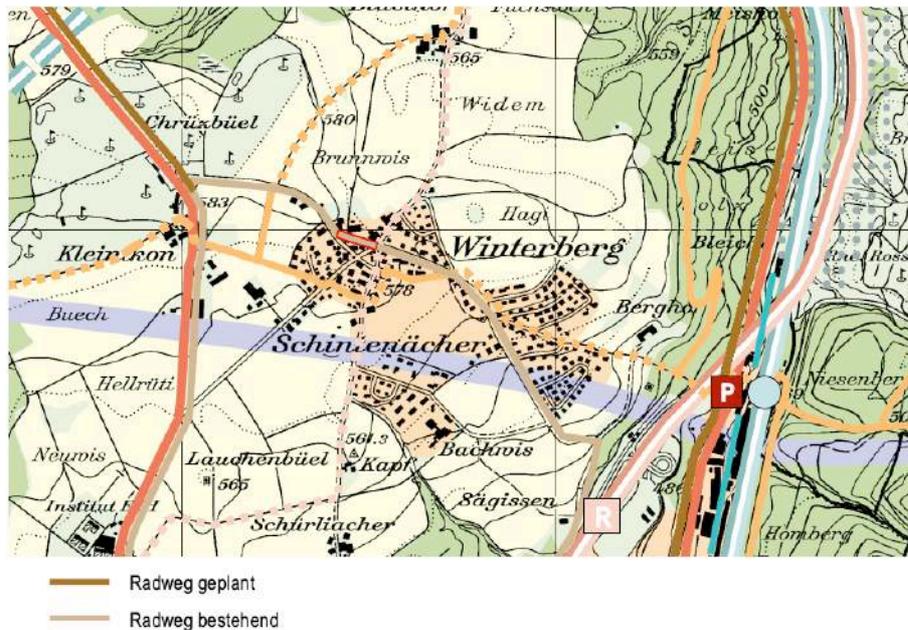


4 - 46 Berichtigung SchweizMobil-Route, Wiesendangen

Die Hauptverbindung Veloverkehr in Wiesendangen auf der Frauenfelderstrasse im Abschnitt zwischen Rietstrasse und Stadlerstrasse ist keine SchweizMobil-Route und wird entsprechend berichtigt.

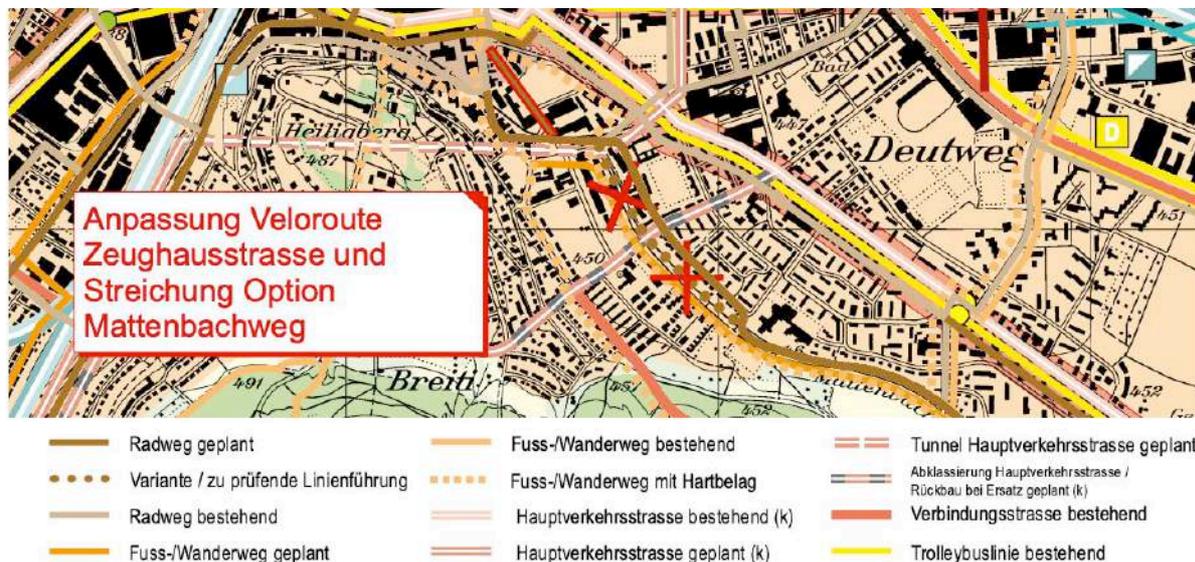
4 - 47 Anpassung Linienführung Nebenverbindung Veloverkehr, Winterberg

Die Linienführung der Nebenverbindung in Winterberg wird aus Direktheitsgründen über die Kreuzstrasse statt über die Poststrasse geführt.



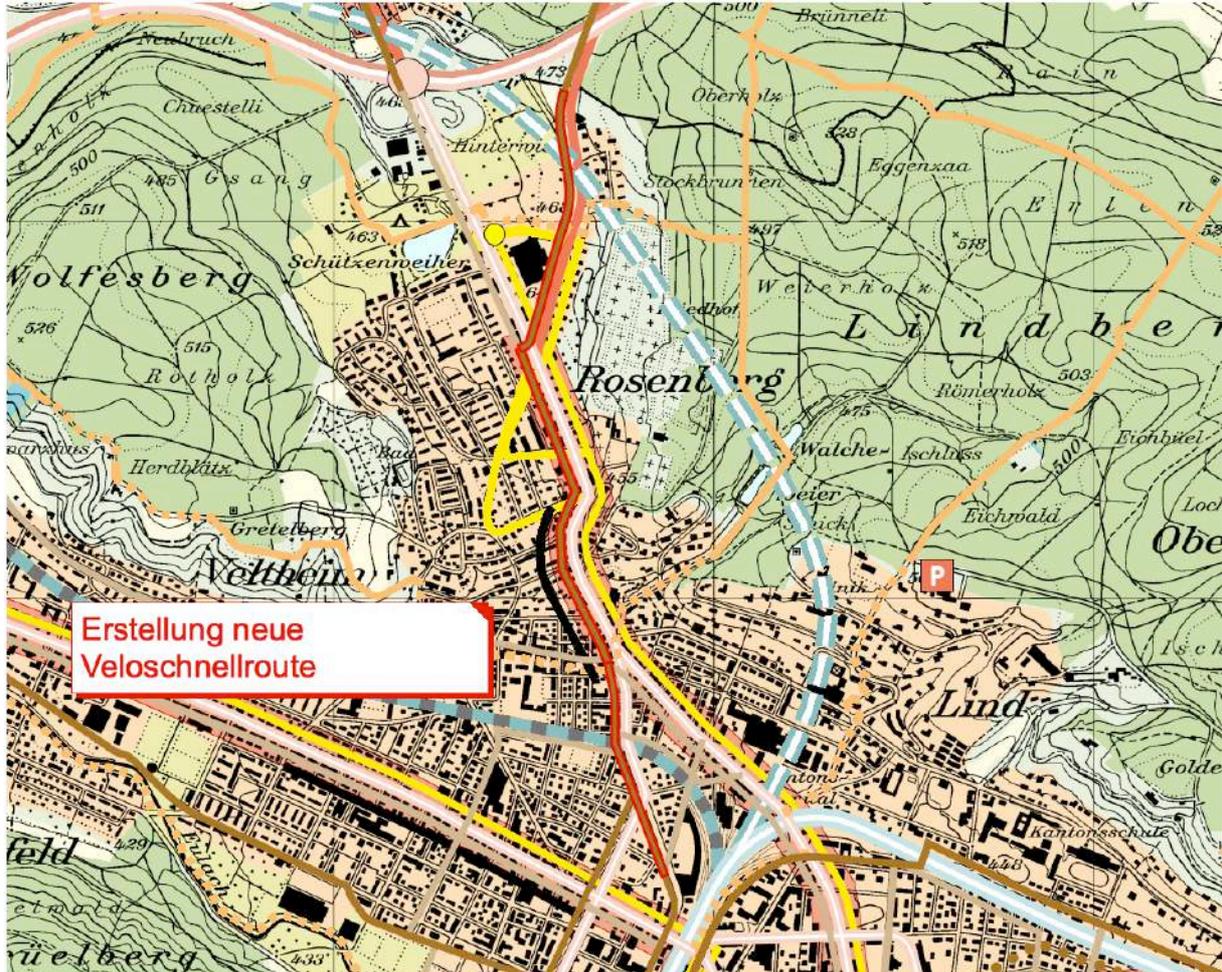
4 - 48 Anpassung Veloschnellroute Seen–Technikum, Zeughausstrasse und Mattenbachweg, Winterthur

Die Veloschnellroute Nr. 3, Seen–Technikum, ist bei der Zeughausstrasse anzupassen und der optionale Veloweg beim Mattenbachweg ist zu streichen. Der geplante Wegverlauf parallel zur Zeughausstrasse via Wildbachstrasse ist als Hauptverbindung zu klassifizieren.



4 - 49 Erstellung neue Veloschnellroute, Anschluss Seuzach–Winterthur Rosenberg, Winterthur

Über die Schaffhauserstrasse, Seuzacherstrasse, Winterthurerstrasse bis zur Ohringerstrasse wird eine neue Veloschnellroute mit Anschluss an die kantonale Veloschnellroute Nr. 7, Seuzach–Winterthur Rosenberg, erstellt.

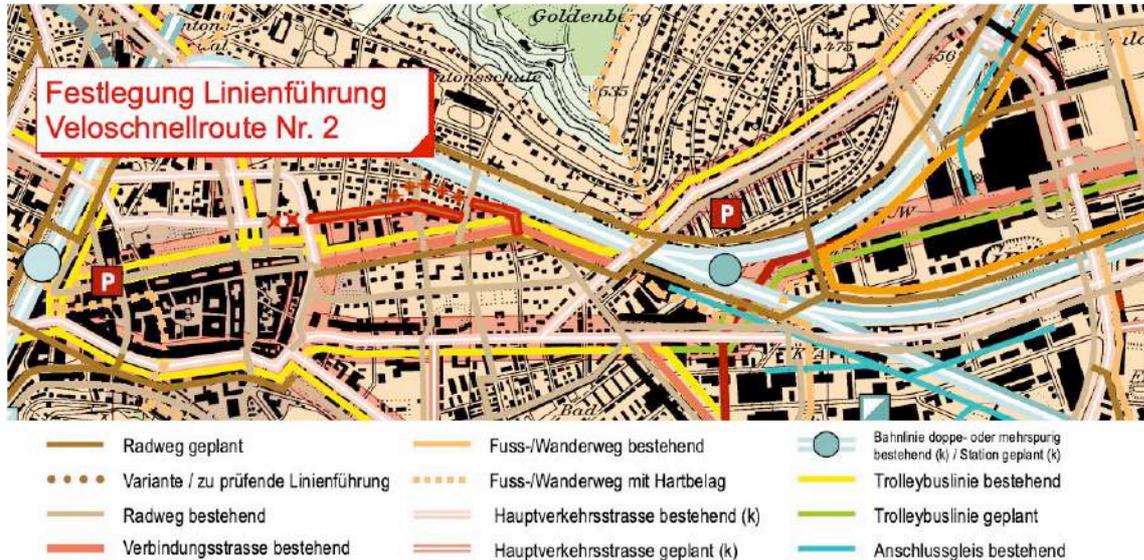


Erstellung neue Veloschnellroute

- | | | |
|-------------------------------|---|--------------------------------|
| Radweg geplant | Hauptverkehrsstrasse bestehend (k) | Rückbau bei Ersatz geplant (k) |
| Radweg bestehend | Trolleybuslinie bestehend | Busspur |
| Fuss-/Wanderweg bestehend | Bahnlinie doppel- oder mehrspurig bestehend (k) / Station | Verbindungsstrasse bestehend |
| Fuss-/Wanderweg mit Hartbelag | Bahntunnel doppel- oder mehrspurig geplant (k) | |

4 - 50 Festlegung Linienführung Veloschnellroute Nr. 2, Hegi–Grüze–Stadtrain–Ober- tor, Winterthur

Die Linienführung der Veloschnellroute Nr. 2 ist gegenüber den bisherigen Festlegungen anzupassen und erfolgt ab Römerstrasse via St.-Georgen-, Pflanzschul- und Museumstrasse bis General-Guisan-Strasse.



4 - 51 Festlegung Linienführung Veloschnellroute Nr. 2, Hegi–Grüze–Stadtrain–Ober- tor, Personenunterführung, Winterthur

Die geplante kombinierte Personen- und Velounterführung am Bahnhof Grüze ist als Teil der Veloschnellroute Nr. 2 aufzunehmen.

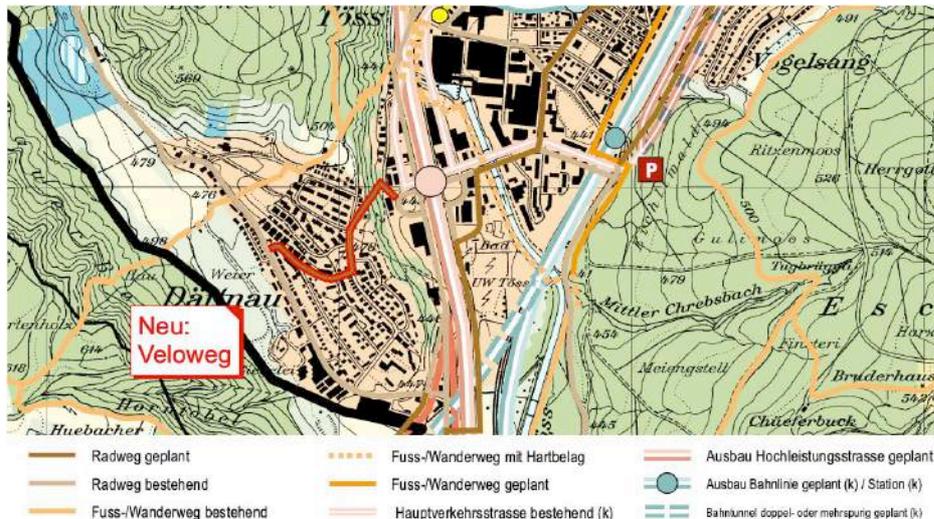
4 - 52 Zusätzliche Linienführung Veloschnellroute Nr. 4, Winterthur

Die vorhandene Linienführung der Veloschnellroute Nr. 4 ist mit einer Direktverbindung durch das Rieterareal als mittel-/längerfristige Option zu ergänzen. Der Veloweg entlang der Rosenaustrasse bleibt bis zur Realisierung der neuen Routenführung im regionalen Richtplan.



4 - 53 Anpassung Linienführung und Aufnahme Velohaupttroutennetz, Auenrainstutz, Winterthur

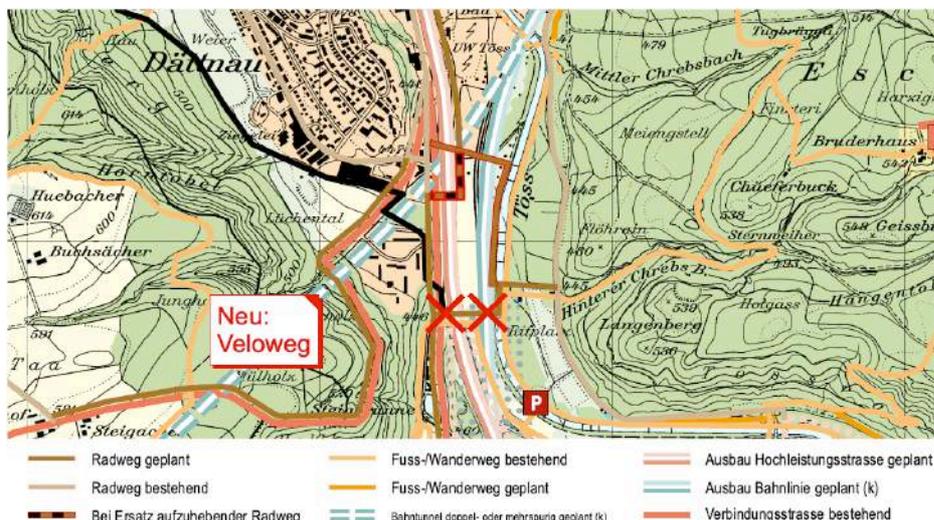
Gemäss Fuss- und Veloverkehrskonzept Töss–Dätt nau–Steig ist geplant, eine neue Verbindung Auenrain–Dätt nau über den Auenrainstutz zu erstellen. Dieser Abschnitt wird ins Velohaupttroutennetz aufgenommen. Die Erstellung der geplanten Veloinfrastruktur stellt jedoch einen grossen Eingriff (Rodung) in das Schutzwaldobjekt Auenrainstutz Nr. 230.10 dar. Die Bewilligungsfähigkeit eines solchen Eingriffs kann deshalb erst in einem spezifischen Rodungsgesuch geprüft werden. Aus Sicht der Naturgefahren ist die Bewilligungsfähigkeit dieses Vorhabens infrage gestellt. Die Aufnahme erfolgt deshalb nur mit einem entsprechenden Vorbehalt.



4 - 54 Anpassung Linienführung und Aufnahme Velohaupttroutennetz, Steg über Töss und Querung Bahntrasse/A1, Winterthur

Gemäss Fuss- und Veloverkehrskonzept Töss–Dätt nau–Steig ist geplant, einen neuen Steg über die Töss zu erstellen und mittels einer Verbindung via Tössvorlandweg die Querung des Bahntrassees / A1 zu ermöglichen. Die geplante Velobrücke auf Höhe Untere Hellstrasse ist zu entfernen. Der neue Abschnitt wird ins Velohaupttroutennetz aufgenommen.

Das Vorhaben ist mit den Ausbauten der Mehrspur Zürich–Winterthur (Portale Brüttenertunnel und Entflechtungsbereich Tössmühle) sowie mit der geplanten Revitalisierung der Töss und der Umgestaltung des Chinesenstegs zu koordinieren (Koordinationshinweise).



4 - 55 Fertigstellung Fussgänger- und Velounterführung, Hauptbahnhof Winterthur

Die SBB Fussgänger- und Velounterführung am Hauptbahnhof Winterthur ist mittlerweile erstellt. Der Eintrag Nr. 27b der geplanten Infrastrukturen Veloverkehr der Hauptverbindungen ist somit zu löschen.



4 - 56 Ununterbrochene Eintragung Veloweg im Bereich Wülfingerunterführung, Winterthur

Berichtigung regionaler Richtplan: Ununterbrochene Eintragung des regionalen Velowegs im Abschnitt Schaffhauserstrasse / Wülfingerstrasse bis Theaterstrasse (auch im Bereich der Wülfingerunterführung).



4 - 57 Eintragung bestehende Velowege, Winterthur

Die Meisenstrasse ist im Abschnitt zwischen der Lagerhausstrasse und der Frohbergstrasse als bestehender regionaler Veloweg einzutragen, ebenso die Archstrasse zwischen der Lagerhausstrasse und der Technikumstrasse.



4 - 58 Realisierungshorizont Ersatz bestehende SBB-Unterführung, Hegistrasse/Im Link, Winterthur

Bei der geplanten Nebenverbindung in Winterthur, Abschnitt Hegistrasse, Im Link ist der Realisierungshorizont von langfristig auf kurzfristig anzupassen. Die Projektierung für den Ersatz der SBB-Unterführung ist abgeschlossen (gem. Verkehrsplanung Winterthur) und kann nach erstmaliger öffentlicher Auflage 2013 in wenigen Monaten erneut aufgelegt werden. Auch der Finanzierungsantrag im Agglomerationsprogramm 3 wird in naher Zukunft auf Bundesstufe beschlossen.

4 - 59 Geplante Infrastruktur Veloverkehr, Nebenverbindung, Realisierung Lettenstrasse/Wieshofstrasse, Winterthur

Die geplante Veloführung durch die bestehende T-30-Zone im Abschnitt Lettenstrasse/Wieshofstrasse in Winterthur (Eintrag Nr. 59) ist realisiert worden. Der Eintrag ist entsprechend zu löschen.

4 - 60 Geplante Infrastruktur Veloverkehr, Nebenverbindung, Realisierung Abschnitt Stadel, Wiesendangerstrasse, Winterthur

Die Veloinfrastruktur im Abschnitt Stadel, Wiesendangerstrasse in Winterthur ist realisiert worden. Der Eintrag ist entsprechend zu löschen.



4 - 61 Koordinationshinweis Veloweg Riedmühle- und Dinhardstrasse, Dinhard/Rickenbach

Beim geplanten Veloweg liegt im Bereich des Naturschutzgebiets "TSO Rain/Fuchsacker". Dieses darf vom Veloweg nicht tangiert werden. Es ist ein entsprechender Koordinationshinweis anzubringen.

4 - 62 Textliche Änderung, Bestimmungen Nebenverbindungen Veloverkehr

Der regionale Richtplantext ist unter Kapitel 4.5.2 bei c) Nebenverbindungen (Verkehr, Veloverkehr, Karteneinträge) mit folgendem Text zu ergänzen:

c) Nebenverbindung

Mit den Nebenverbindungen werden alle relevanten Ziele des Alltagsveloverkehrs angebunden. Die Verbindungen können **ausserorts** mit Fusswegen kombiniert werden. Als Nebenverbindungen sind auch die unabhängig von den Veloschnellrouten und Hauptverbindungen geführten Routen des Freizeitverkehrs bezeichnet. **Innerorts führt die Vermischung von Fuss- und Velowegen vermehrt zu Konflikten, weshalb die Einrichtung von kombinierten Rad-/Fusswegen im Einzelfall geprüft und begründet werden muss.**

4 - 63 Ausbau Parkierungsanlage für Freizeitverkehr, Schauenberg, Elgg

Die Parkierungsanlage Nr. F7 in Elgg, Schauenberg hat aktuell nur 20 Parkplätze. Aufgrund des fehlenden ÖV-Anschlusses sind diese zu wenig. Neu sollen die gebührenpflichtigen Parkplätze mit Abschränkungen und Markierungen auf 40 Parkplätze ausgebaut werden.

4 - 64 Parkierungsanlage für den Freizeitverkehr, Eschenberg und Wishof, Winterthur

Die Parkierungsanlagen für den Freizeitverkehr beim Eschenberg und beim Wishof werden aus dem Richtplan gestrichen. Ein Ausbau widerspricht der Strategie von Winterthur 2040 und es ist unklar, ob dafür eine Nachfrage besteht.

5 Versorgung, Entsorgung

5 - 1 Anpassungen und Ergänzungen Karteneinträge, Wasserversorgung

Folgende Karteneinträge weisen Ungenauigkeiten auf und werden angepasst:

- A Nr. 6: Die Grundwasserfassung ist "bestehend". Die Bezeichnung ist mit "Ersatz für Fassung See" zu ergänzen.
- B Nr. 7: Der Eintrag kann gelöscht werden; Ersatz ist die bestehende Grundwasserfassung Ritschberg.
- C Nr. 15: Die Bezeichnung des Reservoirs lautet "Elsau" und nicht "Rümikon".
- D Nr. 16: Der Eintrag kann gelöscht werden; Grundwasserpumpwerk kann kein Trinkwasser abgeben.
- E Nr. 23: Es handelt sich um ein "Reservoir mit Stufenpumpwerk".
- F Nr. 27: Der Eintrag kann gelöscht werden, das Reservoir hat keine überkommunale Bedeutung.
- G Nr. 36: Das Reservoir ist "bestehend".
- H Nr. 53: Der Eintrag kann gelöscht werden, das Reservoir hat keine überkommunale Bedeutung.
- I Nr. 55: Das Reservoir Oberseen ist "bestehend" nicht "geplant".
- J Nr. 58: Der Eintrag kann gelöscht werden, die Grundwasserfassung hat keine überkommunale Bedeutung.
- K Nr. 59: Der Eintrag kann gelöscht werden, das Stufenpumpwerk hat keine überkommunale Bedeutung.

Folgende Anlagen werden ergänzt:

- L Dinhard: Reservoir Buechholz (bestehend) > wird künftig Wasser an Thalheim abgeben
- M Dinhard: Grundwasserfassung Welsikon (bestehend)
- N Illnau-Effretikon: Stufenpumpwerk Brand (geplant) und Verbindungsleitung nach Fehraltorf
- O Illnau-Effretikon: Stufenpumpwerk Hackenberg (bestehend)
- P Lindau: Reservoir Berghof (bestehend), Stufenpumpwerk Berghof (geplant)
- Q Neftenbach: Reservoir Kehlhof (bestehend) > kann Wasser von Winterthur an Buch am Irchel abgeben
- R Neftenbach: Reservoir mit Stufenpumpwerk Oedenhof (bestehend)
- S Turbenthal: Reservoir Tössegg (bestehend) > kann Wasser an Zell abgeben
- T Wiesendangen: Stufenpumpwerk Menzengrüt (geplant) > als künftiger Ersatz für Pumpwerk Liebensberg
- U Winterthur: Grundwasserfassungen I+II Maggi (bestehend)

5 - 2 Begriffsanpassung "Kläranlage" zu "Abwasserreinigungsanlage"

Der Begriff "Kläranlage" ist veraltet und ist entsprechend auf "Abwasserreinigungsanlage" abzuändern.

5 - 3 Entwicklungen ARA Hard, Ergänzung Massnahmen Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung, Winterthur

Unter Kapitel 5.6.3 (Versorgung und Entsorgung, Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung, Massnahmen) unter Buchstabe b) ist der Text zu ergänzen.

b) Region (Festlegungen)

Die überkommunale Zusammenarbeit in der Abwasserentsorgung wird gefördert. Die Region kann auf Wunsch der Gemeinden Koordinationsaufgaben übernehmen oder mithelfen, geeignete Organisationsformen zu schaffen. Eine Zusammenlegung von Abwasserreinigungsanlagen wird unterstützt.

Die ARA Hard in Winterthur übernimmt einen wesentlichen Anteil der Abwasserbehandlung für die Region. Aufgrund der übergeordneten Vorgaben plant das Klärwerk die Erstellung einer zusätzlichen Reinigungsstufe sowie die Anpassung der bestehenden Anlage zur Eliminierung von Mikroverunreinigungen. Zu diesem Zweck und im Hinblick auf die demografische Entwicklung wird in der Umgebung des Klärwerks Raum für notwendige Erweiterungen bereitgestellt.

5 - 4 Anpassungen Themenbereich Energie

Seit der letzten Revision haben im Themenbereich Energie einige Inhalte geändert, namentlich bei den Erdgastransportleitungen (Karteneinträge) und ungenutzten Abwärmepotenzialen von Kläranlagen (Tabellen). Das Kapitel Energie ist auf den aktuellen Stand zu bringen.

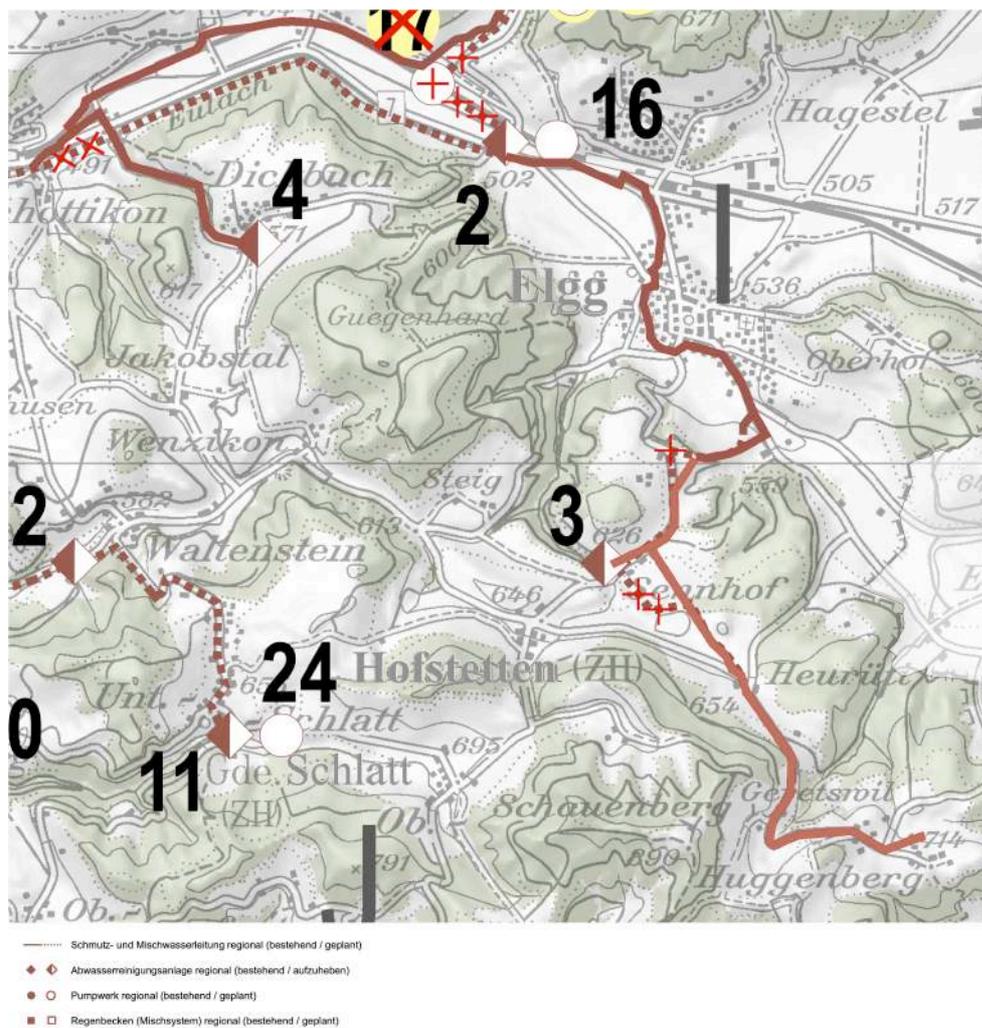
5 - 5 Entwicklungen ARA Hard, Wegfall ARA Illnau-Effretikon und Seuzach

Der Wegfall der ARAs Illnau-Effretikon und Seuzach beim Anschluss an die ARA Hard ist im Kapitel Energie zu vermerken.

5 - 6 Entwicklungen ARA Hard, Anschluss ARA Elgg

Der Anschluss der ARA Püntacker der Gemeinde Elgg an die ARA Hard Winterthur stellt lediglich eine langfristige Option dar; der Realisierungsstand der Abwasserreinigungsanlage Nr. 2 wird entsprechend angepasst.

Die ARA Sennhof der Gemeinde Elgg wurde aufgehoben, das Abwasser wird seitdem zur ARA Elgg abgeleitet. Die ARA Dickbuch der Gemeinde Elgg wurde ebenfalls aufgehoben, das Abwasser wird seitdem zur ARA Elsau abgeleitet. Die Einträge 3 und 4 werden entsprechend aus dem Richtplan gestrichen.



5 - 7 Entwicklungen ARA Hard Winterthur, Anschluss Pumpwerke Elgg

Das Pumpwerk Nr. 17 fällt weg. Das Abwasser aus dem Schneitertal wird mit der im Jahr 2021 neu gebauten Leitung der Gemeinde Hagenbuch nach Elsau abgepumpt. Das nötige Pumpwerk ist in der alten Kläranlage Schneitertal eingebaut worden. Die ARA in Hagenbuch im Gebiet Unterschneit wurde aufgehoben und an die ARA Elsau angeschlossen.

5 - 8 Regenabwasserbehandlungsanlage Schoren, Lindau/Illnau-Effretikon

Bei der Anlage Schoren in Lindau/Illnau-Effretikon handelt es sich um eine Regenabwasserbehandlungsanlage mit nachgeschalteter Versickerungsanlage. Diese Art der Abwasseranlagen wird nicht im Richtplan dargestellt. Somit ist die Anlage Schoren aus dem Richtplan zu streichen, da es sich hierbei um kein Regenüberlaufbecken handelt.

5 - 9 Entwicklungen ARA Hard, Anschluss ARA Illnau-Effretikon

Es wird geprüft, ob die ARA Mannenberg in Illnau-Effretikon an die ARA Hard angeschlossen werden soll: Der Realisierungsstand der Abwasserreinigungsanlage Nr. 8 (neu Nr. 5) ist entsprechend anzupassen.

5 - 10 Entwicklungen ARA Hard, Anschluss ARA Seuzach

Es wird geprüft, ob die ARA Seuzach an die ARA Hard angeschlossen werden soll: Der Realisierungsstand der Abwasserreinigungsanlage Nr. 13 (neu Nr. 10) ist entsprechend anzupassen.

5 - 11 Entwicklungen ARA Hard, Aufhebung ARA Weisslingen

Die ARA Weisslingen existiert nicht mehr. Das Abwasser wird seit 2019 in der ARA Hard gereinigt: Die Abwasserreinigungsanlage Nr. 14 ist zu löschen.

5 - 12 Entwicklungen ARA Hard, Anpassung Realisierungsstand, Winterthur

Die Abwasserreinigungsanlage Nr. 15 ARA Hard (neu Nr. 11) ist beim Realisierungsstand zu ergänzen mit: "bestehend, zusätzliche Reinigungsstufe mitsamt Anpassung Gesamtanlage (Elimination Mikroverunreinigung) und Erweiterung (Schlammbehandlung) aufgrund der demografischen Entwicklung geplant."

5 - 13 Entwicklungen ARA Hard, Inbetriebnahme Regenüberlaufbecken Winterthur

Die Regenbecken Schützenwiese und Talacker in Winterthur sind in Betrieb (bestehend): Der Realisierungsstand der Abwasserreinigungsanlagen Nr. 46 (neu Nr. 41) und 48 (neu Nr. 43) sind entsprechend anzupassen.

5 - 14 Entwicklungen ARA Hard, Fehlende Anschlussleitung Seuzach nach Winterthur

Es fehlt die Anschlussleitung von Seuzach nach Winterthur: Beim Kanal B ist dies entsprechend in den Bemerkungen zu vermerken.

5 - 15 Entwicklungen ARA Hard, Versorgungsgebiet Elgg

Beim Kanal D ist Elgg aus dem Versorgungsgebiet zu entfernen. Es werden nur Hagenbuch und Elsau an Winterthur angeschlossen. Für Elgg ist ein eigenes Versorgungsgebiet zu bestimmen.

5 - 16 Anschluss Gemeinde Schlatt an ARA

Ein Anschluss von Teilen der Gemeinde Schlatt an die ARA Hard ist derzeit nicht geplant. Entsprechend ist ein neues Gebiet J zu bestimmen.

5 - 17 Energieplanungen Illnau-Effretikon und Winterthur

Die Baudirektion hat die Überarbeitung der Energieplanungen von Illnau-Effretikon und Winterthur kürzlich genehmigt (2021 bzw. 2022). Dies ist bei den Bemerkungen zu den ARA Illnau-Effretikon und Winterthur und beim Massnahmenbeschrieb anzupassen.

6 Öffentliche Bauten und Anlagen

6 - 1 Bildung + Forschung, Kantonsschule Büelrain, Winterthur

Der Eintrag Nr. 9, Ersatz Pavillon und Turnhalle der Kantonsschule Büelrain Winterthur, ist auf "bestehend" zu setzen.

6 - 2 Bildung + Forschung, Berufsfachschule, Winterthur

Der Neubau mit Turnhallen der BFS (Berufsfachschule) Winterthur (Eintrag Nr. 13) steht kurz bevor. Der Realisierungsstand ist auf "kurzfristig" zu setzen.

6 - 3 Kultur/Sport, Sportanlage Wani, Pfungen

Beim Eintrag Nr. 27 ist die Bezeichnung "Sportanlage Wani" ist in "Schul- und Sportanlage Wani" umzubenennen. Damit können die baulichen Möglichkeiten offener gehalten werden.

6 - 4 Weitere öffentliche Dienstleistungen, Polizeigebäude, Winterthur

Das Polizeigebäude Winterthur (Eintrag Nr. 15) wurde erstellt, der Realisierungsstand ist auf "bestehend" zu setzen.

6 - 5 Weitere öffentliche Dienstleistungen, Funktion Werkhöfe AWEL

Die Funktion der regionalen Werkhöfe Nr. 17 und 18 ist auf "Werkhof" zu ändern, ebenso das Symbol auf der Richtplankarte.

C Behandlung Anträge Gemeinden / Nachbarregionen

Im Rahmen der Anhörung gingen seitens der Gemeinden und der Nachbarregionen verschiedene Anträge ein, die nicht berücksichtigt werden sollen. Ebenfalls aufgenommen wurden nicht behandelte Anträge aus der Teilrevision 2019 sowie die partiellen Rückmeldungen des Kantons (v.a. Veloverkehr).

Nachfolgend wird begründet, weshalb diese Anträge nicht berücksichtigt werden. Die Strukturierung erfolgt gemäss den Kapiteln des regionalen Richtplans. Die Anträge werden pro Thema durchnummeriert.

0 Allgemeine Anliegen

Es sind keine allgemeinen Einwendungen eingegangen.

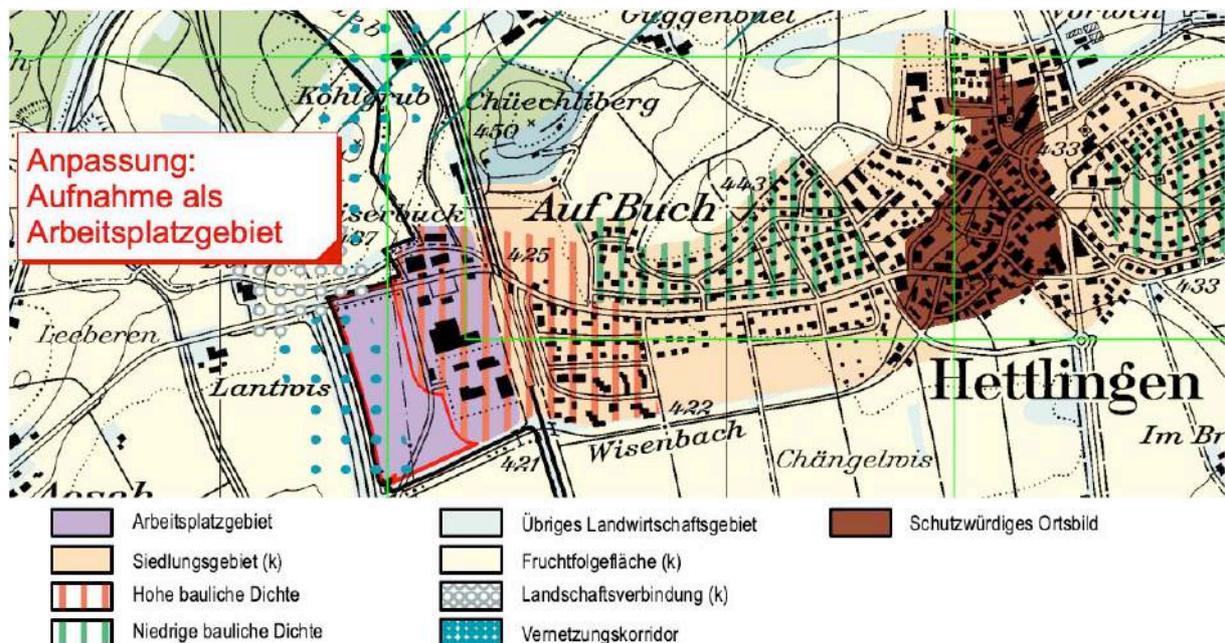
1 Regionales Raumordnungskonzept

Es sind keine Einwendungen zum regionalen Raumordnungskonzept eingegangen.

2 Siedlung

2 - 1 Erweiterung Arbeitsplatzgebiet, Hettlingen

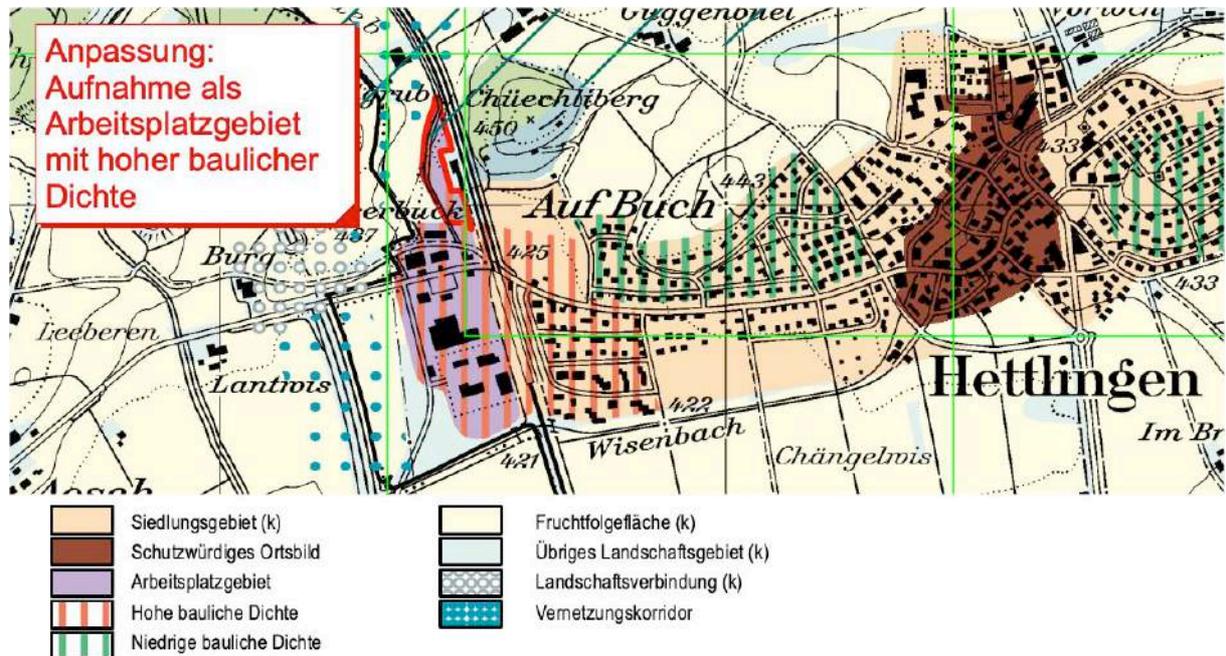
In Hettlingen soll die Gewerbezone westlich des Dorfes bis zur Autobahn A4 als Arbeitsplatzgebiet aufgenommen werden. Das Gebiet ist gut erschlossen und in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof. Mit dem sehr guten ÖV-Anschluss (Bahn und Bus) ist dieses Gebiet insbesondere für ein Arbeitsplatzgebiet bestens geeignet. Durch die Ablehnung "Einzonung Arbeitsplatzgebiet" in Wiesendangen vom 10. Februar 2019 soll das Arbeitsplatzgebiet von Hettlingen aufgenommen werden.



Das betroffene Gebiet befindet sich nicht im kantonalen Siedlungsgebiet, weshalb der regionale Richtplan zu keiner Änderung befugt ist.

2 - 2 Erweiterung Arbeitsplatzgebiet mit hoher baulicher Dichte, Hettlingen

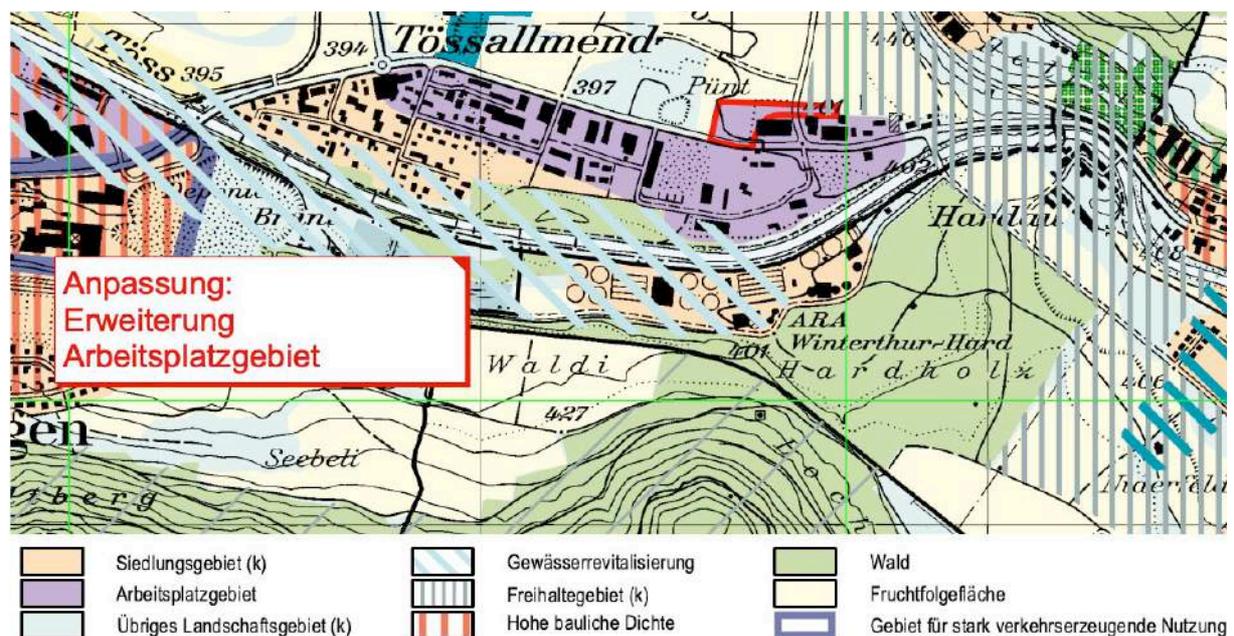
Das Grundstück Kat. Nr. 2578 (kantonale Landwirtschaftszone) soll in das Arbeitsplatzgebiet mit hoher baulicher Dichte aufgenommen werden. Das ansässige Gewerbe ist als Industriebetrieb ein renommiertes Unternehmen in der Gemeinde Hettlingen. Dies soll auch in Zukunft möglich sein.



Das betroffene Gebiet befindet sich nicht im kantonalen Siedlungsgebiet, weshalb der regionale Richtplan zu keiner Änderung befugt ist.

2 - 3 Erweiterung Arbeitsplatzgebiet "LARAG", Weiachstrasse, Neftenbach

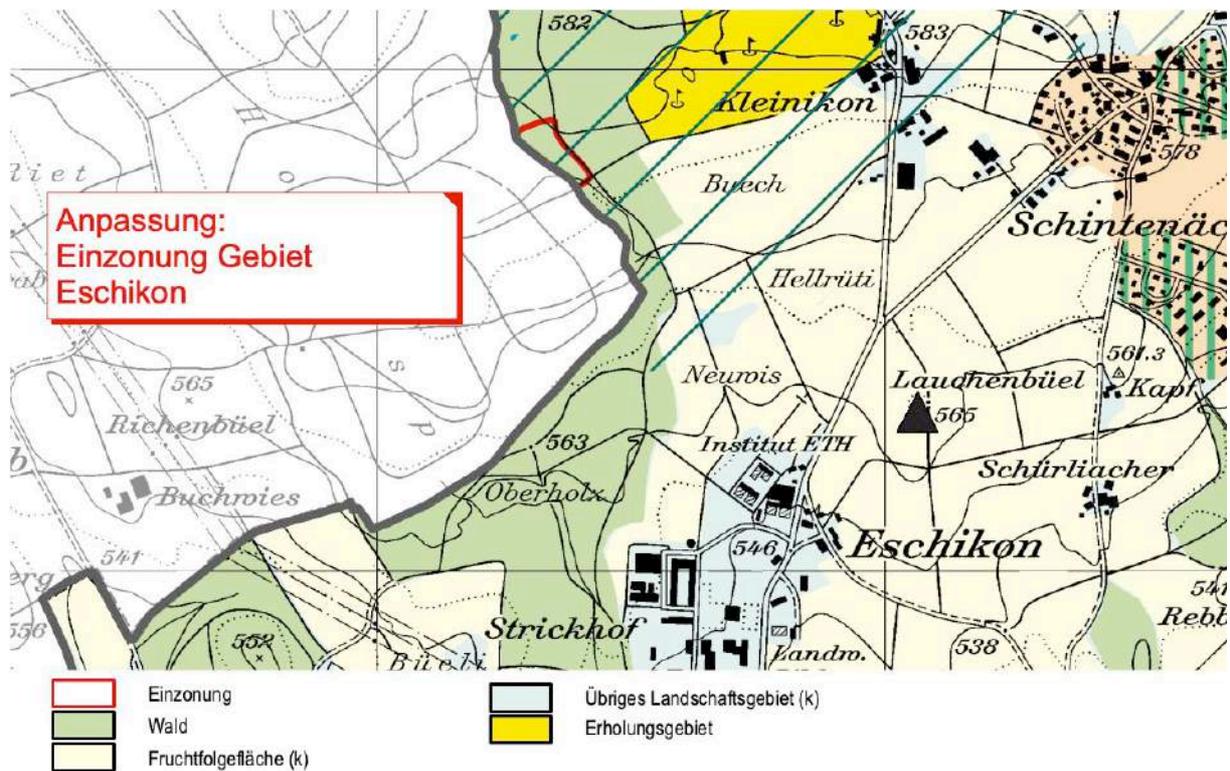
Das Arbeitsplatzgebiet "LARAG" an der Weiachstrasse soll erweitert werden.



Das betroffene Gebiet befindet sich nicht im kantonalen Siedlungsgebiet, weshalb der regionale Richtplan zu keiner Änderung befugt ist.

2 - 4 Einzonung Forschungsgebiet Strickhof, Lindau

Bei der Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Richtplans 2020 wurde dem Kanton zur Prüfung beantragt, ob in diesem Richtplaneintrag auch die beantragten Einzonungen für die ETH (Nr. 501 und 502) im Gebiet Eschikon enthalten sind (s. Vorprüfungsbericht zur kommunalen Nutzungsplanung Lindau vom 03.02.2021). Andernfalls ist dies entsprechend zu ergänzen. Der RWU werden die entsprechenden Unterlagen zugestellt mit dem Antrag, diese ebenfalls in der Regionalplanung zu ergänzen.



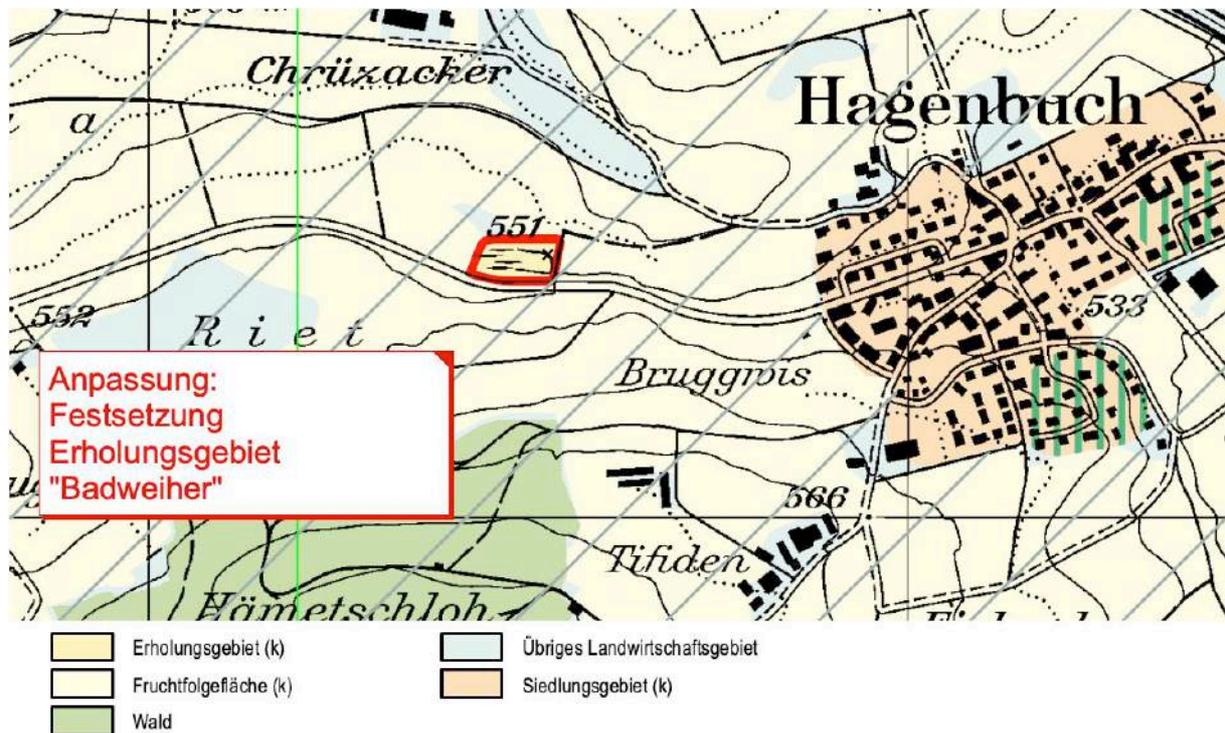
Das betroffene Gebiet befindet sich nicht im kantonalen Siedlungsgebiet, weshalb der regionale Richtplan zu keiner Änderung befugt ist. Der Kanton wird das Anliegen in der nächsten Revision des kantonalen Richtplans aufnehmen.

3 Landschaft

3 - 1 Festsetzung Erholungsgebiet "Badweiher", Hagenbuch

Gemäss Zielsetzung des aktuell geltenden Richtplantes soll die Region Winterthur und Umgebung über vielfältige, gut erreichbare Erholungsräume von hoher Qualität für unterschiedliche Freizeit- und Erholungsaktivitäten verfügen, welche natur- und landschaftsverträglich ausgestaltet sind. Insbesondere sollen im Sinne der Erlebbarkeit auch Erholungsräume am Wasser zugänglich sein und bleiben.

Zwischen den Dorfteilen Hagenbuch und Oberschneit befindet sich das als "Badweiher" bekannte Gewässer, welches ein überregional bzw. gar überkantonales beliebtes Erholungsgebiet darstellt. Während der grösste Teil des Uferlandes unzugänglich dem Naturschutz Rechnung trägt, befindet sich am Ostufer eine idyllische Grillstelle, welche die Erlebbarkeit der Natur und die damit verbundene Erholung fördert. Vielzählige Generationen von Hagenbucherinnen und Hagenbuchern (sowie Auswärtige) haben früher im Badweiher auch tatsächlich das Schwimmen erlernt. Heute ist dies nicht mehr der Fall, dafür ist die Grillstelle als eine der wenigen in der näheren Umgebung sehr beliebt und gut besucht. Der Badweiher ist deshalb als allgemeines Erholungsgebiet im regionalen Richtplan aufzunehmen.



Das Erholungsgebiet "Badweiher" wird nicht im regionalen Richtplan aufgenommen, da der Weiher zu klein ist und keine regionale Bedeutung hat.

4 Verkehr

4 - 1 Umgestaltung Strassenraum, Ortsdurchfahrt Hofstetten, Elgg

Die Umgestaltung Strassenraum Nr. 5 in der Gemeinde Elgg, Abschnitt Ortsdurchfahrt Hofstetten soll mit dem Vorhaben "Postautohaltestelle bis 2023" in einem kurzfristigen Realisierungshorizont ergänzt werden.

Umgestaltung Strassenraum

Nr.	Gemeinde, Abschnitt	Vorhaben	Typ	Realisierungshorizont
5	Elgg, Ortsdurchfahrt Hofstetten	Sanierung / Aufwertung Ortsdurchfahrt	B	langfristig

Die Angaben zum Vorhaben entsprechen der kantonalen Planung.

4 - 2 Ablehnung Hauptverkehrsstrasse zur Erschliessung Heiligbergtunnel, Winterthur

Die neu geplante Hauptverkehrsstrasse zur Erschliessung des neu aufgenommenen Heiligbergtunnels ist zu streichen, sofern diese im betroffenen Entwicklungsareal Vogelsang zu liegen kommt und eine Entwicklung des Arealteils Vogelsang Süd beeinträchtigt oder verunmöglicht. Es ist zumindest sicherzustellen, dass durch die kantonalen und regionalen Planungsinstrumente eine Interessenabwägung zwischen Arealentwicklung und Strasseninfrastruktur gewährleistet ist, damit die bisherigen und zukünftigen städtebaulichen Entwicklungsplanungen auch eine gewisse verbindliche Planungsgrundlage bekommen.



Hierbei handelt es sich um eine Festlegung im kantonalen Richtplan, weshalb im Rahmen des regionalen Richtplans keine Änderungen vorgenommen werden können. Zudem soll die Option Heiligbergtunnel offenbleiben.

4 - 3 Anpassung Bemerkung Angebotsstandard und Hapterschliessungsrichtungen, Elgg

Beim Eintrag Nr. 7 Angebotsstandard und Hapterschliessungsrichtungen, Elgg mit Ortsteil Dickbuch Hofstetten, ist die bestehende Bemerkung "Dickbuch (Erschliessungsrichtung Elsau oder Elgg)" auf "Dickbuch-Wenzikon-Hofstetten-Elgg" zu ändern.

Angebotsstandard und Hapterschliessungsrichtungen

Nr.	Gemeinde, Ortsteil	Angebotsstandard (Takt Bahn resp. Bus)	Hapterschliessung ab S-Bahnstation	Bemerkung
7	Elgg mit Ortsteil Dickbuch Hofstetten	60 Minuten (Bus)	Elgg	Dickbuch (Erschliessungsrichtung Elsau oder Elgg) Dickbuch-Wenzikon-Hofstetten-Elgg

Die Erschliessungsdichte ist zu gering, weshalb Dickbuch keinen Erschliessungsanspruch hat.

4 - 4 Anpassung Abzweigung Brüttenertunnel

Anpassung Abzweigung Tössmühle-Nord ist zu verlegen gemäss Sachplan Infrastruktur (Eisenbahnverkehr). Die Karte zeigt die Abzweigung zum Brüttenertunnel im Bereich Steigmühli resp. "Tössmühle Nord". Die Planungs- und derzeit laufenden Projektarbeiten zeigen auf, dass die korrekte Lage der Linienverzweigung jedoch im Bereich der Querung Autobahn A1 / Eisenbahnlinie Richtung Effretikon ("Tössmühle Süd") liegt. Die ursprüngliche Lage Tössmühle Nord hat sich als bahntechnisch nicht machbar und aus Umweltsicht nachteilig erwiesen. Die entsprechenden Korrekturen des Sachplans Infrastruktur (Eisenbahnverkehr) und des kantonalen Richtplans stellen derzeit laufende Nachführungsgeschäfte dar.

Hierbei handelt es sich um eine Festlegung im kantonalen Richtplan, weshalb im Rahmen des regionalen Richtplans keine Änderungen vorgenommen werden können.

4 - 5 Geplanter Wanderweg Kollbrunnerstrasse, Schliessung Rundwanderung Fahrenbachtobel, Elgg

Der mittelfristig geplante Wanderweg (kombiniert mit Veloweg) in Elgg an der Kollbrunnstrasse ist aufzunehmen sowie die Schliessung der Rundwanderung Fahrenbachtobel mit Anbindung an Parkplatz Fahrenbachtobel.



Es ist keine parallele Wegführung seitens Kanton zum bestehenden Wanderweg erwünscht. Der Antrag ist nicht zu berücksichtigen.

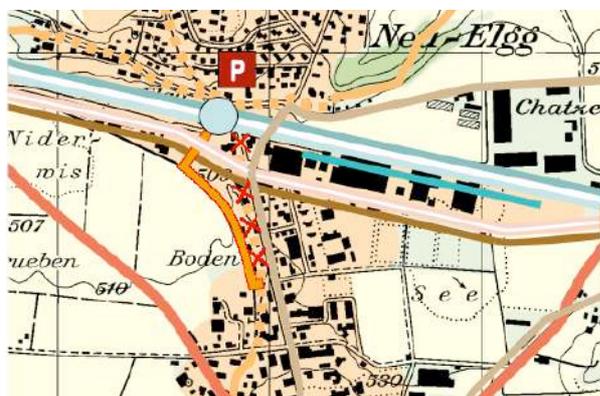
4 - 6 Verlegung Wanderweg, Bereich Waltenstein, Schlatt

Da es sich bei der Fridtalstrasse um eine Ausserortsstrasse handelt, soll der aktuell bestehende, aber noch nicht signalisierte Wanderweg verlegt und als geplante Infrastruktur aufgenommen werden.

Da der Wanderweg an der verlegten Stelle bereits umgesetzt ist, wird er nicht in den Richtplanteil aufgenommen, sondern der Wegabschnitt wird als bestehender Fuss-Wanderweg im Richtplan geführt.

4 - 7 Verlegung Wanderweg, Elgg

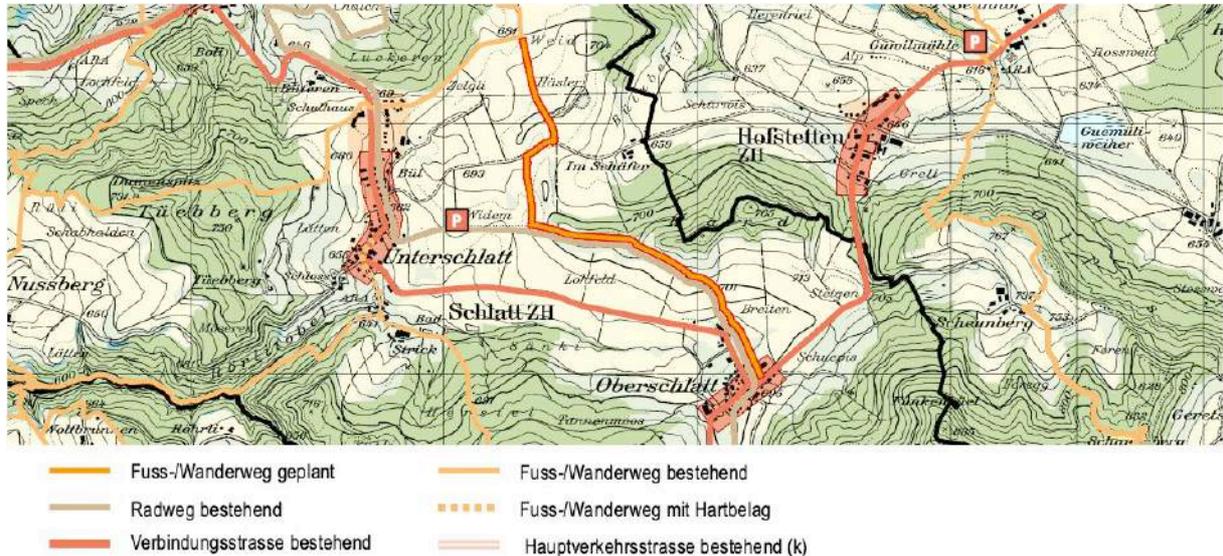
Die Wegführung des Wanderwegs auf der Bahnhofstrasse soll aufgehoben und entlang der Eulach verlegt werden.



Der Antrag wird nicht berücksichtigt. Die Erreichbarkeit des Bahnhofs Elgg kann über die bestehende Verbindung Eulachweg–Bahnhofstrasse sichergestellt werden.

4 - 8 Geplanter Wanderweg Wenzikon bis Oberschlatt, Elgg

Der Wanderweg Wenzikon bis Oberschlatt in Elgg ist mittelfristig als geplanter Wanderweg aufzunehmen. Mit bestehendem Wegnetz sowie dem geplanten Wanderwegabschnitt ergibt dies einen zweiten Weg zum Schauenberg resp. eine "Grosse Rundwanderung Schauenberg".



Der Wanderweg endet auf Höhe Oberschlatt und führt gegen Süden auf keinen anderen Wanderweg, weshalb die Aufnahme im regionalen Richtplan nicht erwünscht ist.

4 - 9 Geplante Hauptverbindung Veloverkehr, Kollbrunnerstrasse bis PP Fahrenbachtobel, Elgg

Auf der Kollbrunnerstrasse zwischen Rietbachstrasse bis zum Parkplatz Fahrenbachtobel wird ein Zweirichtungsveloweg erstellt, der in den geplanten Hauptverbindungen des Veloverkehrs aufzunehmen ist.



Der Veloweg ist als Freizeitroute klassifiziert. Entsprechend hat der Kanton kein Interesse an einem Ausbau, weshalb der Antrag nicht berücksichtigt wird.

4 - 10 Geplante Hauptverbindung Veloverkehr, Trennung Velo- und Fussweg, St. Gallerstrasse, Elgg

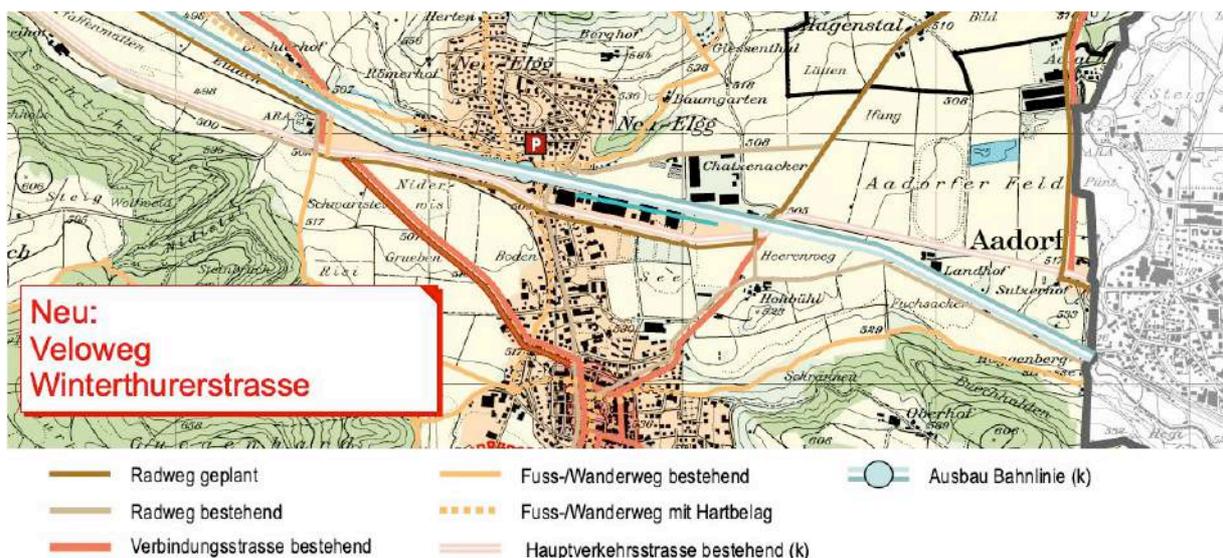
Bei der geplanten Hauptverbindung Veloverkehr Nr. 8 in der Gemeinde Elgg, Abschnitt St. Gallerstrasse ist das Vorhaben "Veloweg verbreitern" mit "Trennung Velo- und Fussweg" zu ersetzen.



In Elgg führt der Kanton (TBA) bezüglich Veloverkehr aktuell eine Korridorstudie durch. Die geplanten Änderungen sollen gesamthaft erst nach Vorliegen der Studie im regionalen Richtplan eingetragen werden, weshalb der Antrag nicht berücksichtigt wird.

4 - 11 Geplante Hauptverbindung Veloverkehr, Winterthurerstrasse, Elgg

An der Winterthurerstrasse wird ein neuer Veloweg erstellt, der in den geplanten Hauptverbindungen des Veloverkehrs aufzunehmen ist. Damit wird der Schulweg für die Ortsteile Dickbuch und Schneitertal sichergestellt sowie die Hauptveloroute Eulachtal bis Elgg vervollständigt.



In Elgg führt das TBA bezüglich Veloverkehr aktuell eine Korridorstudie durch. Die geplanten Änderungen sollen gesamthaft erst nach Vorliegen der Studie im Regionalen Richtplan eingetragen werden, weshalb der Antrag nicht berücksichtigt wird.

4 - 12 Eintragung bestehender Veloweg Untere Vogelsangstrasse, Winterthur

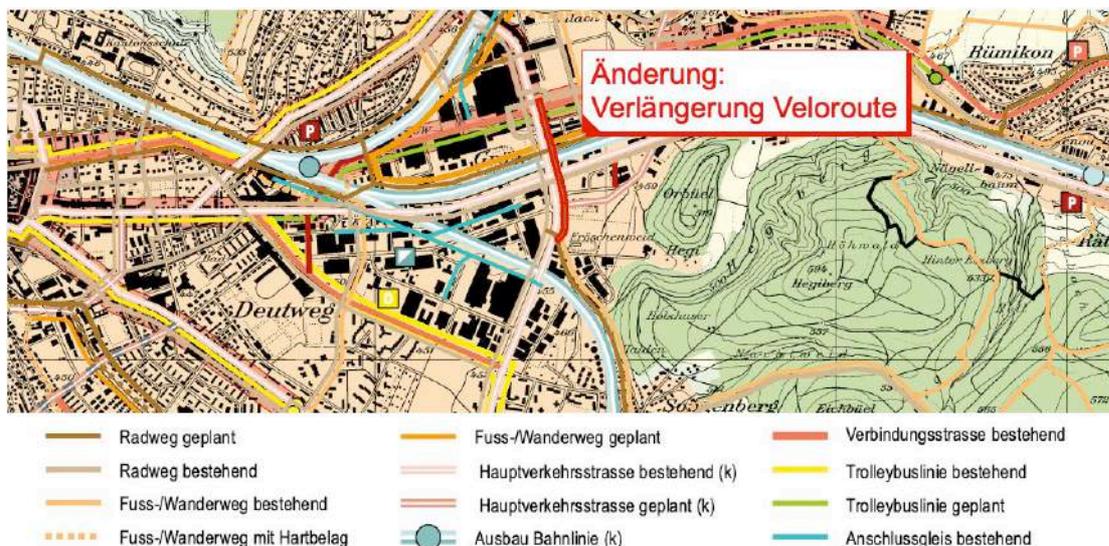
Die Untere Vogelsangstrasse zwischen der Zürcherstrasse und der Lagerhausstrasse ist als bestehender regionaler Veloweg aufzunehmen.



Auf der Unteren Vogelsangstrasse besteht eine Platzsituation und der Fokus liegt auf dem Fussverkehr. Die Eintragung eines Veloweges in diesem Abschnitt ist nicht erwünscht, weshalb der Antrag nicht berücksichtigt wird.

4 - 13 Verlängerung Veloroute, Winterthur

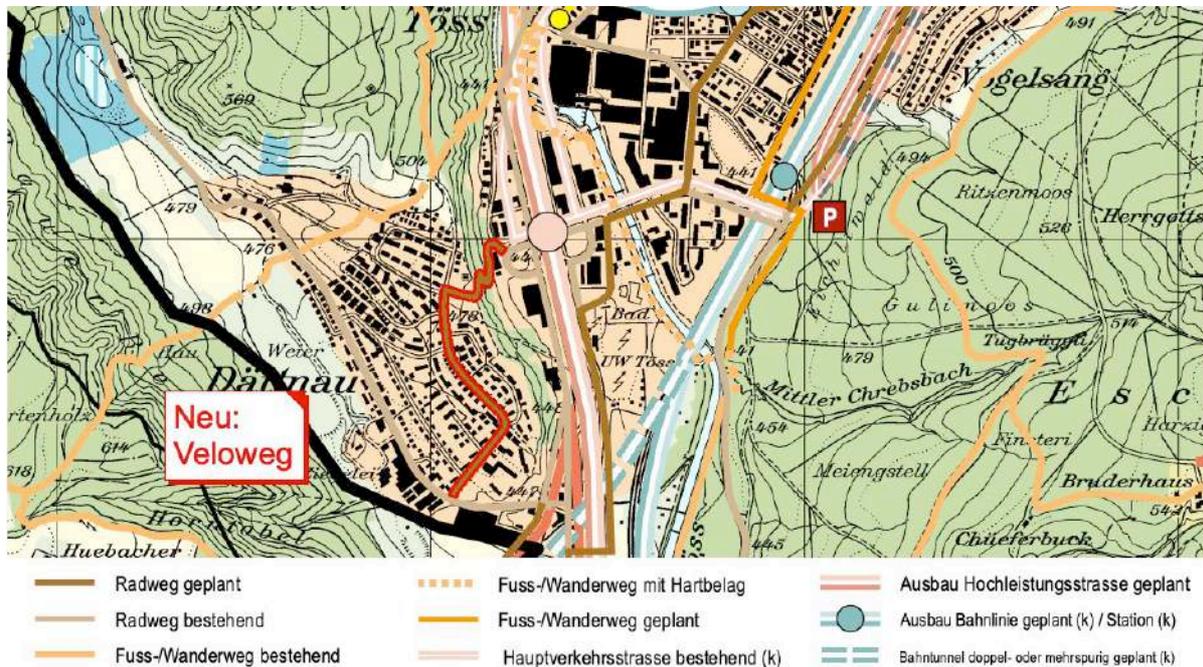
Ab Bahnhof Seen ist eine geplante Veloroute via Etzberg-Harzachstrasse bis Ohrbühlstrasse eingetragen. Diese Verbindung sollte abseits der Hauptverkehrsachse Seenerstrasse in Richtung Oberwinterthur verlängert werden. Via Seenerstrasse Ost (auf Rad-Gehweg) bis zur Sulzerallee und danach bis Barbara-Reinhartstrasse bzw. optional bis Franz-Burkhardstrasse / Im Link, wo Anschlüsse ans regionale Velowegnetz bestehen



Die Planung für die Verlängerung der Veloroute ist noch im Gange und es kann noch nicht entschieden werden, ob der Veloverkehr weiterhin über die Strasse geführt oder ein separater Veloweg erstellt wird, weshalb der Antrag nicht berücksichtigt wird.

4 - 14 Festlegung Veloroute, Winterthur

Im Bereich Steigstrasse-Hündlerstrasse-Auenrainstutz-Auenrainstrasse bis Zürcherstrasse bzw. Auwiesenstrasse ist eine regionale geplante Veloroute festzulegen.



Der Antrag wird nicht berücksichtigt, da der geplante Veloweg über den Auenrainstutz wie im Fuss- und Veloverkehrskonzept Töss – Dätttau – Steig vorgesehen im regionalen Richtplan aufgenommen wird.

4 - 15 Anpassung Parkierungsanlage für Freizeitverkehr, Schauenberg, Elgg

Die Parkierungsanlage Nr. F7 in Elgg, Schauenberg hat aktuell nur 20 Parkplätze. Aufgrund des fehlenden ÖV-Anschlusses sind diese zu wenig. Eine alternative Lösung wäre die Ermöglichung der ÖV-Anbindung mit dem Dickbacher-Wenziker-Bus.

Der Lösungsvorschlag ÖV-Anbindung wird nicht berücksichtigt, da die ÖV-Anbindung in diesem Gebiet nur mit erheblichem zusätzlichem Aufwand machbar ist. Der Ausbau auf 40 Parkplätze wird hingegen im Richtplan festgelegt.

4 - 16 Parkierungsanlage für den Freizeitverkehr, Zell

In Oberlangenhart soll ein zusätzlicher Parkplatz für Erholungssuchende aufgenommen werden.

Die Aufnahme von neuen Parkierungsanlagen für den Freizeitverkehr ist in Zusammenhang mit einem auf Stufe Region übergeordneten Konzept zu Naherholung und Verkehr zu stellen. Ein solches ist nicht vorliegend, auf die Aufnahme des Eintrags F32 ist entsprechend zu verzichten.

4 - 17 Aufhebung Dienstbarkeit Anschlussgleis, Lindau

Mit Beschluss vom 29. Januar 2014 hat der Gemeinderat einem Dienstbarkeitsvertrag zugestimmt, in dem sich die SBB verpflichtet, den berechtigten Eigentümern des Areals Kempththal sowie zu Gunsten der Gemeinde Lindau das Recht einzuräumen, eine Anschlussgleis-Anlage zu bauen. Die beiden Dienstbarkeiten bilden eine Einheit.

Des Weiteren verpflichtete sich die SBB, keine baulichen Massnahmen am Bahnhof Kempththal vorzunehmen, welche den Bau einer Anschlussgleis-Anlage verhindern würden. Der Grund, weswegen damals auf diese Dienstbarkeiten bestanden wurde, war die Unklarheit, wie sich das Areal Kempththal entwickeln würde. Deswegen wurde auch im Richtplan vorsorgehalber ein Eintrag für ein Anschlussgleis erstellt.

Die SBB hatte der Gemeinde Lindau eine Studie zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes am Bahnhof Kempththal vorgestellt. Das Projekt umfasst den Neubau einer Unterführung mit neuen Zugängen und Anpassungen an der Perronanlage. Sollten die Servitute nicht aufgehoben werden, ist eine behindertengerechte Anbindung für die Busreisenden zum Bahnzugang wesentlich erschwert. Die Servitute mussten vor Beginn der Projektierung im April 2020 aufgehoben werden, da sich ansonsten die Umsetzung des Projekts von spätestens 2025 bis frühestens 2036 verzögern würde.

Zur Umsetzung dieses Projektes ist aber die Löschung der Dienstbarkeiten vom 19. Februar 2014 notwendig. Der Antrag der SBB sowie der Grundeigentümerin MA Kempththal Besitz AG zur Löschung dieser Dienstbarkeiten lag vor. Diese Sanierung ist ein grosses Anliegen der Gemeinde Lindau und für die Entwicklung des Areals von grosser Bedeutung.

In der Zwischenzeit hat der Verkauf des Areals an MA Kempththal Besitz AG und an Swiss Life stattgefunden. Die Arealentwicklung ist in vollem Gange und die kommende Entwicklung sichtbar. Zudem liegt bereits der Entwurf des Gestaltungsplans Areal Kempththal vor, welcher ebenfalls die geplante langfristige Entwicklung aufzeigt.

Gemäss langfristiger Planung und der bereits erfolgten Entwicklung hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 18. März 2020 die Aufhebung der Dienstbarkeit genehmigt. Die Begründungen sind aus dem Beschluss ersichtlich und werden der RWU zur Kenntnisnahme zugesandt.

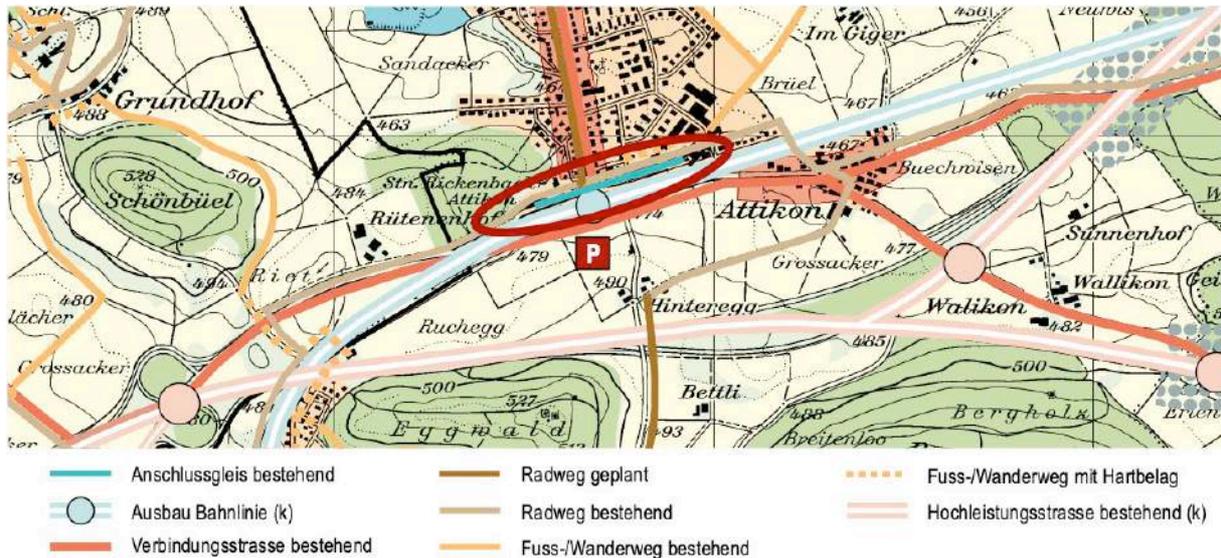
Der Gemeinderat stellt nun den Antrag, dies auch ordnungsgemäss im regionalen Richtplan zu löschen.



Das Projekt für die Unterführung liegt noch nicht vor. Es kann erst aufgrund des Projektes beurteilt werden, ob ein hindernisfreier Zugang nur mit der Aufhebung des Trassees des Anschlussgleises möglich ist.

4 - 18 Ausserbetriebnahme und Rückbau Anschlussgleis, Industriegebiet Sulz, Rickenbach

Das im Text erwähnte und im Plan eingezeichnete Anschlussgleis Nr. 9 in Rickenbach ist zu streichen. Das besagte Anschlussgleis wird seit längerem nicht mehr bewirtschaftet. Bei der nächsten Fahrbahnerneuerung der betroffenen Weichen werden die Weichen zum Hauptgleis sowie die Gleise ersatzlos rückgebaut.



Bevor über die Zukunft der Anschlussgleise entschieden wird, wird die RWU die Konzeption über den zukünftigen Güterverkehr erarbeiten.

4 - 19 Aufnahme Kantonsstrasse, Rickenbacherstrasse, Dinhard

Die Rickenbacherstrasse ist als kommunale Strasse taxiert. Bei der Rickenbacherstrasse handelt es sich jedoch um eine Strasse mit überkommunaler Bedeutung, die in der Region eine wichtige Rolle spielt. Für die Erschliessung der Ortsteile der Gemeinde Dinhard ist die Rickenbacherstrasse nicht notwendig. Der an die Rickenbacherstrasse grenzende Ortsteil Vordergrüt ist von Ausser-Dinhard über die Altikerstrasse erschlossen. Die ausgeführten Gründe sprechen gegen die Taxierung als kommunale Strasse. Die Rickenbacherstrasse ist als Kantonsstrasse (bestehende Verbindungsstrasse) im Richtplan aufzunehmen.

Die Rickenbacherstrasse (Gemeinde Dinhard) bzw. Grüterstrasse (Gemeinde Rickenbach) erschliesst unter anderem die Ortsteile Hinter Grüt (Rickenbach), Vorder Grüt (Dinhard), und Thalheim (Region Weinland). Die Verbindung hat somit keine übergeordnete regionale Funktion. Gemäss dem Gesamtverkehrsmodell Kanton Zürich (GVM-ZH) liegt die Verkehrsbelastung deutlich unter 1'000 Fahrzeugen/Tag im Querschnitt. Die Rickenbacherstrasse wird deshalb als kommunale Strasse im Richtplan belassen.

4 - 20 Busverbindungen Raum Uesslingen-Niederneunforn

Die fehlenden resp. schlechten ÖV-Anbindungen von Uesslingen-Buch und Neunforn an Zürich werden kritisiert. Ortschaften, die an Kantonsgrenzen liegen, müssen in Verkehrsplanungen intensiver berücksichtigt werden. Die RegioFrauenfeld schlägt drei Varianten der öffentlichen Erschliessung für Niederneunforn und Uesslingen vor.

Die RWU kann nur Anpassungen im Richtplan machen, wenn der ZVV und das MVU die Idee mitträgt. Gemäss Aussagen von Postauto Zürich sind die Buslinien auf Seite ZVV (Linie 70.605 und 70.615) heute fahrplantechnisch und betriebswirtschaftlich ausgereizt. Bei beiden Linien sind keine zusätzlichen Anbindungen im bestehenden Konzept möglich. Das Potenzial von neuen Erschliessungsvarianten muss im Detail geprüft und beurteilt werden. Für die Evaluierung der Varianten muss der Kanton Thurgau ein entsprechendes Begehren gegenüber dem ZVV äussern.

5 Ver- und Entsorgung

5 - 1 Aufnahme Materialgewinnungsgebiet "Eggholz", Hagenbuch

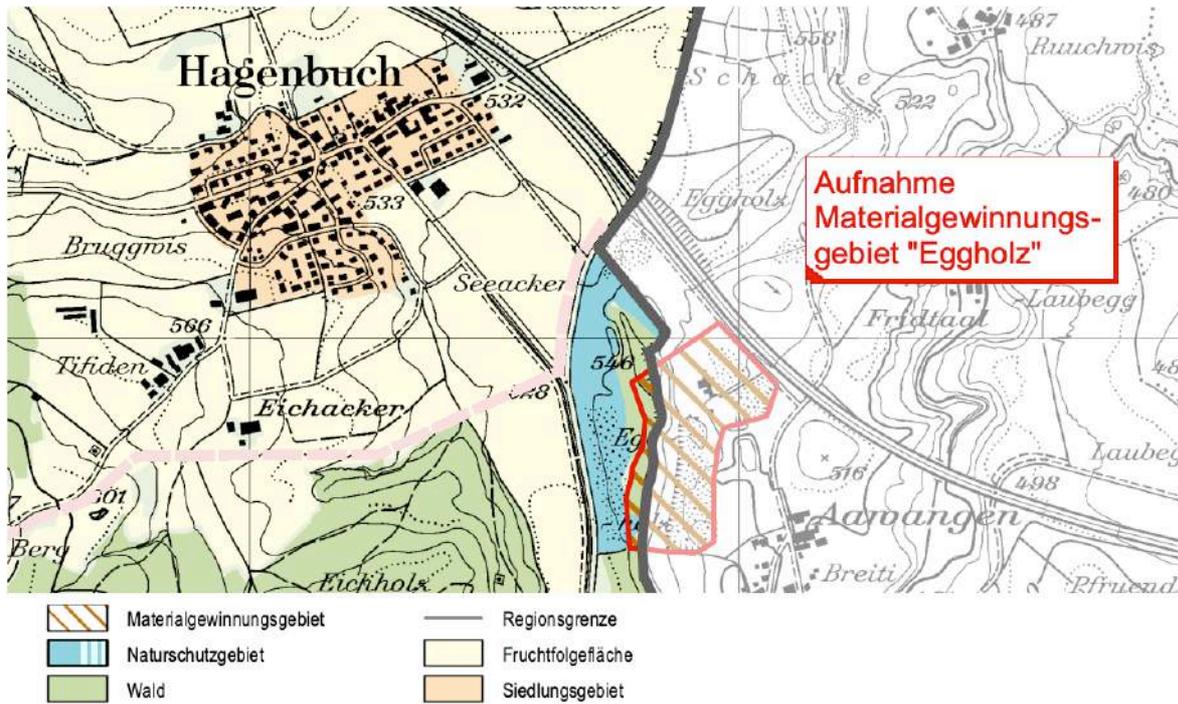
Die Kieswerk Aawangen AG baut im Gebiet "Hagenbucherloch" seit über 20 Jahren Kies ab und betreibt dort das Kies- und Betonwerk. Die bewilligten Kiesreserven sind weitgehend abgebaut. Die Kieswerk Aawangen AG beabsichtigt, für weitere ca. 15 Jahren am Standort Aawangen (Thurgau) im Teilbereich des bewaldeten Hügelzuges "Eggholz" Kiesabbau zu betreiben. Geologische Untersuchungen und die Abbautätigkeit seit Ende der 50er-Jahre haben gezeigt, dass im Waldgebiet "Eggholz" weitere Kiesvorkommen (rund 0,7 Mio. m³) beherbergt werden, die ab bestehender Kiesgrube (TG) mit der vorhandenen Infrastruktur direkt zugänglich sind.

Die Kieswerk Aawangen AG verfolgte die Zielsetzung, den Kiesabbau in "Eggholz" im Kalenderjahr 2022 auf dem Gebiet des Kantons Thurgau zu starten und spätestens ab 2026 in das Zürcher Teilgebiet auszudehnen. Damit würde das übergeordnete Interesse wahrgenommen, am bestehenden Standort die haushälterische Rohstoffgewinnung zu optimieren und die Region weiter mit Rohstoffen zu versorgen, um dem unterdeckten Bedarf entgegenzuwirken.

Der Abbaubetrieb im Kanton Thurgau wird grundsätzlich unabhängig von der Entscheidung seitens Kanton Zürich erfolgen, der Verzicht auf einen Kiesabbau auf dem Gebiet des Kantons Zürich hätte jedoch nebst der reduzierten Betriebsdauer eine Halbierung der Ressourcen-Nutzung wie auch Halbierung der Volumina zur Verwertung von sauberem Aushubmaterial zur Folge. Dieser Umstand würde aus Sicht der ganzheitlichen Umweltverträglichkeitsprüfung einer verschwenderischen Ressourcen-Nutzung entsprechen, weshalb sämtliche Anstrengungen unternommen werden, um einen Kiesabbau im Kanton Zürich zu ermöglichen, bevor diese durch den Thurgauer Abbaubetrieb (ca. 5 Jahre nach Abbaubeginn) nicht mehr realisierbar ist.

Mit Stellungnahme vom 29. April 2019 hat sich der Gemeinderat Hagenbuch bereits in grundsätzlich zustimmendem Sinne zum Projekt geäußert, hat jedoch Bedenken bezüglich möglichem Mehrverkehr geäußert und die Ausarbeitung eines den gesamten überkantonalen Kiesabbauperimeter umfassenden Gestaltungsplans angeregt. Das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich hat sich mit Schreiben vom 25. Mai 2020 in einer gesamtheitlichen Stellungnahme zu einem früheren (nicht mehr gültigen) Projektstand geäußert. Der nun vorliegende Planungsbericht beinhaltet Ausführungen und insbesondere eine Umweltverträglichkeitsprüfung, welche im Sinne der Stellungnahme des Amtes für Raumentwicklung und der Gemeinde Hagenbuch den gesamten überkantonalen Kiesabbauperimeter einbezieht.

Das Materialgewinnungsgebiet "Eggholz" war letztmalig im Zuge der Teilrevision 2011 zu der öffentlichen Auflage vom 21. Januar 2011 bis 15. April 2011 in der Richtplankarte und im Richtplantext zur Ver- und Entsorgung eingetragen. In der Folge wurden die Objektlisten bezüglich Abbau- und Restvolumen auf den Stand von 2011 gebracht und somit das Materialgewinnungsgebiet "Eggholz" von der Objektliste entfernt. Diese Anpassung wurde mit der Gesamtüberprüfung vom 18. März 2014 durch den Kantonsrat beschlossen und durch den Bund am 29. April 2015 genehmigt. Die Gemeinde Hagenbuch unterstützte im Rahmen der Anhörung der Gemeinden einen erneuten Richtplaneintrag "Materialabbaugewinnungsgebiet Eggholz" im Rahmen der Teilrevision des regionalen Richtplans Winterthur und Umgebung, damit die grundlegende Voraussetzung für eine allfällige spätere Festsetzung eines Gestaltungsplans und ein anschliessendes Baubewilligungsverfahren erfüllt ist.



Da der Kanton Zürich den Eintrag im Rahmen der Vorprüfung jedoch ablehnt, wird auf eine Aufnahme, trotz Befürwortung durch den Kanton Thurgau, verzichtet. Die Gemeinde ist mit diesem Verzicht einverstanden.

D Behandlung Anträge aus Vorprüfung Kanton

Die Revisionsvorlage wurde am 18. Juli 2022 dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Im Schreiben vom 2. November 2022 des Amtes für Raumentwicklung des Kantons Zürich wurden verschiedene Änderungsanträge zur Revisionsvorlage formuliert. Zudem werden in diesem Kapitel Anträge des Kantons aus der Vorbereitungsphase abgehandelt. Die meisten Änderungsanträge werden berücksichtigt und wurden im Richtplantext, im Erläuterungsbericht und in den Richtplan- und Themenkarten entsprechend umgesetzt.

Einige Anträge sollen jedoch nicht berücksichtigt werden. Nachfolgend wird begründet (*Text kursiv*), weshalb diese Anträge nicht umgesetzt werden. Die Strukturierung erfolgt gemäss den Kapiteln des regionalen Richtplans. Die Anträge werden pro Thema durchnummeriert.

0 Allgemeines

Es sind keine allgemeinen Anträge eingegangen, die nicht berücksichtigt werden.

1 Regionales Raumordnungskonzept

Zum regionalen Raumordnungskonzept wurden keine Anträge formuliert.

2 Siedlung

2 - 1 Beherbergungsbetriebe in Arbeitsplatzzonen, Lindau

Im Richtplantext ist die Ergänzung des Eintrags Nr. 13 Lindau / Kempththal "Beherbergungsbetriebe" zu streichen. Beherbergungsbetriebe gelten wie Hotelnutzungen als Wohnnutzungen und sind in Arbeitsplatzgebieten respektive Arbeitszonen nicht zonenkonform.

Zur Entwicklung sollen in untergeordnetem Mass auch Beherbergungsbetriebe gestützt auf einen Sondernutzungsplan zugelassen werden. Auch die Nachbarregion ZPG schlägt in ihrer Teilrevision 2022 die gezielte Aufnahme von Beherbergungsbetrieben vor (z.B. neu im Glattpark West mit dem Text "ausgenommen Hotels als Sonderwohnen"). In Wallisellen besteht ein bereits umgesetztes, analoges Beispiel, wo mittels Sonderbauvorschriften Hotels in einer Arbeitszone zugelassen wurden. Die Alternative, dass das Gebiet nicht mehr als Arbeitsplatzgebiet bezeichnet wird, ist auch nicht zielführend.

Für eine Untersagung von Beherbergungsbetrieben in Arbeitsplatzgebieten bestehen keine gesetzlichen Grundlagen. Solange keine übergeordnete gesetzliche oder richtplanerische Festlegung entgegensteht, ist es die Aufgabe der Region, im Hinblick auf die angestrebte Entwicklung und die abgestimmte Raumordnung "die räumlichen und sachlichen Ziele enger zu umschreiben" (als dies der kantonale Richtplan tut, vgl. § 30 PBG). Auf Richtplanstufe geht es gerade darum, vorauszuspüren, welche Nutzungszonen am betreffenden Ort für die Umsetzung der regionalen Entwicklungsziele nötig sind. Dazu gilt grundsätzlich § 9 PBG (Rolle des Planungsträgers) und § 16 Abs. 2 PBG (untergeordnete Abweichung).

Wenn der kantonale Richtplan irgendwelche ausdrücklichen Vorgaben machen würde, die auf den ersten Blick gegen Beherbergungsbetriebe sprechen würden, ist bei guter Begründung eine solche Festlegung im regionalen Richtplan möglich (§ 30 PBG) und im Sinne des Gegenstromprinzips wäre im Zweifel nicht einmal der kantonale Richtplan zu ändern, weil "untergeordnete Abweichungen" gerade deshalb zulässig sind, damit das Gegenstromprinzip überhaupt spielen kann.

3 Landschaft

3 - 1 Auswirkungen Langlaufloipe, Schauenberg, Turbenthal

Vor Genehmigung der Aufnahme Turbenthal als neuer Standort einer Langlaufloipe ist genau zu prüfen, mit welchen Auswirkungen auf Raum und Umwelt zu rechnen ist. Auf neue Parkierungsflächen ist in jedem Fall zu verzichten.

Die geforderten Abklärungen sind nicht phasengerecht, was vom Kanton auf Nachfrage bestätigt wurde. Da bei der Loipe bereits ein Parkplatz mit ausreichend Abstellplätzen besteht, sind keine weiteren Parkplätze vorgesehen. Der Antrag ist daher gegenstandslos.

4 Verkehr

4 - 1 Ziele Strassenverkehr, Lärmschutz bei Ortsdurchfahrten

Wir empfehlen eine Überarbeitung des Kapitels 4.2.1 Ziele im Sinne folgender Erwägungen: Ziel f) Lärmschutz bei Ortsdurchfahrten: Hinweise auf konkrete Geräuschphänomene bzw. Massnahmen, die zu Emissionen führen, sind aus unserer Sicht im regionalen Richtplan nicht stufengerecht.

Diese Anforderung wurde in der Gesamtrevision 2016 auf Wunsch des Kantons in den Richtplan aufgenommen. Da keine rechtlichen Änderungen vorliegen, ist der Hinweis beizubehalten.

4 - 2 Umgestaltung Strassenraum, Ortsdurchfahrten, Elgg

Der Realisierungshorizont zum Eintrag Nr. 4 / Elgg, Ortsdurchfahrten ist von "mittelfristig" auf "langfristig" zu korrigieren, da die Verkehrsbelastung relativ gering ist und noch keine Planung im Gange ist.

Die Gemeinde und die Bürger von Elgg setzten sich aktiv für eine Aufwertung des Ortskerns ein. Deshalb soll die angestrebte Strassenraumaufwertung in einem absehbaren Zeitraum erfolgen. Der RWU-Vorstand hält daher an der gewählten Priorisierung fest.

4 - 3 Umgestaltung Strassenraum, Ortsdurchfahrten, Kollbrunn

Die Aufnahme der Ortsdurchfahrt (Tösstalstrasse) auch östlich der Weisslingerstrasse als Strassenabschnitt mit "Umgestaltung Strassenraum" wird abgelehnt, da dieser gemäss Analyse "Verträglichkeit Strassenraum" als verträglich eingestuft wird.

Da die Gemeinde Zell die Entwicklung dieses Ortsteiles angehen will, sollte aus Sicht der RWU auch die Staatsstrasse im vorausschauenden Sinn miteinbezogen werden. Der RWU-Vorstand hält daher an der Ausweitung fest.

4 - 4 Errichtung hindernisfreier Wanderweg, Altikon

Der vorgeschlagene Eintrag eines neuen hindernisfreier Wanderweg Altikon-Niederneunforn liegt im nationalen Wildtierkorridor. Im Bereich des Damms führt er durch ein Gebiet mit hoher Naturschutzwürdigkeit. Grundsätzlich werden hindernisfreie Wanderwege nur durch Anpassungen von bestehenden Wanderwegen erstellt. Der Rundweg Altikon-Niederneunforn verläuft nicht über bestehende Wanderrouten und ist auch nicht in der Planungsstudie für hindernisfreie Wanderwege vom 11. November 2013 vorgesehen. Der hindernisfreie Wanderweg Altikon-Niederneunforn entspricht nicht den kantonalen Kriterien und wird deshalb vom ARE abgelehnt.

Der RWU-Vorstand will am Eintrag festgehalten, da solche Wanderwege einem Bedürfnis entsprechen. Nach 10 Jahren seit der ersten Planungsstudie für dieses bisher nicht vorhandene Anliegen ist eine Ergänzung durchaus sachgerecht. Eine Übereinstimmung mit dem normalen Wanderwegnetz ist aufgrund der besonderen Ansprüche nicht zwingend.

4 - 5 Erstellung Fussverkehrsbrücke, Winterthur

Aus der Sicht des Freizeitfussverkehrs resp. der Wanderwege sind die Routen im Bereich Hauptbahnhof und Kantonsspital gemäss des ARE ausreichend. Auch wenn das Kantonsspital ein regionales Einzugsgebiet hat, ist die geplante Verbindung von kommunaler und nicht regionaler Bedeutung. Der Eintrag wird abgelehnt.

Gemäss kantonalem Richtplan (4.4.1 Fuss- und Veloverkehr, Ziele) stellt der Fuss- und Veloverkehr im Verbund mit dem öffentlichen Verkehr und dem motorisierten Individualverkehr einen Teil des Gesamtsystems "Personenverkehr" dar. Ihm kommt bei der Bewältigung von kurzen Distanzen im Alltagsverkehr eine Bedeutung zu. In Kombination mit dem öffentlichen Verkehr ist der Fuss- und Veloverkehr zudem Bestandteil von Transportketten auch über längere Distanzen. Die Stärken liegen beim Fussverkehr bei Distanzen unter einem Kilometer. Der Kanton setzt die Ziele gemäss Pt. 4.4.1 sowohl bei kantonalen Bauten und Anlagen wie auch im Rahmen von organisatorischen Verbesserungen und Sanierungsmassnahmen an und Neubauten von Staatsstrassen um und fördert Massnahmen zur Querung von Verkehrsachsen (Pt. 4.4.3 a).

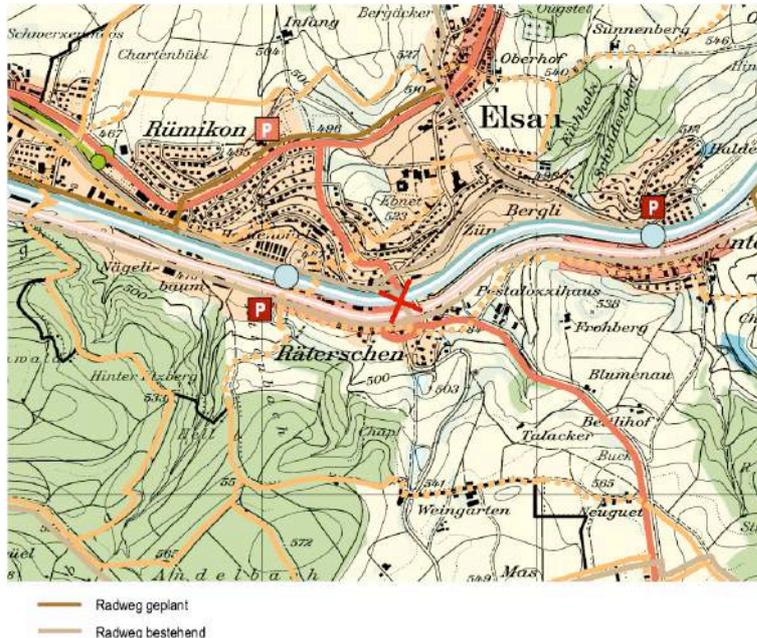
Dass Einträge im regionalen Richtplan lediglich Freizeitfussverkehr resp. Wanderwege beinhalten sollen, stellt eine einseitige Auslegung des kantonalen Richtplantextes dar. Immerhin handelt es sich beim vorliegenden Gebiet um einen Teil des Zentrumsgebiets von kantonalen Bedeutung (mit entsprechenden Verpflichtungen des Kantons) und es sind erhebliche Interessen (KSW, ZHAW) des Kantons tangiert. Dementsprechend sieht auch der Entwurf des kantonalen Gestaltungsplans über die Erweiterung des KSW die Verbindung zum Hauptbahnhof vor. Gleichzeitig soll auf Basis der kantonalen Gebietsplanung Hochschulstandort Winterthur der kantonale Richtplan soweit angepasst werden, dass die kantonale fachübergreifende Gebietsplanung auch auf das Lindareal ausgeweitet wird.

Zudem kann mit der geplanten Fussverkehrsbrücke das Zürcher Wandwegnetz insofern vervollständigt werden, in dem die fehlende Anbindung auf der Route Chöpfi – Walcheweiher über die Lindstrasse – Fussverkehrsbrücke zum Winterthurer Hauptbahnhof geführt werden kann. Mit der Brücke wird ein wertvoller und massgebender Baustein zur Förderung eines siedlungsverträglichen Freizeit- und Ausbildungsverkehr gelegt. Die Bedeutung wird in Anbetracht von wachsenden Mobilitätsbedürfnissen stetig zunehmen.

Aufgrund all dieser übergeordneten planerischen und kantonalen Festlegungen ist nicht nur die regionale, sondern gar die kantonale Bedeutung der Verbindung eindeutig belegt. Auch wenn damit keine neuen regionalen Erholungsgebiete erschlossen werden, trägt die direkte Wegverbindung mit hohem Fussverkehrspotenzial doch wohl wesentlich zu einer feinmaschigen und somit attraktiven Fusswegnetzbildung im urbanen Siedlungsraum und gleichwohl zu einer optimierten Verbindung der Wanderwege zum zweitgrössten Bahnhof im Kanton Zürich bei.

4 - 6 Streichung Nebenverbindung Veloverkehr, Elsau

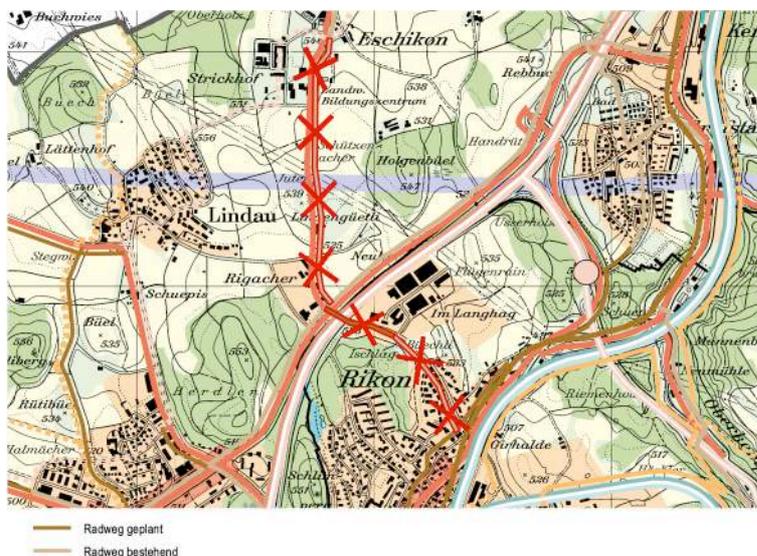
Für die Verbindung zwischen Elsau und Räterschen (via Brücke Pestalozzistrasse) wird die Nachfrage und das Potenzial als tief eingeschätzt, ebenso hat sie lokalen Charakter. Aus diesen Gründen soll die Verbindung gestrichen werden.



Die Querung über die Brücke via Pestalozzistrasse ist wichtig und wird unter anderem als Schulweg genutzt. Die Querung der Strasse bzw. der Bahnlinie im Bereich der Haltestelle Schottikon (weiter östlich) ist kein realistischer Umweg, weshalb der Antrag nicht berücksichtigt wird.

4 - 7 Streichung Nebenverbindung Veloverkehr, Lindau nach Effretikon

Für die Verbindung von Lindau nach Effretikon ist die Nachfrage und das Potenzial im kantonalen Netz zu tief, ebenso hat sie lokalen Charakter. Aus diesen Gründen soll die Verbindung gestrichen werden.



Der Veloweg wird rege durch Angestellte und Studierende der ETH (Eschikon) genutzt, weshalb die Veloverbindung erhalten bleiben soll und der Antrag nicht berücksichtigt wird.

4 - 8 Ausbau Parkierungsanlage für Freizeitverkehr, Schauenberg, Elgg

Die Parkierungsanlage Elgg, Schauenberg soll von 20 auf 40 Parkplätze ausgebaut werden. Diese kommt im Perimeter des Landschaftsschutzobjektes "Agrarlandschaft Schauenberg" zu liegen. Für die Verdoppelung der Kapazität der Parkierungsanlage auf dem Schauenberg ist aufzuzeigen, wie diese Parkplatzvergrößerung landschaftsverträglich umgesetzt werden soll und welche Alternativen geprüft wurden.

Die Gemeinde Elgg hat noch kein Projekt, es ist aber lediglich eine Befestigung des Terrains vorgesehen, welche landschaftlich nicht oder kaum in Erscheinung tritt. Als Alternative wurde eine Erschliessung mit dem Bus geprüft, welche jedoch vom ZVV respektive von Postauto als nicht machbar beurteilt wurde. Der RWU-Vorstand hält am Eintrag fest.

5 Ver- und Entsorgung

5 - 1 Entwicklungen ARA Hard Winterthur, Pumpwerk Püntacker, Elgg

Da die ARA Elgg gemäss heutigem Stand beibehalten werden soll, wird das Pumpwerk Elgg "Püntacker" (bisher Nr. 16, neu Nr. 12) hinfällig und ist ersatzlos in der Liste zu streichen.

Aufgrund der Rücksprache mit der Gemeinde Elgg, bleibt der Anschluss der ARA Elgg an die ARA Hard Winterthur langfristig eine Option. Der RWU-Vorstand hält daher am Eintrag fest

E Behandlung Einwendungen

Im Rahmen der öffentlichen Auflage gingen seitens der Gemeinden, der Nachbarregionen sowie verschiedenen Organisationen und Privaten diverse Einwendungen ein, die nicht berücksichtigt werden sollen.

Nachfolgend wird begründet, weshalb diese Anträge nicht berücksichtigt werden. Die Strukturierung erfolgt gemäss den Kapiteln des regionalen Richtplans. Die Anträge werden pro Thema durchnummeriert.

0 Allgemeine Anliegen

In der Richtplankarte der Region Oberland ist die Gemeindegrenze Wildberg (RZO) – Zell (RWU) falsch eingetragen. Dies ist zu bereinigen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Anpassungen am regionalen Richtplan Oberland müssen durch die Regionalplanung Zürcher Oberland vorgenommen werden.

1 Regionales Raumordnungskonzept

Es sind keine Einwendungen zum regionalen Raumordnungskonzept eingegangen.

2 Siedlung

2 - 1 Siedlungsentwicklung – Gesamtstrategie und Massnahmen

Der Wohnraum für Menschen mit normalem und bescheidenem Einkommen wird immer knapper. Es sollen deshalb Gebiete ausgeschieden werden, in denen nur noch Wohnraum erstellt werden darf, einerseits von gemeinnützigen Wohnbauträgern oder Organisationen, die sich dem System der Kostenmiete verpflichten. Auch sollen Verdichtungen und Aufzönungen nur noch für gemeinnützige Wohnbauträger vorgenommen werden.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt:

In dieser absoluten Form ist die Förderung von preisgünstigem Wohnraum nicht zielführend. Es wird hingegen die Aufforderung zur vermehrten Schaffung von preisgünstigem Wohnraum in den Regionalen Richtplan aufgenommen (vgl. Kapitel 2.1).

In den Bauordnungen der Verbandsgemeinden sind Massnahmen einzuführen, die bei zukünftigen Wohnüberbauung die soziale Durchmischung fördert.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt:

Mit raumplanerischen und baurechtlichen Massnahmen kann eine Gemeinde die soziale Durchmischung nur sehr beschränkt steuern (z.B. kann weder die Wohnungsgrösse noch die Eigentumsform vorgegeben werden). Die Massnahme bezüglich dem preisgünstigem Wohnraum wird in den Regionalen Richtplan aufgenommen (vgl. Kapitel 2.1).

2 - 2 Nutzungsvorgaben Arbeitsplatzgebiete Pfungen

In den Arbeitsplatzgebieten Wani und Tössallmend in Pfungen (Karteneinträge Nr. 16 und 17) soll der Detailhandel ermöglicht werden.

Es ist räumlich und raumplanerisch nicht nachvollziehbar, weshalb nördlich der Weiacherstrasse keine Detailhandelsbetriebe erlaubt werden sollen; zumal häufig keine klare Unterscheidung möglich ist (z.B. Arztpraxis oder Tierarzt mit ausgesuchtem Produktsortiment, Fitness-Studio mit Sortiment an Trainingsbekleidung etc.). Im Gebiet Wani besteht heute ein (Bau-)Fachmarkt mit einem Sortiment, das – zumindest ansatzweise – auch unter den Begriff des Detailhandels fällt.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt:

Die Beschränkung des Detailhandels an nicht zentralen Lagen erfolgte regionsweit. Ziel ist es, die publikumsorientierten Nutzungen in den Ortszentren zu konzentrieren und nicht durch dezentrale Standorte, meist auf den Autoverkehr ausgerichtete Lagen, zu konkurrenzieren. Die genaue baurechtliche Abgrenzung von Verkaufsflächen ist tatsächlich oftmals nicht eindeutig, dies muss aber im Einzelfall geklärt werden. Zudem sind in der Bauordnung auch spezifische Lösungen (z.B. Versorgung der Arbeitsplatzzone an sich) möglich.

3 Landschaft

3 - 1 Schaffung ökologisch hochwertige Flächen als Massnahme zur Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung, Grossriet Illnau-Effretikon

Bei den Massnahmen zur Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung soll ein zusätzlicher Satz eingefügt werden:

"[...] realisiert werden kann.] Dabei sind ökologisch hochwertige Flächen im Umfang von mindestens 17 % zu schaffen."

Mit der Materialzufuhr wird das Potenzial zur Regeneration des ehemaligen Moores definitiv vernichtet. Es ist deshalb in Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen auch eine ökologische Aufwertung zu realisieren. In der Strategie Biodiversität Schweiz und in internationalen Vereinbarungen ist seit Jahren ein Anteil von mindestens 17% hochwertiger Naturwertflächen postuliert. Dies ist auch im Rahmen der landwirtschaftlichen Bodenaufwertung Grossriet Illnau-Effretikon einzuhalten.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt:

Der Standort "Grossriet" weist weder relevante Anteile an Flächen für eine Feuchtgebiet-Regeneration aus noch sind aktuell nennenswerte Naturwerte vorhanden. Von Seiten Fachstelle Naturschutz des Kantons wurde dieser Standort aus einer Auswahl mehrerer Alternativen klar bevorzugt. Deshalb hat das Amt für Landschaft und Natur (ALN) den Antrag für diesen Standort weiter vorangetrieben und keine Forderungen zu naturnahen Flächen angebracht. Das ALN erachtet es als problematisch und fachlich falsch, bei einem Einzelfall von diesem Standard abzuweichen. Der Antrag wird deshalb abgelehnt.

4 Verkehr

4 - 1 Sanierung/Aufwertung Strassenraum Weisslingerstrasse, Zell

Es wird an der ersten Einwendung festgehalten, die Ortsdurchfahrt auch östlich der Weisslingerstrasse als Strassenabschnitt mit "Umgestaltung Strassenraum" weiterzuverfolgen.

Die Einwendung wird zur Kenntnis genommen:

Das Anliegen wurde im Richtplan bereits berücksichtigt.

4 - 2 Verbesserung Busverkehr Elgg

In Zusammenarbeit mit dem Kanton Thurgau sollen bessere Busverbindungen und Lösungen für die Gemeinden an den Kantonsgrenzen ausgearbeitet werden.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt:

Die RWU steht im jährlichen Austausch mit der Regio Frauenfeld und dem Kanton Thurgau. Die regionsübergreifenden Busverbindungen wurden bereits mehrmals beraten. Aufgrund der geringen Nachfrage konnte bisher keine Verbesserung erreicht werden. Der RWU-Vorstand wird das Thema im Auge behalten.

4 - 3 Umsteigehaltestellen – Winterthur HB

Beim Eintrag Nr. 11 Winterthur HB, ist das Vorhaben wie folgt anzugeben:

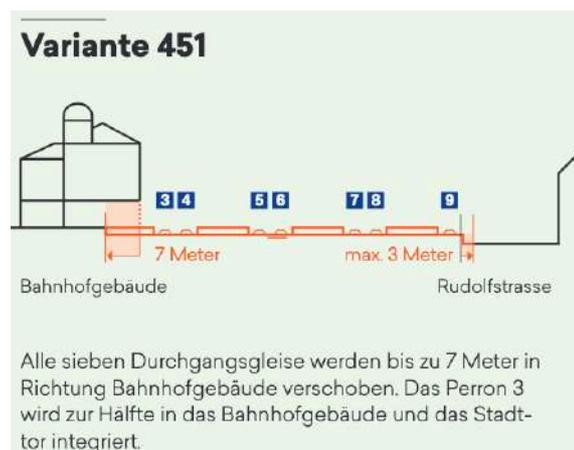
"Nach dem Wegfall des Bahnhofparkings ist zu prüfen, welche Optionen dadurch für den öffentlichen Regional- und/oder Nahverkehr ermöglicht werden – Realisierungshorizont langfristig."

Der städtische Raum über den Gleisen birgt bedeutendes, günstiges Potenzial für den Knoten Hauptbahnhof und dadurch für das zentrale Quartier, welches Winterthur zu verbinden und anzubinden hat. Dieser Raum darf nicht ohne Gesamtkonzept – nach dem Parkdeck – erneut unbedarft, einengend oder blockierend überbaut werden.

Für und bei den notwendigen kommenden Ausbauten gilt es, umfassender und vernetzter an die Stadt- und Quartierverbindungen zu denken. Für eine zukünftige gut funktionierende Stadt muss der Fokus auf übergeordneten Stadt- und Wegverbindungen gewichtet enthalten sein. Beim Bahnhof und dem Gleisdreieck, als sich neu entwickelnder Ort, ist dies zwingend.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt:

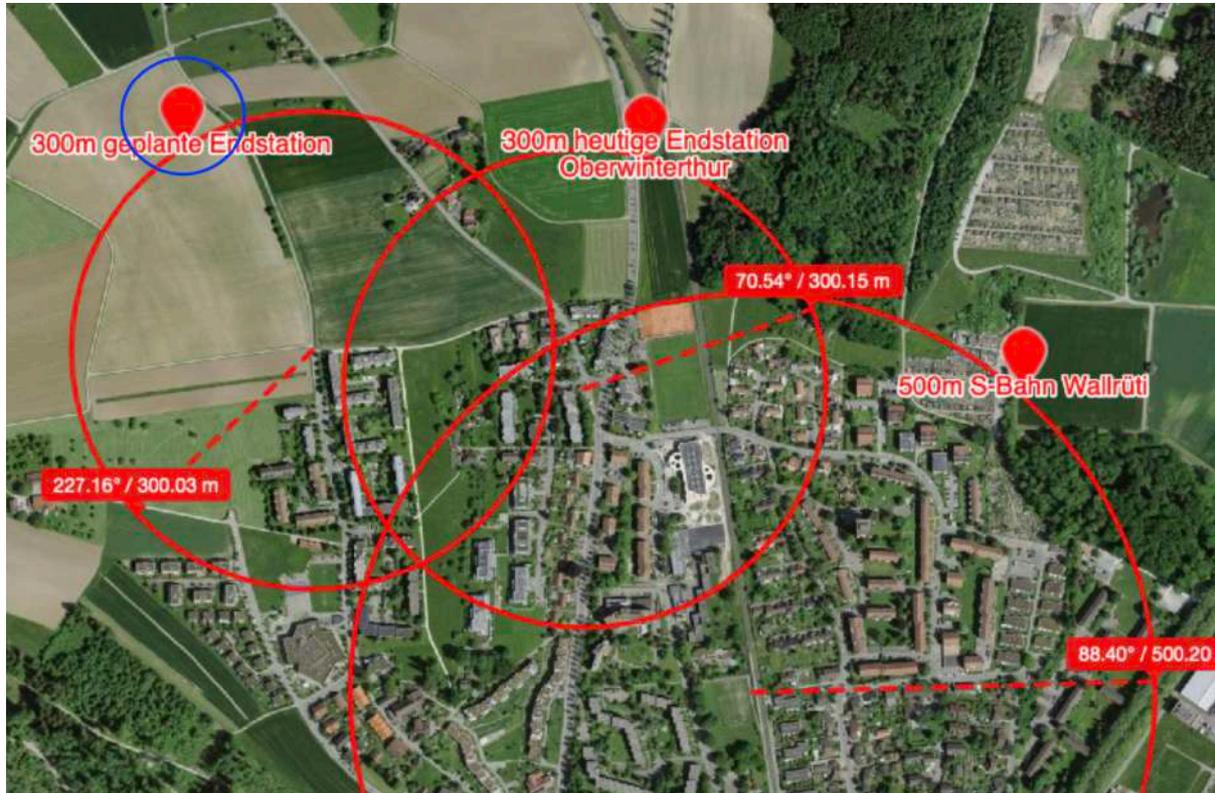
Die erste Phase der Entwicklungsplanung des Bahnhofs (2045+) wurde im Jahre 2021 abgeschlossen. Es stehen zwei Bestvarianten im Vordergrund. Der definitive Variantenentscheid muss spätestens bis 2035 getroffen werden. Das heutige Parkdeck kann bei keiner der beiden Variante bestehen bleiben.



Beim Antrag handelt es sich um eine langfristige Idee. Bevor ein definitiver Entscheid für eine Erweiterungsvariante gefällt wird, werden städtebauliche Aspekte der Bahnhofsentwicklung öffentlich diskutiert und verschiedene Planungsthemen vertieft angeschaut. Zudem sind als Grundlage für die Vorprojekte verschiedene Vertiefungen erforderlich. Der RWU-Vorstand wird über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt. Zurzeit wird ein Eintrag in den Richtplan als nicht zweckmässig respektive erforderlich erachtet. Die Machbarkeit und Zweckmässigkeit der dargelegten Idee müsste in einer nächsten Phase dargelegt werden (u.a. Zu- und Wegfahrten). Gestützt auf eine konkrete Planung ist eine Aufnahme in den regionalen Richtplan denkbar.

4 - 4 Trolleybuslinien – Wendeschleufe S-Bahnstation Oberwinterthur

Der Eintrag Nr. 10 (Trolleybusverlängerung mit Endhaltestelle und Wendeschleufe Oberwinterthur) ist aus dem Richtplan zu streichen. Die geplante Busverlängerung bringt nur sehr wenig Nutzen. Es werden nur ganz wenige Liegenschaften nur unwesentlich näher an eine Bushaltestelle zu liegen kommen und damit besser erschlossen.



Die Einwendung wird nicht berücksichtigt:

Die Trolleybusverlängerung entspricht den Planungen und der Angebotsstrategie von Stadtbus Winterthur. Am Richtplaneintrag wird deshalb festgehalten.

4 - 5 Fussverkehr – Mischverkehr mit Mountainbikes

Die Ziffer 4.4.1 lit. b) Spezielle Anforderungen ist nach dem ersten Satz wie folgt zu ergänzen:

"Mischverkehr mit Mountainbikes soll auf bestimmten Strecken möglich sein."

Die Ziffer 4.4.3 Massnahmen soll wie folgt ergänzt werden:

"Massnahmen und Information zur Förderung einer konfliktarmen Koexistenz von Fuss- und Veloverkehr."

Gemäss Gesetz SSV ist kein generelles Fahrverbot für Wanderwege vorgesehen. Spezialisierte Fahrverbote müssten bei allen Wegen am Anfang und Ende signalisiert werden. Nach der neuen Rechtsprechung im Kanton und laut der kantonalen Gesetze bietet sich ein Modell an, bei dem Wanderwege für Fuss- und Veloverkehr freigegeben sind. Aktionen zur Förderung der Koexistenz sind geplant.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt (Aufarbeitung Thema in der nächsten Teilrevision): Das Thema Mountainbike wird zurzeit durch den Kanton aufgearbeitet. Erst wenn diese konzeptionellen Überlegungen über den gesamten Kanton abgeschlossen sind, wird die RWU Änderungen prüfen und gegebenenfalls umsetzen.

4 - 6 Erstellung Fussverkehrsbrücke, Ergänzung Fusswege, Raum HB Winterthur Nord

Der Eintrag Nr. 7 ist zu streichen und auf eine nächste Richtplanrevision zu verschieben.

Die SBB ist nicht grundsätzlich gegen die beiden Verbindungen vom Lindareal über das Bahnbetriebsgebiet zum Hauptbahnhof Winterthur. Ohne vorgängigen, von Seiten SBB geprüften Nachweis der technischen Machbarkeit von stützenfreien Querungen über den gesamten Bahnbetriebsperimeter wird ein Richtplaneintrag jedoch abgelehnt. Dieser Eintrag ist auf die nächste Richtplanrevision zu verschieben, in der Annahme, dass bis dahin die Stadt Winterthur den technischen Nachweis erbringen konnte.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt:

Die grundsätzliche technische Machbarkeit der Verbindung liegt vor. Mit der Aufnahme in den regionalen Richtplan wird die hohe Bedeutung dokumentiert und damit der Stellenwert im Agglomerationsprogramm erhöht.

4 - 7 Erstellung Fussverkehrsbrücke, Ergänzung Fusswege, Raum HB Winterthur Nord

Der Eintrag Nr. 7 ist wie folgt zu ändern:

"Winterthur, Raum HB Winterthur über den Geleisen – Vernetzung über/unter den Gleisen – Über und unter den Geleisen sollen Verbindungen sowohl von Ost nach West als auch von Nord nach Süd, vom Lindareal (Gleisdreieck–Spital) bis zum Lagerplatz/Vogelsang für Fussverbindungen sowie für den öffentlichen Regional- und/oder Nahverkehr ermöglicht werden – langfristig."

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt:

Als Querverbindungen wird neu neben den bestehenden unterirdischen Verbindungen auch eine oberirdische Verbindung über den Gleisen im Norden (Lindareal) in den Regionalen Richtplan aufgenommen. Eine weitere oberirdische Verbindung über den Gleisen ist im Süden konzeptionell angedacht, diese ist jedoch bezüglich Machbarkeit noch nicht genügend nachgewiesen. Die Prüfung einer weitergehenden Längsverbindung respektive der Abgang von den Gleisüberquerungen zu den Gleisen als langfristige Idee muss in der weiteren Planung erfolgen (Nachweis Zweckmässigkeit und grundsätzliche Machbarkeit).

4 - 8 Fussweg Im Langen, Winterthur

Die Fussverbindung Im Langen soll gemäss nachfolgender Skizze angepasst werden, um die Anbindung an die bestehenden Bushaltestellen zu optimieren resp. zu verkürzen.



Die Einwendung wird nicht berücksichtigt:

Die vorgeschlagene Ergänzung des Fusswegnetzes hat keine regionale Bedeutung.

4 - 9 Veloverkehr Ziele und Massnahmen

Die Ziffer 4.5.1 ist wie folgt zu ergänzen:

"Mountainbiken soll im Sinne einer emissionsarmen Naherholung mit attraktiven Routen gefördert werden. Ein entsprechendes Netz soll in Abstimmung mit dem Mountainbikekonzept der Stadt Winterthur (in Arbeit) und dem Veloweggesetz des Bundes geschaffen werden."

Die Ziffer 4.5.3 lit a) Massnahmen Kanton soll nach dem ersten Abschnitt wie folgt ergänzt werden:

"Im Speziellen soll auf die Entwicklung im Bereich Mountainbike eingegangen werden. Eigens dafür vorgesehene Wege, insbesondere Singletrails, sollen geschaffen, oder wenn vorhanden, ausgeschrieben werden."

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt (Aufarbeitung Thema in der nächsten Teilrevision): Das Thema Mountainbike wird zurzeit durch den Kanton aufgearbeitet. Erst wenn diese konzeptionellen Überlegungen über den gesamten Kanton abgeschlossen sind, wird die RWU Änderungen prüfen und gegebenenfalls umsetzen.

4 - 10 Veloverkehr Funktion Hauptverbindung

Die Ziffer 4.5.2 lit. b) Hauptverbindung ist wie folgt zu ergänzen:

"Hauptverbindungen werden mindestens gegenüber Erschliessungs- und Sammelstrassen priorisiert."

Dies ist aus Sicht der Netzhierarchie Radrouten eine sinnvolle, den Radverkehr fördernde Lösung.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt:

Aus Velosicht scheint eine solche Hierarchie verständlich. Trotzdem wird die Textergänzung abgelehnt, da sie mit der Gesamtverkehrssicht nicht vereinbar ist.

4 - 11 Veloverkehr Funktion Nebenverbindung

In der Ziffer 4.5.2 lit. c) Nebenverbindung ist der letzte Satz wie folgt zu formulieren:

"Innerorts führt die Vermischung von Fuss- und Velowegen vermehrt zu Konflikten, weshalb die Einrichtung von kombinierten Rad-Fusswegen wenn immer möglich zu vermeiden und im Abweichungsfall zu begründen ist."

Die Begründungspflicht alleine ist als planerische Handlungsanweisung "zu schwach". Es sollte hier klar zum Ausdruck gebracht werden, dass in der Regel andere Lösungen gesucht werden müssen und eine "einfache Begründung" nicht ausreichend ist.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt:

Das Thema der kombinierten Rad-/Fusswege ist über die neuen kantonalen Velostandards bereits abgedeckt. An der bisherigen Formulierung wird festgehalten.

4 - 12 Velowege Hauptverbindungen, geplante Infrastrukturen

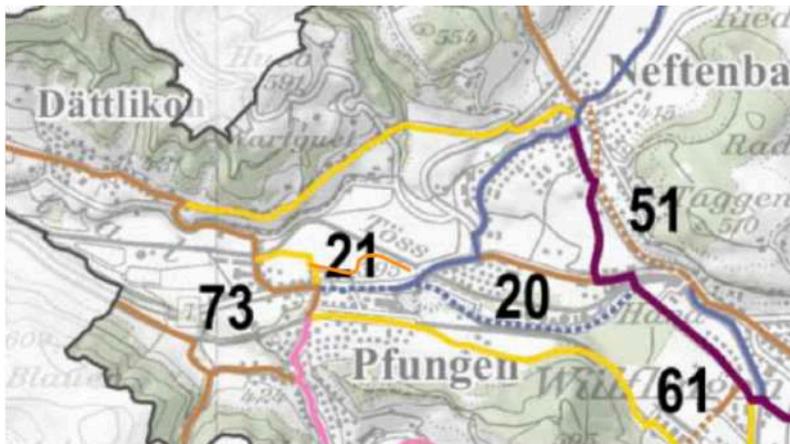
Bei den Einträge Nrn. 27, 28, 29 ist das Vorhaben wie folgt zu ergänzen:

"Über den Gleisen sollen Verbindungen von Nord nach Süd, vom Lindareal (Gleisdreieck–Spital) bis zum Lagerplatz/Vogelsang für Veloverbindungen ermöglicht werden – langfristig"

Vgl. Einwendung 4-3

4 - 13 Veloweg, neue Hauptverbindung, Pfungen Weiacherstrasse

Es ist eine neue Verbindung (Hauptverbindung) ab im Bruni via Unterführung Dammstrasse bis Dürrenrainstrasse aufzunehmen (gemäss Skizze, orange Linienführung) und möglichst kurzfristig umzusetzen.



Mit wenig Aufwand kann hier eine Verbindung mit Anschluss an die Schweizmobilroute 53 ermöglicht werden. Der geplante Ausbau der Weiacherstrasse zur Velohauptverbindung ist sehr aufwendig und wird wohl auch nach einem Ausbau (Nr. 21) sehr unattraktiv bleiben, da die Weiacherstrasse stark befahren ist und komplexe Kreuzungen (Kreisel) hat. Eine Umfahrung dieser Strasse ist im Gesamtkomplex Winterthur–Dättlikon sehr wünschenswert. Es entstünde eine geteerte Verbindung abseits vom grossen Verkehr von Winterthur-Zentrum bis zum Schloss Teufen.

Die Unterführung Dammstrasse (welche an die geplante, schon heute gut befahrbare Velohauptverbindung im Bruni (Nr. 20) anschliesst) unter der Weiachstrasse durch, besteht bereits.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt:

Diese Netzergänzung erscheint sinnvoll. Es handelt sich hierbei jedoch um eine kommunale Ergänzung des kantonalen Velonetzes, weshalb die vorgeschlagene Verbindung in den kommunalen Richtplan aufgenommen werden müsste.

4 - 14 Veloweg Nebenverbindung, Talackerstrasse Winterthur

Die Verbindung über den Bahnübergang (Eintrag Nr. 68) ist im Richtplan als "geplant" zu bezeichnen, bzw. mit entsprechender Signatur in der Richtplankarte einzutragen.

Im Zusammenhang mit der Erstellung einer neuen S-Bahnstation Grüze Nord soll der bestehende A-Niveau-Übergang aufgehoben werden. Auch die provisorische Überführung wird anlässlich der des Baus der Querung Grüze abgebrochen. Mit dem Richtplaneintrag ist sicher zu stellen, dass an diesem wichtigen Punkt im Velonetz eine kombinierte Rad-Fusswegunterführung geplant und erstellt wird. Und nicht etwa nur eine Fusswegunterführung.

Die Einwendung ist bereits berücksichtigt:

Die Verbindung ist als "geplant" im Richtplan eingetragen.

4 - 15 Veloverbindung Rychenbergstrasse, Winterthur

Von der Stadlerstrasse soll eine regionale Radroute (geplant) über die Rychenbergstrasse und die Haldenstrasse bis zur Lindstrasse eingetragen werden.

Von der Bahnlinie im Bereich Hegistrasse besteht eine erhebliche Höhendifferenz bis zu den gegen den Waldrand hin gelegenen Wohngebieten. Die bestehenden regionalen Radrouten Hegi- und Frauenfelderstrasse verlaufen beide im Talgrund. Es ist von der Netzsystematik her angebracht, auch weiter oben im Wohnquartier eine überkommunale Radverbindung von Oberwinterthur Richtung Stadtzentrum anzubieten. Über die Rychenbergstrasse können die Kantonsschulen und der Raum Kantonsspital/Stadtzentrum auf direktem Weg und abseits des HVS-Netzes erreicht werden. Die Route soll als *geplant* eingetragen werden, da sie erst mit einer (bereits seit Jahren geplanten) Sperrung der Rychenberstrasse für den MIV-Durchgangsverkehr den Status *bestehend* erreichen wird.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt:

Es handelt sich um eine kommunale Verbindung, die bereits im kommunalen Richtplan eingetragen ist.

4 - 16 Veloweg Hauptverbindung, Seemer Buck Winterthur

Es ist eine neue Hauptverbindung Waldeggstrasse–Seemer Buck als geplant einzutragen.

Damit kann eine Direktverbindung mit möglichst kleinen Steigungen abseits des HVS-Netzes zwischen der Waldeggstrasse und dem Seemer Buck realisiert werden.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt:

Einer Aufnahme in den regionalen Richtplan stehen verschiedene Interessen entgegen. So würde die neue Verbindung mindestens teilweise durch den Wald führen, so dass mutmasslich ein Ausbau der Infrastruktur im Wald erforderlich wäre. Dies widerspricht der ungeschmälernten Erhaltung des Waldes. Zudem müssen auf dieser Verbindung mehr Höhenmeter in Kauf genommen werden, so dass unklar ist, ob diese als Hauptverbindung wirklich geeignet wäre. Auch private Eigentümer wären von einer solchen Verbindung möglicherweise negativ betroffen und die Machbarkeit eines Ausbaus ist entsprechend unklar. Aufgrund der zahlreichen offenen Punkte und der verschiedenen Interessenskonflikte ist eine Aufnahme ohne eine vertiefte Prüfung der verschiedenen Varianten mit einer vollständigen Interessensabwägung nicht möglich.

4 - 17 Veloweg Nebenverbindung, Hochgrütstrasse/Birchstrasse, Seuzach

Es ist eine neue Nebenverbindung (geplant) als Anschluss an die Veloschnellroute einzutragen.

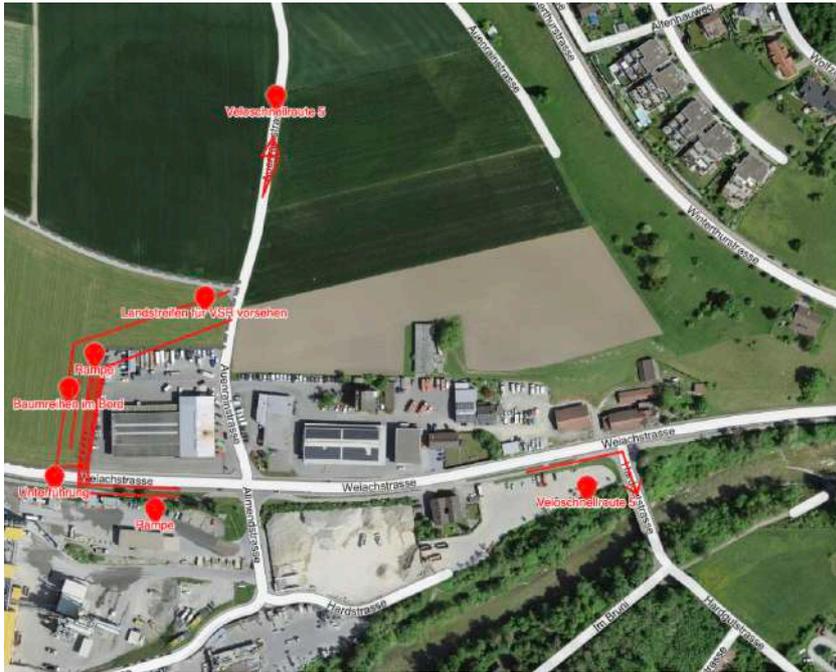
Damit kann eine bis ins Seuzacher Zentrum führende und abseits des HVS-Netzes verlaufende Radverbindung geschaffen werden.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt:

Diese Netzergänzung erscheint sinnvoll. Es handelt sich hierbei jedoch um eine kommunale Ergänzung des kantonalen Velonetzes, weshalb die vorgeschlagene Verbindung in den kommunalen Richtplan aufgenommen werden müsste.

4 - 18 Veloweg Querung Weiacherstrasse, Neftenbach

Die Querung der Weiacherstrasse im Bereich Auenrainstrasse (Neftenbach) stellt den grössten Problempunkt in der Verbindung Neftenbach–Wülflingen dar. Es ist dringend abzuklären, wie die Radverbindung am sichersten gewährleistet werden kann. Da die Auenrainstrasse am südlichen Ende sehr stark von ein- und ausfahrenden Lastwagen beansprucht wird und südseitig der Weiacherstrasse der Raum für eine Velolanlage sehr beschränkt ist, bietet sich eine LSA hier kaum an. Die Lage für eine Querung müsste deshalb nach Westen verschoben werden. Sowohl für eine Überführung als auch Unterführung (evtl. auch LSA) müsste dringend ein Landstreifen gesichert werden. Vgl. Plan unten.



Die Einwendung wird berücksichtigt:

Die Stelle ist im Velonetzplan als Schwachstelle erkannt. Die Massnahmen sind durch den Kanton aufzuzeichnen. Im Regionalplan wird die dunkelbraune Linie (geplant) über der hellbraunen Linie (bestehend) dargestellt.

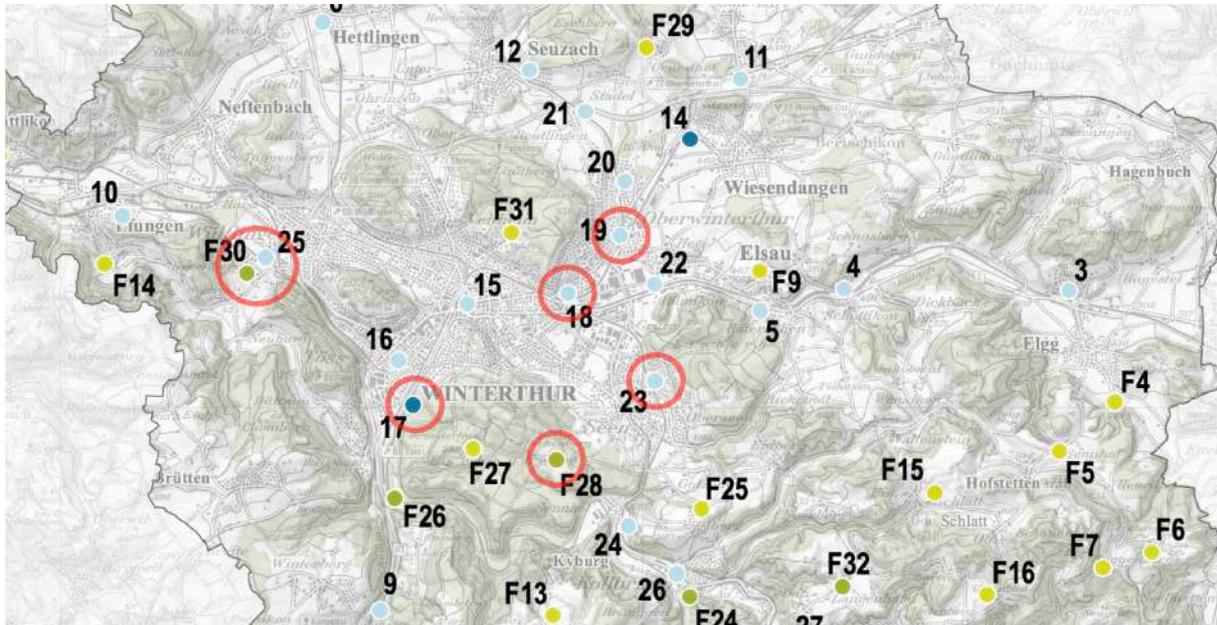
4 - 19 Park+Ride-Anlagen, Winterthur

Die in der Tabelle aufgeführten P+R-Anlagen sind aus dem Richtplan zu streichen.

Ort, Begriff	Seite	Anträge:
17 Winterthur Töss-Süd (Försterhaus)	94/78	Antrag: Auf die P+R-Anlage ist wegen guter Bus-, Fuss- und Veloerschliessung zu verzichten.
18 Winterthur Grüze	94	Antrag: Auf die P+R-Anlage ist wegen guter Bus-, Fuss- und Veloerschliessung zu verzichten.
19 Winterthur, Oberwinterthur	94	Antrag: Auf die P+R-Anlage ist wegen guter Bus-, Fuss- und Veloerschliessung zu verzichten.
23 Winterthur Seen	94	Antrag: Auf die P+R-Anlage ist wegen guter Bus-, Fuss- und Veloerschliessung zu verzichten.
25 Winterthur Wülflingen	94	Antrag: Auf die P+R-Anlage ist wegen guter Bus-, Fuss- und Veloerschliessung zu verzichten.
F28 Winterthur, Eschenberg	96	Antrag: Die in der Freihaltezone geplanten 30–50 PP sind zu streichen
F30 Winterthur, Wishof	96	Antrag: Die in der Landwirtschaftszone geplanten PP sind zu streichen

P+R-Anlagen am Stadtrand sind eine veraltete Konzeption. Der Umstieg vom MIV auf den ÖV hat möglichst quellnah zu erfolgen. Die SBB bietet entsprechende P+R-Anlagen konsequent im ländlichen Raum quellnah an. Es ist nicht sinnvoll, den Pendlerverkehr parallel zum S-Bahn- und Überlandbusangebot bis den Stadtrand zu führen. Daher braucht es stadtnah keine P+R-Anlagen. Personen aus dem Stadtrandgebiet haben für die Fahrt in die Stadt entsprechende ÖV-Angebote und ein Velonetz zur Verfügung. Erst recht braucht es keine P+R-

Anlagen im Stadtgebiet selbst (z.B. Grüze). Auch die beiden Parkierungsanlagen in der Freihalte- und Landwirtschaftszone sind unnötig und wohl auch kaum ohne Zonenplanänderung zu realisieren. Eine solche Änderung ist in der heutigen Zeit jedoch klar nicht anzustreben.



Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt:

Das Konzept der P+R-Anlagen wurde im Rahmen der Gesamtrevision des Regionalen Richtplans im Jahre 2016 umfassend geprüft. Das Amt für Mobilität hat im Jahre 2017 den Bericht „Bedeutung des P+R-Angebots im Kanton Zürich“ erstellt. Darin wird festgehalten, dass P+R nicht nur als Rückfallebene für eine ungenügende ÖV-Erschliessung dient, sondern auch ein wichtiges Element des Gesamtverkehrsangebots ist. Heute bestehen im Kanton Zürich aber weder gravierende Erschliessungslücken im ÖV-Angebot noch Kapazitätsengpässe im P+R-Angebot. Die zukünftig absehbaren Bedürfnisse sind ausreichend abgedeckt. Aus der Sicht der RWU ergibt sich daher kein Anpassungsbedarf, mit Ausnahme der beiden geplanten Anlagen für den Freizeitverkehr in Winterthur (F28 Eschenberg und F30 Wishof), die aus dem regionalen Verkehrsplan gestrichen werden (siehe B Erläuterung 4–64).

4 - 20 Güterverkehr, Ziele und Massnahmen

Die Kapitel 4.8.1 und 4.8.3 sollen grundlegend überarbeitet werden.

Es fehlen sämtliche Ziele und Massnahmen für den erheblichen Güterverkehr auf der Strasse. Die für Bund und Kanton angenommenen Massnahmen entsprechen weder den gesetzlichen Bestimmungen diesbezüglich noch den aktuellen Strategien für den Schienengüterverkehr.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt (Aufarbeitung Thema in der nächsten Teilrevision): Das Thema Güterverkehr wird gestützt auf das neue Güter- und Logistikkonzept des Kantons und der bevorstehenden Teilrevision des kantonalen Richtplanes gesamthaft aufgearbeitet. Die Anpassungen erfolgen mit der nächsten Teilrevision des regionalen Richtplans.

4 - 21 Güterverkehr Anschlussgleise

Die bestehenden Anschlussgleise im Planungsgebiet sind nicht mehr vollzählig auf der Richtplankarte aufgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen geben keinen Hinweis auf Bestandänderungen oder entsprechende Planungsvorhaben. Daher sind die Anschlussgleise vollzählig auf der Richtplankarte darzustellen. Dies gilt analog für den Güterbahnhof Winterthur. Auch hier ist der Bestand auf der Richtplankarte zu zeigen. Unter Umständen wird dieses Gebiet auch für die Thematik Terminal Cargo Souterrain wichtig. Allgemein sollte das Gebiet für die Güter-City-Logistik noch freihalten werden.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt (Aufarbeitung Thema in der nächsten Teilrevision): Das Thema Güterverkehr wird gestützt auf das neue Güter- und Logistikkonzept des Kantons und der bevorstehenden Teilrevision des kantonalen Richtplanes gesamthaft aufgearbeitet. Die Anpassungen erfolgen mit der nächsten Teilrevision des regionalen Richtplans.

4 - 22 Güterverkehr Anschlussgleise, Industriegebiet Kempththal, Lindau

Sofern zweckmässig und möglich, soll der Richtplaneintrag Nr. 3 für das mögliche Anschlussgleis im Gebiet Valley präzisiert werden, so dass im Bedarfsfall beide erwähnten Projekte (Anpassung Perronzugang und Buskante/Perrondach) problemlos miteinander vereinbar sind.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt (Aufarbeitung Thema in der nächsten Teilrevision): Das Thema Güterverkehr wird gestützt auf das neue Güter- und Logistikkonzept des Kantons und der bevorstehenden Teilrevision des kantonalen Richtplanes gesamthaft aufgearbeitet. Die Anpassungen erfolgen mit der nächsten Teilrevision des regionalen Richtplans. Für den Vorstand der RWU ist das bestehende Projekt zur Anpassung des Perronzuganges und der Buskante/Perrondach mit dem heutigen Eintrag vereinbar.

4 - 23 Güterverkehr Anschlussgleise, Industriegebiet Kempththal, Lindau

Der Eintrag Nr. 3 soll aus dem Richtplan gestrichen werden.

In Kempththal gibt es weder eine Anschlussweiche noch ein Anschlussgleis. Der Karteneintrag "bestehendes Anschlussgleis" ist längst überholt. Der Bahnhof Kempththal ist gemäss BAV-Verzeichnis der Anlagen für den Schienengüterverkehr kein Annahmehnhof.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt (Aufarbeitung Thema in der nächsten Teilrevision): Das Thema Güterverkehr wird gestützt auf das neue Güter- und Logistikkonzept des Kantons und der bevorstehenden Teilrevision des kantonalen Richtplanes gesamthaft aufgearbeitet. Die Anpassungen erfolgen mit der nächsten Teilrevision des regionalen Richtplans.

4 - 24 Güterverkehr, Freiverlad Kempththal, Lindau

Der Eintrag Nr. 4 soll aus dem Richtplan gestrichen werden.

Freiverlade sind grundsätzlich Anlagen mit diskriminierungsfreiem Zugang für den Umlad Schiene-Strasse. Freiverlade sind im Eigentum von SBB Infrastruktur und somit keine privaten Anschlussgleise. In Kempththal gibt es aber weder heute noch in Zukunft einen Freiverlad. Der Bahnhof Kempththal ist kein Annahmehnhof gemäss dem BAV-Verzeichnis der Anlagen für den Schienengüterverkehr. Somit gibt es auch zukünftig keinen Bedarf für diesen Richtplaneintrag.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt (Aufarbeitung Thema in der nächsten Teilrevision): Das Thema Güterverkehr wird gestützt auf das neue Güter- und Logistikkonzept des Kantons und der bevorstehenden Teilrevision des kantonalen Richtplanes gesamthaft aufgearbeitet. Die Anpassungen erfolgen mit der nächsten Teilrevision des regionalen Richtplans.

4 - 25 Güterverkehr, Anschluss Neuhegi, Winterthur

Der Eintrag Nr. 7 soll aus dem Richtplan gestrichen werden.

Die Anschlussgleise im Bereich Neuhegi wurden allesamt zugunsten der Neugestaltung von Fuss- und Veloweg rückgebaut. Der Karteneintrag "bestehendes Anschlussgleis" ist mittlerweile überholt.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt (Aufarbeitung Thema in der nächsten Teilrevision): Das Thema Güterverkehr wird gestützt auf das neue Güter- und Logistikkonzept des Kantons und der bevorstehenden Teilrevision des kantonalen Richtplanes gesamthaft aufgearbeitet. Die Anpassungen erfolgen mit der nächsten Teilrevision des regionalen Richtplans.

4 - 26 Güterverkehr, Anschluss Industrie Sulz, Rickenbach

Der Eintrag Nr. 9 soll aus dem Richtplan gestrichen werden.

Im Bahnhof Rickenbach-Attikon gibt es weder eine Anschlussweiche noch ein Anschlussgleis. Der Karteneintrag "bestehendes Anschlussgleis" ist längst überholt. Rickenbach-Attikon ist gemäss BAV-Verzeichnis der Anlagen für den Schienengüterverkehr kein Annahmehof.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt (Aufarbeitung Thema in der nächsten Teilrevision): Das Thema Güterverkehr wird gestützt auf das neue Güter- und Logistikkonzept des Kantons und der bevorstehenden Teilrevision des kantonalen Richtplanes gesamthaft aufgearbeitet. Die Anpassungen erfolgen mit der nächsten Teilrevision des regionalen Richtplans.

4 - 27 Güterverkehr, Anschluss Industriegebiet Bahnhof, Elgg

Der Eintrag Nr. 10 soll aus dem Richtplan gestrichen werden.

Im Bahnhof Elgg gibt es weder eine Anschlussweiche noch ein Anschlussgleis auf der Seite des Industriegebiets. Der Karteneintrag "bestehendes Anschlussgleis" ist längst überholt.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt (Aufarbeitung Thema in der nächsten Teilrevision): Das Thema Güterverkehr wird gestützt auf das neue Güter- und Logistikkonzept des Kantons und der bevorstehenden Teilrevision des kantonalen Richtplanes gesamthaft aufgearbeitet. Die Anpassungen erfolgen mit der nächsten Teilrevision des regionalen Richtplans.

4 - 28 Güterverkehr, Cargo Souterrain

Die Thematik Cargo Souterrain ist im Richtplankontext an geeigneter Stelle als "offene Planungsaufgabe" aufzunehmen. Die Richtplanung hat sich mit der Aufgabe Standortevaluation (Varianten) im Kontext der möglichen Verknüpfung eines Cargo Souterrain Terminals in Winterthur zu befassen. In der Richtplankarte ist beim heutigen Projektstand und dem unklaren zeitlichen Realisierungshorizont noch kein Eintrag möglich.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt (Aufarbeitung Thema in der nächsten Teilrevision): Das Thema Güterverkehr wird gestützt auf das neue Güter- und Logistikkonzept des Kantons und der bevorstehenden Teilrevision des kantonalen Richtplanes gesamthaft aufgearbeitet. Die Anpassungen erfolgen mit der nächsten Teilrevision des regionalen Richtplans.

5 Versorgung, Entsorgung

5 - 1 Siedlungsentwässerung, Massnahmen

Das Kapitel 5.6.3 Massnahmen soll im Abschnitt b) zweiter Satz wie folgt ergänzt werden:

"[...] für notwendige Erweiterungen bereitgestellt.] Dabei ist das Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung ZH1286 "Bruni" ungeschmälert zu erhalten."

Das Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung ZH1286 "Bruni" liegt in direkt angrenzender Nachbarschaft zur Abwasserreinigungsanlage Hard. Es ist gemäss Art. 6 AlgV "in seiner Qualität und Eignung als Amphibienlaichgebiet sowie als Stützpunkt für das langfristige Überleben und die Wiederansiedlung gefährdeter Amphibienarten ungeschmälert zu erhalten". Darauf ist bereits auf Richtplanstufe zu verweisen.

Die Einwendung wird sinngemäss berücksichtigt:

Die ARA Hard in Winterthur übernimmt einen wesentlichen Anteil der Abwasserbehandlung für die Region. Aufgrund der übergeordneten Vorgaben und des Bevölkerungszuwachses ist die Erstellung einer zusätzlichen Reinigungsstufe sowie die Anpassung der bestehenden Anlage zur Eliminierung von Mikroverunreinigungen erforderlich. Bezüglich des Amphibienlaichgebiets gelten die gesetzlichen Vorgaben zusammen mit allen Aspekten der übergeordneten Gesetzgebung. Für eine allfällige Beanspruchung des Landlebensraums des Amphibienlaichgebiets von nationaler Bedeutung «Bruni» ist angemessen Ersatz zu schaffen. Die Umsetzung im vorliegenden spezifischen Fall erfolgt in der Nutzungsplanung (Zonenplanänderung).

5 - 2 Energie, Ziele

Die Zielsetzung in Kap. 5.4.1 (CO₂-Ziel) und die Erwägungen zur Gasversorgung sollten an die Vorgaben der kantonalen Klimastrategie angepasst werden (die entsprechende Zielsetzung im kantonalen Energiegesetz wird momentan aktualisiert, vgl. Erläuterungen unter G. Energie).

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt (Aufarbeitung Thema in der nächsten Teilrevision):

Das Thema ist umfassend aufzuarbeiten, bevor Anpassungen vorgenommen werden können.